

# Bayerischer Landtag

6. Wahlperiode

Stenographischer Bericht

## 26. Sitzung

am Dienstag, dem 12. Dezember 1967, 15 Uhr

in München

Geschäftliches . . . . . 1103, 1121, 1141

Geburtstagswünsche für Staatsminister Dr.  
**Schedl** . . . . . 1103

### Mündliche Anfragen gem. § 78 GO

1. Neubesetzung der Stelle des Leiters der  
Frauenstrafanstalt Aichach  
Frau Seibel (SPD) . . . . . 1104  
Staatsminister Dr. Held . . . . . 1104

2. Tätigkeit von ausländischen Geheimdien-  
sten in der Bundesrepublik  
Roß (NPD) . . . . . 1104  
Staatsminister Dr. Held . . . . . 1104

3. Beeinträchtigung der Landesparlamente  
durch Änderungen des Grundgesetzes  
Kiesl (CSU) . . . . . 1105  
Staatsminister Dr. Heubl . . . . . 1105

4. Besetzung der Ordentlichen Lehrstühle an  
der Universität München  
Schöfberger (SPD) . . . . . 1106  
Staatssekretär Lauerbach . . . . . 1106

5. Rechtlicher Status behinderter Berufs-  
schüler  
Frau Schleicher (CSU) . . . . . 1106  
Staatssekretär Lauerbach . . . . . 1106

6. Vollzug des Landtagsbeschlusses vom 12.  
7. 1967 betr. Landessportplan  
Dr. Reiland (SPD) . . . . . 1106  
Staatssekretär Lauerbach . . . . . 1106

7. Memorandum der Deutschen Olympischen  
Gesellschaft zum „Goldenen Plan“  
Demeter (SPD) . . . . . 1107  
Staatssekretär Lauerbach . . . . . 1107

8. Fragwürdige Auffassungen des Schul-  
und Kulturreferenten von Nürnberg  
Richter (NPD) . . . . . 1107  
Staatssekretär Lauerbach . . . . . 1107

9. Gastvorlesung eines Prager Professors an  
der Juristischen Fakultät der Universität  
Regensburg

Bachmann (NPD) . . . . . 1107  
Staatssekretär Lauerbach . . . . . 1107

10. Sicherung der Studienplätze für studien-  
willige Abiturienten gegen linksradikale  
Elemente und Gewährleistung berechtig-  
ter Kritik an den Hochschulen  
Dr. Pöhlmann (NPD) . . . . . 1108  
Staatssekretär Lauerbach . . . . . 1108

11. Aufrechterhaltung der akademischen gu-  
ten Sitten an den Hochschulen  
Heinze (NPD) . . . . . 1108  
Staatssekretär Lauerbach . . . . . 1108

12. Bau eines Korps-Depots der Bundeswehr  
auf Kosten der Ausdehnungsmöglichkeit  
der Industrie bei Ingolstadt  
Schneider (SPD) . . . . . 1109  
Ministerpräsident Dr. Goppel . . . . . 1109

13. Benachteiligung der Textil- und Beklei-  
dungsindustrie durch Wettbewerbsverzer-  
rungen  
Zankl (SPD) . . . . . 1109  
Staatsminister Dr. Schedl . . . . . 1109

14. Beseitigung von Wettbewerbsverzerrun-  
gen im Interesse der deutschen Textil-  
und Bekleidungsindustrie  
Börner (SPD) . . . . . 1110  
Staatsminister Dr. Schedl . . . . . 1110

15. Entlastung des Sammellagers für Auslän-  
der in Zirndorf  
Loos (SPD) . . . . . 1111  
Staatssekretär Dr. Hillermeier . . . . . 1111

16. Maßnahmen für die Durchgangsstelle für  
Aussiedler in Nürnberg  
Kamm (SPD) . . . . . 1111  
Staatssekretär Dr. Hillermeier . . . . . 1111

17. Verhinderung undemokratischer Demon-  
strationen  
Schmitt (NPD) . . . . . 1111  
Staatsminister Dr. Merk . . . . . 1112

18. Kosten der beiden Volksbegehren betr.  
Volkschule  
Lang (NPD) . . . . . 1112  
Staatsminister Dr. Merk . . . . . 1113

19. Drosselung der Holzeinfuhren  
Feitenhansel (NPD) . . . . . 1113  
Staatsminister Dr. Dr. Hundhammer . . . . . 1113

**Feststellung des Ausscheidens des Abg. Dr.  
Bayerl** . . . . . 1113

Antrag des Abg. Dr. Pöhlmann u. Frakt.  
betr. **Gesetz zur Änderung der Verfas-  
sung des Freistaates Bayern** (Beil. 482)

— Erste Lesung —  
Herrmannsdörfer (NPD) . . . . . 1114  
Dr. Pöhlmann (NPD), zur Geschäftsord-  
nung . . . . . 1116

Abstimmung über den Antrag zur Geschäftsordnung . . . . .	1116	Haase (SPD), Berichterstatter . . . . .	1119
Härtl (SPD), zur Abstimmung . . . . .	1117	Beschluß . . . . .	1119
Vöth (CSU), zur Abstimmung . . . . .	1117	Schreiben des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des Dipl.Br.Ing. Hans-Lothar Joseph in Freising auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 13 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern vom 25. 1. 1952 (BayBS I S. 461)	
Beschluß . . . . .	1117	Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 603)	
Antrag der Abg. Gabert, Haase u. Frakt. betr. Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Beil. 535) und Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Beil. 621)		Schmitt Philipp (CSU), Berichterstatter . . . . .	1119
— Erste Lesung —		Beschluß . . . . .	1120
Beschluß . . . . .	1117	Schreiben des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des Rechtsbeistandes und Steuerberaters Eduard Feigel in Füssen auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 1 der Gemeindeverordnung über den Schutz der Veranstaltungen im Kunsteisstadion in der Stadt Füssen vom 31. 10. 1957	
Entwurf eines Gesetzes zur Überleitung der Haushaltswirtschaft des Freistaates Bayern in eine mehrjährige Finanzplanung (Bayer. Finanzplanungsgesetz 1967) — Beil. 576		Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 604)	
— Erste Lesung —		Schneider (SPD), Berichterstatter . . . . .	1120
Beschluß . . . . .	1117	Beschluß . . . . .	1120
Entwurf eines Gesetzes zur zusätzlichen Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur in entwicklungsfähigen Gebieten (Beil. 577)		Haushalt des Bayer. Landtags und des Bayer. Senats für das Rechnungsjahr 1968 (Epl. 01) Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 614)	
— Erste Lesung —		Dr. Merkt (CSU), Berichterstatter . . . . .	1120
Beschluß . . . . .	1118	Abstimmungen . . . . .	1121
Antrag der Abg. Diethel, Streibl u. a. betr. Gesetz zur Änderung und Ergänzung der Gemeindeordnung (Beil. 599)		Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern über die Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität München (Beil. 462)	
— Erste Lesung —		— Zweite Lesung —	
Beschluß . . . . .	1118	Berichte des Kulturpolitischen (Beil. 591) und Verfassungsausschusses (Beil. 602)	
Protokoll über die Gründung Europäischer Schulen (Beil. 534)		Lechner (CSU), Berichterstatter . . . . .	1122
— Erste Lesung —		Kiesl (CSU), Berichterstatter . . . . .	1122
Beschluß . . . . .	1118	Abstimmung . . . . .	1122
Neuwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs		— Dritte Lesung —	
Abstimmung . . . . .	1118	Abstimmung . . . . .	1122
Schreiben des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des Herrn H. Knott in München auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 1 Ziff. 4 Buchst. b des Gesetzes über die Grunderwerbsteuerbefreiung für den sozialen Wohnungsbau vom 11. 2. 1954 (BayBS III S. 438) i. d. F. des Gesetzes vom 12. 11. 1958 (GVBl. S. 330)		Schlußabstimmung . . . . .	1122
Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 562)		Antrag der Abg. Oberle, Sauer betr. Ehrensold für frühere ehrenamtliche erste Bürgermeister (Beil. 417)	
Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter . . . . .	1118	Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 589)	
Beschluß . . . . .	1119	Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter . . . . .	1123
Schreiben des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des Dipl.Br.Ing. Hans-Lothar Joseph in Freising auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage vom 15. 12. 1949 (BayBS I S. 380)		Dr. Rothemund (SPD) . . . . .	1123
Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 574)		Beschluß . . . . .	1124
		Antrag des Abg. Richter betr. Vorlage eines Berichtes über Lehrer-, Schulraum- und Lernmittelbedarf für Volksschulen, Realschulen und Gymnasien (Beil. 82) und	

Antrag des Abg. Hochleitner betr. <b>Vorlage eines Berichtes über die Entwicklung des Lehrerberarfs</b> (Beil. 47)	
Berichte des Kulturpolitischen Ausschusses (Beil. 563, 566)	
Adelmann (SPD), Berichterstatter . . . . .	1124
Beschlüsse . . . . .	1125
Antrag der Abg. von der Heydte, Vöth, Adelberger betr. <b>Förderung der Errichtung interfakultativer bzw. interdisziplinärer Zentralinstitute für internationale Beziehungen und für fränkische Rechtsgeschichte</b> (Beil. 346)	
Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Beil. 565)	
Dr. Arnold (CSU), Berichterstatter . . . . .	1125
Beschluß . . . . .	1125
Antrag der Abg. Dr. Pöhlmann, Herrmannsdörfer, Bachmann u. Frakt. betr. <b>Errichtung eines „Ostdeutschen Kulturzentrums in München“</b> (Beil. 300)	
Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Beil. 592)	
Drexler (SPD), Berichterstatter . . . . .	1125
Bachmann (NPD) . . . . .	1127
Dr. Arnold (CSU) . . . . .	1128
Beschluß . . . . .	1128
Antrag der Abg. Gabert, Dr. Reiland, Laufer u. Frakt. betr. <b>Vorlage eines Gesetzentwurfs über die staatlichen Ingenieurakademien</b> (Beil. 11) und	
Antrag der Abg. Vöth, von der Heydte, Deimer u. a. betr. <b>Vorlage eines bayerischen Akademiegesetzes</b> (Beil. 581)	
Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Beil. 605)	
Drexler (SPD), Berichterstatter . . . . .	1128
Beschluß . . . . .	1128
Antrag der Abg. Vöth, von der Heydte betr. <b>Zulassungsbeschränkungen bei den Universitäten und Hochschulen</b> (Beil. 582)	
Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Beil. 606)	
Dr. Arnold (CSU), Berichterstatter . . . . .	1129
Beschluß . . . . .	1130
Antrag des Abg. Dr. Bayerl u. a. betr. <b>Errichtung neusprachlicher Zweige an den Münchner Humanistischen Gymnasien</b> (Beil. 541)	
Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Beil. 593)	
Dr. Böddrich (SPD), Berichterstatter . . . . .	1130
Richter (NPD) . . . . .	1130
Beschluß . . . . .	1130
Antrag der Abg. Gabert, Rummel, Gradl, Härtl, Ruttmann u. Frakt. betr. <b>Vorlage</b>	

<b>eines Gesetzentwurfs zur Neuordnung des Dienststrafrechts</b> (Beil. 499)	
Bericht des Besoldungsausschusses (Beil. 608)	
Müller-Hahl (CSU), Berichterstatter . . . . .	1130
Beschluß . . . . .	1131
Antrag der Abg. Gabert, Rummel, Gradl, Härtl u. Frakt. betr. <b>Vorlage eines Anpassungsgesetzes zum Besoldungsneuregelungsgesetz</b> (Beil. 498)	
Bericht des Besoldungsausschusses (Beil. 607)	
Zankl (SPD), Berichterstatter . . . . .	1131
Rummel (SPD), zur Abstimmung . . . . .	1132
Beschluß . . . . .	1132
Interpellation der Abg. Gabert, Kronawitter u. Frakt. betr. <b>Lage in der bayer. Landwirtschaft</b> (Beil. 584)	
Kronawitter (SPD), Interpellant . . . . .	1132
Vertagung . . . . .	1141
Nächste Sitzung . . . . .	1141

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 4 Minuten.

**Präsident Hanauer:** Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 26. Sitzung des Bayerischen Landtags. Die erstaunlich kurze Liste der entschuldigten Kollegen wird zu Protokoll gegeben.\*)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich der Freude des Hohen Hauses darüber Ausdruck geben, daß der Herr Staatsminister Dr. Otto Schedl

(Bravorufe und Beifall)

nach längerer Erkrankung wieder — laut Zeitungsberichten — voll und ganz genesen und voll neuen Tatendranges in unsere Mitte zurückgekehrt ist. Ich möchte diesen Willkommgruß verbinden mit den herzlichsten Glückwünschen unseres Hauses zu Ihrem doppelt runden Geburtstag, dem fünfundfünfzigsten, den Sie vorgestern feiern und mit dem Sie auch Ihr zehnjähriges Ministerjubiläum verbinden konnten.

(Beifall)

Ich darf Ihnen, unserem Lande und der bayerischen Wirtschaft recht viele erfolgreiche Initiativen — fast möchte ich sagen — zu Wasser, auf dem Lande und in der Luft für die Zukunft wünschen.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Bayerische Rundfunk und das Bayerische Fernsehen haben mir die Bitte unterbreitet, während der Vollsitzungen in dieser Woche Aufnahmen machen zu dürfen. Im Augenblick ist von dort noch niemand da. Ich möchte aber jetzt schon diese Bitte geschäftsordnungsgemäß hier vortragen. Da sich

\*) Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Dr. Eberhard, Essl, und Dr. Wilhelm.

**(Präsident Hanauer)**

kein Widerspruch erhebt —, darf ich Ihr Einverständnis mit diesen Aufnahmen unterstellen.

Wenn ich nun Punkt 1 der Tagesordnung aufrufe:

**Mündliche Anfragen gemäß § 78 der Geschäftsordnung**

möchte ich Sie zunächst bitten, in der Reihenfolge der Anfragen eine kleine Änderung eintreten zu lassen, nämlich die an den Herrn Justizminister gerichteten Fragen 7 und 8 vorzustellen. Der Herr Justizminister hatte heute die angenehme Aufgabe, einen hohen Gast in unserem Lande empfangen zu dürfen. Da dieser hohe Gast augenblicklich im Saale ist, um sich unsere Fragestunde etwas anzuhören, darf ich ihn auch in Ihrem Namen begrüßen. Es ist der Bundesminister der Justiz der Bundesrepublik Österreich, Herr Prof. Dr. Klecatsky.

(Beifall)

Ihr Einverständnis damit unterstellend, rufe ich auf die Frage 7 und bitte die Frau Abgeordnete Seibel, der ich damit das Wort erteile, ihre Frage zu stellen.

**Frau Seibel (SPD):** Herr Präsident, meine Herren, meine Damen! Meine Frage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Justiz.

Der Artikel 20 der Bayerischen Dienst- und Vollzugsordnung lautet:

Den Aufsichts- und Pflegedienst in Frauenabteilungen versehen ausschließlich weibliche Bedienstete. Das gilt, soweit möglich, auch für den sonstigen Dienst. Im Tordienst und im technischen Dienst können männliche Kräfte verwendet werden.

Mir ist bekannt, daß die Leitung der **Frauenstrafanstalt Aichach** neu zu besetzen ist.

Ich frage daher: Wird die Stelle des Leiters der Frauenstrafanstalt Aichach öffentlich ausgeschrieben, um somit auch weiblichen Beamten die Möglichkeit zur Bewerbung zu geben?

**Präsident Hanauer:** Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister der Justiz.

**Staatsminister Dr. Held:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Eine öffentliche Ausschreibung von Vorstandsstellen bei den selbständigen Justizvollzugsanstalten ist weder üblich noch — wegen der geringen Zahl dieser Stellen; es gibt in Bayern nur 13 selbständige Vollzugsanstalten — erforderlich. Deshalb ist auch die Zahl der Bediensteten, die als Anstaltsleiter in Betracht kommen, zwangsläufig klein. Diese wenigen Bediensteten sind der Aufsichtsbehörde nach Persönlichkeit, Fähigkeiten und Leistungen bekannt, so daß eine Entscheidung über die Neubesetzung einer Anstaltsleiterstelle ohne Ausschreibung getroffen werden kann. Aus den dargelegten Gründen ist hiervon auch im vorliegenden Fall abgese-

hen worden. Im übrigen hat jeder dieser Bediensteten die Möglichkeit, sich um eine frei werdende Anstaltsleiterstelle zu bewerben.

(Frau Abg. Seibel: Eine Zusatzfrage, bitte!)

**Präsident Hanauer:** Zu einer Zusatzfrage hat wieder das Wort die Frau Abgeordnete Seibel.

**Frau Seibel (SPD):** Welche geeigneten Maßnahmen unternimmt dann das Staatsministerium, um für diesen Dienst unter den Akademikerinnen der entsprechenden Fachgebiete — es kommen ja nicht nur Juristinnen in Frage — so zu werben, daß einerseits für die Übernahme solcher Aufgaben in Zukunft Frauen bereit sein werden und andererseits vermieden wird, daß die uns bisher zur Verfügung stehenden Damen in andere Bundesländer abwandern?

**Präsident Hanauer:** Die Zusatzfrage beantwortet der Herr Staatsminister der Justiz.

**Staatsminister Dr. Held:** Meine sehr verehrte Frau Kollegin! In meiner Antwort habe ich schon darauf hingewiesen, daß es jedem möglich ist, sich um eine frei werdende Stelle zu bewerben. Es ist ja bei den Vollzugsanstalten hinreichend bekannt, wann eine Stelle frei wird. Infolgedessen besteht auch diese Möglichkeit. Im Falle Aichach ist bereits eine Entscheidung vorgesehen.

**Präsident Hanauer:** Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Roß. Ich erteile ihm das Wort.

**Roß (NPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Justiz.

Ein ausländischer Geheimdienst hat aus der Bundesrepublik Deutschland eine Anzahl Südkoreaner entführt, gegen die teilweise in Südkorea die Todesstrafe beantragt wurde. Kürzlich wurde von den Herren Daniel Gordon und Baruch Shur eine Wohnung in München heimgesucht und in der Presse der massive Verdacht ausgesprochen, daß es sich hier ebenfalls um Mitglieder eines Geheimdienstes handle. Die Täter wurden wegen schweren Hausfriedensbruches bestraft. Sie brauchten die Strafe jedoch nicht zu verbüßen, da sie sofort ausgewiesen wurden.

Ich frage den Herrn Staatsminister der Justiz: Warum sind trotz des massiven Verdachtes nicht eingehende Ermittlungen in Richtung auf eine Geheimdiensttätigkeit gepflogen worden?

**Präsident Hanauer:** Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister der Justiz.

**Staatsminister Dr. Held:** Herr Präsident, Hohes Haus! Die israelitischen Staatsangehörigen Baruch Shur und Daniel Gordon wurden am 2. November 1967 in München festgenommen und vom Amtsgericht München im Strafbefehlsverfahren je wegen eines Vergehens des erschwerten Hausfriedensbruches nach § 123 Absatz 2 des Strafgesetzbuches rechtskräftig zu je drei Monaten Gefängnis ohne

(Staatsminister Dr. Held)

Strafaußsetzung zur Bewährung verurteilt. Von dieser Strafe haben sie, unter Einschluß der vom Gericht angeordneten Untersuchungshaft, rund ein Drittel verbüßt. Von der weiteren Vollstreckung der Strafe wurde gemäß § 456 a der Strafprozeßordnung mit Rücksicht auf die inzwischen vom Ausländeramt der Stadt München ausgesprochene Ausweisung abgesehen. Auch bei anderen Ausländern, die in Bayern straffällig geworden sind, wurde in dieser Weise verfahren.

Da den Umständen nach der Verdacht bestand, daß es sich um Angehörige eines ausländischen Geheimdienstes handelte, hat die Staatsanwaltschaft eingehende **Ermittlungen** geführt, ob sich die Täter auch der Geheimbündelei nach § 128 des Strafgesetzbuches schuldig gemacht haben. In dieser Beziehung ist jede mögliche Spur und jeder sachdienliche Hinweis sofort und mit der gebotenen Gründlichkeit verfolgt worden. Es haben sich jedoch keine stichhaltigen Anhaltspunkte für die Mithilfe eines Geheimdienstes ergeben.

**Präsident Hanauer:** Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Kiesl. Ich erteile ihm das Wort.

**Kiesl (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Bundesangelegenheiten:

Bundesinnenminister L ü c k e hat kürzlich vor dem Bundesrat zusätzlich zu den **Grundgesetzänderungen** im Zusammenhang mit der Finanzreform und der Notstandsverfassung eine Reihe weiterer Änderungen des Grundgesetzes angekündigt.

Ich frage den Herrn Staatsminister für Bundesangelegenheiten, um welche Grundgesetzänderungen es sich hier handelt und inwieweit dadurch erneut in die politische **Handlungsfähigkeit der Landesparlamente eingegriffen wird.**

**Präsident Hanauer:** Die Antwort gibt der Herr Staatsminister für Bundesangelegenheiten.

**Staatsminister Dr. Heubl:** Herr Präsident, Hohes Haus! Die mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Kiesl beantworte ich wie folgt:

Der Bundesrat forderte anlässlich der Beratung der Notstandsverfassung am 28. April 1967 die Bundesregierung auf, eine Gesamtkonzeption über die künftige Gestaltung des Grundgesetzes vorzulegen. In Ausführung dieses Wunsches gab Bundesinnenminister L ü c k e am 27. Oktober 1967 vor dem Bundesrat die geplanten Änderungen des Grundgesetzes, auch solche der Finanzreform und der Notstandsverfassung, bekannt. Die Bundesregierung beabsichtige zwar außer der Notstandsverfassung und der Finanzverfassung und vielleicht auch der Haushaltsreform keine systematische Neukonzipierung des Grundgesetzes, werde aber noch in der laufenden Legislaturperiode folgende **Erweiterungen von Bundeszuständigkeiten** im Wege der Grundgesetzänderung anstreben:

1. In der Krankheitsbekämpfung ist geplant, die konkurrierende Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes von der Verhütung gemeingefährlicher Krankheiten auf die Bekämpfung der sogenannten „Volkskrankheiten“ auszudehnen; als Beispiel nennt der Bundesinnenminister Krebs, Kreislaufstörungen, Rheuma, Leber- und Blutkrankheiten, Zahnkrankheiten, Mütter- und Säuglingssterblichkeit.

2. Der Bund will ferner eine selbständige und nicht nur eine Rahmengesetzgebungszuständigkeit für Luftreinhaltung, Lärmbekämpfung und Wasserhaushalt.

3. Schließlich soll noch ein Bundesgericht geschaffen werden, das die Aufgaben des Bundesoberseesamtes übernimmt.

Abgesehen von diesen Änderungswünschen, sind bereits folgende **Grundgesetzänderungen** im Verfahrensgang:

1. Die Erweiterung der Rahmengesetzgebung des Bundes auf dem Gebiet des Besoldungsrechts, die an sich Bestandteil der Finanzreform ist.

2. Der Ersatz des Obersten Bundesgerichts durch einen Gemeinsamen Senat der oberen Bundesgerichte.

3. Die Verlängerung der Fristen für den Bundesrat im Gesetzgebungsverfahren, die vom Bundesrat beantragt wurde.

Dieses Paket an Grundgesetzänderungen im Zusammenhang mit allen Teilen der Finanzreform sowie der Notstandsverfassung würden bei unveränderter Annahme eine **Verschiebung der staatlichen Macht in Deutschland zugunsten der Zentralgewalt** bedeuten, ohne Rücksicht darauf, ob dadurch die Erledigung dieser Sachaufgaben im Interesse unserer Bürger, der Wirtschaft und der Staatsfinanzen verbessert, beschleunigt oder verbilligt würde. Der Herr Ministerpräsident hat deshalb bereits veranlaßt, daß die von der Bundesregierung angekündigten Grundgesetzänderungen im Kabinett im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf das Bund-Länder-Verhältnis im allgemeinen und auf Bayern im besonderen beraten werden. Anschließend kann dann mit den übrigen deutschen Ländern Verbindung aufgenommen werden, damit im Interesse der Sache möglichst eine gemeinsame Linie der Länder in den Verhandlungen gegenüber dem Bund gefunden werden kann.

**Präsident Hanauer:** Bevor ich das Wort dem nächsten Fragesteller erteile, darf ich Sie noch einmal um eine Änderung der Reihenfolge bei den Anfragen bitten, und zwar dahingehend, daß ich die Fragen an das Kultusministerium laufend und durchgehend aufrufe, weil der Herr Staatssekretär um 16 Uhr in Großhadern die Krankenpflegeschule übergeben muß und wir es nicht verantworten können, ihn eine halbe Stunde warten zu lassen.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Schöfberger.

**Schöffberger (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus:

Wieviele **Ordentliche Lehrstühle** an der Münchner Universität sind derzeit unbesetzt oder nur vertretungsweise besetzt? Sind für alle unbesetzten Lehrstühle Berufungsverhandlungen im Gange?

**Präsident Hanauer:** Die Anfrage beantwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

**Staatssekretär Lauerbach:** Herr Präsident, Hohes Haus! Von den an der Universität München bestehenden 287 Lehrstühlen — 253 Ordinariate und 34 Extraordinariate — sind derzeit 66 Lehrstühle nicht besetzt. Berufungsverhandlungen sind jedoch für 22 Lehrstühle im Gange. Für weitere 24 Lehrstühle liegt noch keine vollziehbare Berufsungsliste der Universität vor. In 10 anderen Fällen sind Berufsungslisten erst kürzlich eingelaufen, bzw. ergangene Rufe erst vor kurzem abgelehnt worden, so daß noch keine Rufe erteilt werden konnten.

In den restlichen 10 Fällen laufen entsprechend den Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz Voranfragen oder Vorermittlungen über die Freigabe von Professoren zur Berufung.

Die Lehr- und Forschungsaufgaben von 29 der freien Lehrstühle werden durch kommissarische Vertreter wahrgenommen.

Zum Schluß darf ich feststellen, daß das Kultusministerium immer um eine baldmögliche Besetzung der freigewordenen oder freien Lehrstühle bemüht ist.

**Präsident Hanauer:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Schöffberger!

**Schöffberger (SPD):** Herr Staatssekretär! Wie kann es kommen, daß verschiedene Lehrstühle, etwa der, den Frau Professor Liesl Beckmann innegehabt hat, über Jahre hinaus, zumindest über zwei Jahre, nicht besetzt werden können?

**Präsident Hanauer:** Die Zusatzfrage beantwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

**Staatssekretär Lauerbach:** Dazu kann ich nur sagen, daß es, wie vorhin in meinen Ausführungen schon anklang, oft — und so auch in diesem Fall — daran hängt, daß Rufe nicht angenommen worden sind und immer wieder neue Verhandlungen begonnen werden mußten, die sich über derartige Zeitstrecken hinwegzogen.

**Präsident Hanauer:** Nächste Fragestellerin ist die Frau Abgeordnete Schleicher. Ich erteile ihr das Wort.

**Frau Schleicher (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Kultusminister.

Warum ist nicht jeder Behinderte, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und eine

berufsbildende schulische Einrichtung in Dürrlauingen besucht, als **Sonderschüler** nach dem Sonderschulgesetz zu behandeln?

**Präsident Hanauer:** Die Frage beantwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

**Staatssekretär Lauerbach:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf auf die Anfrage der Frau Kollegin Schleicher wie folgt antworten:

Nach Artikel 3 Absatz 1 des Sonderschulgesetzes finden u. a. auf **Berufsschulen**, die an Sonderschulen errichtet sind und deren Verbindung mit Sonderschulen aus pädagogischen Gründen notwendig ist, die finanziellen Regelungen des **Sonderschulgesetzes** entsprechende Anwendung. Die hiernach in Betracht kommenden bayerischen Berufsschuleinrichtungen, darunter die Anstaltsberufsschule im Nikolausheim Dürrlauingen, werden in Kürze im Bayerischen Staatsanzeiger und im Amtsblatt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus öffentlich bekanntgegeben. Den behinderten Berufsschülern in Dürrlauingen werden damit hinsichtlich des Anspruchs auf staatliche Heimkostenzuschüsse nach Artikel 9 des Sonderschulgesetzes die gleichen Rechte eingeräumt wie den Sonderschülern.

**Präsident Hanauer:** Das Wort zur nächsten Frage hat der Herr Abgeordnete Dr. Reiland.

**Dr. Reiland (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Am 12. Juli 1967 hat der Bayerische Landtag folgenden Antrag beschlossen:

Die Staatsregierung wird ersucht, den **Landessportplan** zielstrebig weiterzuführen und dem Landtag alsbald über die Gesamtkonzeption sowie über die beabsichtigten Schwerpunkte zu berichten.

Ich frage daher den Herrn Staatsminister, wann er bereit und in der Lage ist, über die Ausführung dieses Beschlusses, vor allem im Hinblick auf die vorzulegende Gesamtkonzeption und die dabei beabsichtigten Schwerpunkte, zu berichten.

**Präsident Hanauer:** Auch diese Frage beantwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

**Staatssekretär Lauerbach:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen auf Ihre Anfrage, Herr Kollege Reiland, folgendes erwidern:

Im Bericht des Kultusministeriums über den Bayerischen Landessportplan 1962 bis 1966, der dem Herrn Präsidenten des Bayerischen Landtags mit Note vom 23. Mai 1967 Nr. II/14 — 4a/31 897 übermittelt wurde, ist bereits zum Ausdruck gebracht worden, daß die Sportförderungsmaßnahmen auch über die Laufzeit des Landesportplans von 1962 bis 1966 hinaus fortgesetzt werden, und zwar in Form einer **Fortschreibung**.

(Staatssekretär Lauerbach)

Entsprechend dem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 12. Juli 1967 sind die **Vorarbeiten** für den zu erstattenden Bericht über die Gesamtkonzeption sowie über die beabsichtigten Schwerpunkte der Fortschreibung des Bayerischen Landessportplans im Gange. Die Vorarbeiten werden im Benehmen mit staatlichen Dienststellen außerhalb meines Hauses ebenso wie mit Einrichtungen außerhalb der Staatsverwaltung getroffen. Sobald sie abgeschlossen sind, wird dem Bayerischen Landtag berichtet werden.

**Präsident Hanauer:** Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Demeter. Ich erteile ihm das Wort.

**Demeter (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Ministerpräsidenten.

Ist der Staatsregierung das von der Olympischen Gesellschaft (DOG) am 3. November 1967 vorgelegte **Memorandum zum „Goldenen Plan“** bekannt? Wenn ja, frage ich: Welche Maßnahmen hält die Staatsregierung für notwendig, um die hier aufgestellten Ziele zu verwirklichen?

**Präsident Hanauer:** Die Frage beantwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

**Staatssekretär Lauerbach:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Beantwortung der Anfrage des Kollegen Demeter darf ich sagen:

Die Deutsche Olympische Gesellschaft, eine private Vereinigung, hat sich die Verbreitung der Olympischen Idee und die materielle Unterstützung der Entsendung deutscher Mannschaften zu Olympischen Spielen als vornehme Aufgabe gesetzt. Sie hat inzwischen ihr **zweites Memorandum zum „Goldenen Plan“** für Gesundheit, Spiel und Erholung vom November 1967 unserem Hause zugeleitet. Wie ich in der Beantwortung der mündlichen Anfrage des Herrn Kollegen Dr. Reiland betreffend Fortführung des Landessportplans bereits ausgeführt habe, sind die **Vorarbeiten** für die Entwicklung der Gesamtkonzeption einschließlich der beabsichtigten Schwerpunkte im Gange. Das zweite Memorandum zum „Goldenen Plan“ ist in diese Vorarbeiten mit einbezogen. Die von der Staatsregierung beabsichtigten Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des „Goldenen Plans“ werden in den Bericht über die Fortschreibung des Landessportplans mit aufgenommen werden.

**Präsident Hanauer:** Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Richter.

**Richter (NPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Der Schul- und Kultusreferent der Stadt Nürnberg, Dr. Hermann Glaser, veröffentlichte seine

Auffassungen über Erotik, Erziehung und Politik in seinem jüngst erschienenen Buch „Eros in der Politik“. Markante Einzelheiten aus Dr. Glasers Buch „Eros in der Politik“ veröffentlichte kürzlich das Wochenmagazin „Der Spiegel“ in der Ausgabe Nr. 49, Seite 194.

Ich frage den Herrn Minister für Unterricht und Kultus, ob die schul- und kulturpolitischen Auffassungen des Schul- und Kulturreferenten Dr. Glaser mit Artikel 131 der Bayerischen Verfassung und den dort aufgestellten Maximen für die Erziehung der Kinder vereinbar ist.

**Präsident Hanauer:** Die Anfrage beantwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

**Staatssekretär Lauerbach:** Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Dr. Hermann Glaser steht als Schul- und Kulturreferent der Stadt Nürnberg im Dienste der Stadt Nürnberg. Es wäre daher gegebenenfalls Aufgabe der Stadt zu prüfen, ob Herr Dr. Glaser im Rahmen seiner dienstlichen Obliegenheiten gegen die Bayerische Verfassung verstoßen hat.

**Präsident Hanauer:** Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Bachmann. Ich erteile ihm das Wort.

**Bachmann (NPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

An der neu gegründeten Universität zu Regensburg wurde für das erste Semester an der Juristischen Fakultät als Gastprofessor Viktor Knapp aus Prag verpflichtet. Konnte oder wollte es der Herr Kultusminister nicht verhindern, daß an der vierten bayerischen Landesuniversität ein **kommunistischer Hochschullehrer und Sowjetjurist** Jura-Studenten vorgesetzt wird, die in ihrem späteren Berufsleben in besonderem Maße der freiheitlich demokratischen Grundordnung unseres Staates verpflichtet sein müssen?

(Zurufe von der SPD)

**Präsident Hanauer:** Die Antwort gibt auch hierzu der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

**Staatssekretär Lauerbach:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen erwidern, Herr Kollege Bachmann, daß Professor Dr. Viktor Knapp, Mitglied der Juristischen Fakultät der Karls-Universität Prag an der Universität Regensburg im laufenden Wintersemester zusammen mit den Ordentlichen Professoren Henrich und Firsching ein **rechtsvergleichendes Seminar** über die Grundbegriffe des Bürgerlichen Rechts in Ost und West hält. Hierfür hat ihn die Universität Regensburg zu mehreren Gastvorträgen gebeten.

**Gastvorträge** können die Hochschulen in eigener Zuständigkeit nach Maßgabe der vorhandenen

Haushaltsmittel veranstalten. Eine Genehmigung von Gastvorträgen durch das Ministerium ist ebensowenig erforderlich wie für die Erteilung von Lehraufträgen. Das Recht östlicher Staaten und eine Vergleichung mit dem Rechtssystem der westlichen Welt ist ein anerkannter Forschungsgegenstand auch in der Bundesrepublik. Ich befürchte nicht, daß durch eine wissenschaftliche Diskussion über Rechtssysteme in Ost und West die Studierenden der Rechtswissenschaft an der Universität Regensburg in ihrer freiheitlich demokratischen Grundhaltung beeinträchtigt werden. Wie Sie wissen, gehört zu der von Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes und Artikel 108 BV geschützten Freiheit von Wissenschaft und Forschung auch die Auseinandersetzung mit Anschauungen und Rechtssystemen anderer Gesellschaftsordnungen. Im übrigen sind Bund und Länder sehr bemüht, im Rahmen des Kulturaustausches mit den Oststaaten auch mit Nachdruck den Austausch von Professoren, Wissenschaftlern und Pädagogen zu fördern. Ich sehe darin einen wichtigen Beitrag zur Verständigung der Völker.

(Beifall bei CSU und SPD)

**Präsident Hanauer:** Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Pöhlmann.

(Abg. Wengenmeier: Wieder einer!)

**Dr. Pöhlmann (NPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Kultusminister. Sie lautet:

Die fortlaufende Kette **linksradikaler Übergriffe** an deutschen Universitäten hat nunmehr auch die Universität München erfaßt. Es zeigt sich dabei, daß scharf unterschieden werden muß zwischen zulässiger Kritik, pseudo-akademischen Radaubrüdern mit mehr oder weniger Sexualeinschlag und einer gelenkten politischen Radikalgruppe.

Ich frage den Herrn Kultusminister, welche Maßnahmen er zu ergreifen gedenkt, um einerseits **berechtigter Kritik** Genüge zu leisten, andererseits dafür Sorge zu tragen, daß nicht Hunderte von studienwilligen Abiturienten der „Überfüllung“ der Hochschulen zum Opfer fallen, die letztlich dadurch mit verursacht ist, daß das oben erwähnte Radaupack und die eingeschworenen Maoisten und Ulbricht-Freunde ihnen die **Studienplätze** wegnehmen.

(Unruhe und Widerspruch)

**Präsident Hanauer:** Die Antwort erteilt der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

**Staatssekretär Lauerbach:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! **Berechtigte Kritik** der Studierenden kann in den Organen der studentischen Selbstverwaltung zum Ausdruck gebracht werden, ebenso in denjenigen akademischen Körperschaften, in denen die Studenten — wie im Senat und in den Fakultäten — ein Mitwirkungsrecht haben. Dies ist bereits jetzt gemäß Artikel 138 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung, wonach die Studenten

an der Selbstverwaltung zu beteiligen sind, soweit es sich um ihre Angelegenheiten handelt, in den Satzungen der meisten Hochschulen niedergelegt. Die Studenten haben in den Fakultäten und Senaten vielfach beratende oder beschließende Stimme.

Was die Übergriffe an der Universität München anbelangt, so ist die **Aufrechterhaltung der akademischen Ordnung** in erster Linie eine Angelegenheit der Universität selbst. Hierfür ist in der Satzung der Universität ein Disziplinarausschuß vorgesehen; ferner ist bestimmt, daß dem Rektor und den Professoren das Hausrecht und die Ordnungsgewalt in den Universitätsräumen zusteht. Es unterliegt dem Ermessen des Rektors, welche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des akademischen Betriebs und der Hausordnung ergriffen werden. In diesem Sinn sind Strafanzeigen, Einschaltung der Polizei oder der Staatsanwaltschaft möglich.

(Abg. Gräßler: Das weiß doch der Herr Loritz selber!)

**Präsident Hanauer:** Zur nächsten und letzten Frage aus dem Bereich des Kultusministeriums erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Heinze.

**Heinze (NPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus. Sie lautet:

Bei der „Feierlichen Verpflichtung der Studienanfänger“ am Montag, dem 13. November 1967, in der Aula der Universität München warfen Unbekannte mehrere hundert Flugblätter, auf denen diese Feierstunde als Faschingsveranstaltung bezeichnet wurde und auf denen sich Bemerkungen obszönsten Inhalts, die zu wiederholen sich hier verbietet, befanden.

Ich frage den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus: Wie beurteilt der Herr Staatsminister diesen Sachverhalt und welche Möglichkeiten sieht er, damit ein derartiger, bislang unvorstellbarer Verstoß gegen die gute Sitte auf akademischem Boden sich nicht wiederholen kann?

**Präsident Hanauer:** Auch diese Frage beantwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

**Staatssekretär Lauerbach:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es trifft zu, daß bei der feierlichen Verpflichtung der Studienanfänger am 13. November 1967 in der Aula der Universität München Flugblätter vom Balkon geworfen worden sind. Eine sofort eingeleitete Untersuchung durch die Universität konnte leider nicht klären, wer die Flugblätter hergestellt und geworfen hat. Eine disziplinarische oder gerichtliche Ahndung ist darum mangels Kenntnis der Urheber nicht möglich.

Maßnahmen im Sinn einer künftigen Unterbindung solcher Verstöße gegen die Sitte auf akademischem Boden sind in erster Linie Angelegenheit der Universität. Nach § 79 der Satzung der Universität München vom 15. Novem-

(Staatssekretär Lauerbach)

ber 1965 werden Hausrecht und Ordnungsgewalt in der Universität vom Rektor, in den Unterrichts-räumen auch von den dort amtlich tätigen Mit-gliedern des Lehrkörpers ausgeübt.

Unqualifizierte Störversuche radikaler Gruppen jedweder Art tragen nicht dazu bei, die in Angriff genommene Hochschulreform positiv zu beeinflus-sen. Ich bin der Überzeugung, daß die große Mehr-heit unserer Studierenden Entgleisungen der ge-nannten Art ablehnt.

**Präsident Hanauer:** Nächster Fragesteller, nun-mehr wieder in der noch offenen Nummernfolge — Frage 6 —, ist der Herr Abgeordnete Schneider. Ich erteile ihm das Wort.

**Schneider (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Ministerpräsidenten.

Durch Pressemeldungen wurde bekannt, daß im Westen von Ingolstadt bei Gaimersheim durch die Bundeswehr ein Korps-Depot errichtet werden soll, dessen Baukosten sich auf 10 Millionen DM belaufen sollen. Durch diese Maßnahme würde Ingolstadt völlig durch militärische Anlagen eingekreist, da sich im Osten mit dem NATO-Wasser-übungsplatz das größte Pionierübungsgelände in Mitteleuropa überhaupt befindet, im Süden der NATO-Flughafen Manching und das große Bundes-wehrdepot liegen und im Norden Raketenabschuß-basen und amerikanische Depots und Munitions-lager jede weitere industrielle Ausweitung ver-hindern. Die einzige Möglichkeit der Ausdehnung der Industrie von Ingolstadt nach Westen, die im Hinblick auf die einseitige Struktur dieses Raumes dringend notwendig ist, soll nunmehr durch ein Korps-Depot der Bundeswehr verbaut werden.

Ich frage daher an, ob die Staatskanzlei dieser Maßnahme zugestimmt hat und, wenn ja, ob sie sich dabei auch mit dem Herrn Wirtschaftsmini-ster abgesprochen hat.

**Präsident Hanauer:** Die Anfrage beantwortet der Herr Ministerpräsident.

**Ministerpräsident Dr. Goppel:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die An-frage des Herrn Abgeordneten Schneider darf ich wie folgt beantworten:

Der Errichtung eines Korps-Depots der Bundes-wehr bei Gaimersheim wurde am 29. August 1961 zugestimmt. Der Entscheidung lag das Ergebnis eines Raumordnungsverfahrens zugrunde, an dem das Bayerische Staatsministerium für Wirt-schaft und Verkehr — Landesplanungs-stelle — alle zuständigen Behörden und Organisa-tionen beteiligt hatte. Das Depot ersetzt die von der Bundeswehr für den Bau der Ö raffinerie frei-gegebene ehemalige Muna Desching und das eben-falls freigegebene bundeseigene Treibstofflager südlich von Gaimersheim.

(Abg. Schneider: Eine Zusatzfrage!)

**Präsident Hanauer:** Zu einer Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Schneider!

**Schneider (SPD):** Herr Ministerpräsident, ist Ih-nen bekannt, daß laut Pressemeldungen Bundes-verteidigungsminister Dr. Schröder zugesagt hat, die Angelegenheit nochmals zu überprüfen, und sind Sie dann bereit, dafür einzutreten, daß diese weitere militärische Anlage dem Raum Ingol-stadt ferngehalten wird?

**Präsident Hanauer:** Die Zusatzfrage beantwortet der Herr Ministerpräsident.

**Ministerpräsident Dr. Goppel:** Ich darf dazu fol-gendes sagen: Wenn die Bundeswehr uns aus der Zusage entläßt, ist niemand mehr erfreut als die Bayerische Staatskanzlei, wenn sie die Zusage nicht einzuhalten braucht.

**Präsident Hanauer:** Zur Frage 9 erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zankl das Wort.

**Zankl (SPD):** Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Ist die Bayerische Staatsregierung mit mir der Meinung, daß die bestehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten in der deutschen und insbesondere der bayerischen Textil- und Bekleidungsindustrie nicht struktureller Art, sondern durch Wettbe-werbsverzerrungen und -verfälschungen ausgelöst worden sind?

**Präsident Hanauer:** Die Antwort gibt der Herr Minister für Wirtschaft und Verkehr.

**Staatsminister Dr. Schedl:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Anfrage des Herrn Abge-ordneten Zankl beehre ich mich wie folgt zu be-antworten:

Ich bin der Meinung, daß die bestehenden wirt-schaftlichen Schwierigkeiten in der deutschen und bayerischen Textil- und Bekleidungsindustrie nicht struktureller Art, sondern zum Teil auch die Folge von Wettbewerbsverzerrungen und -verfälschun-gen sind.

(Abg. Zankl: Eine Zusatzfrage!)

**Präsident Hanauer:** Eine Zusatzfrage — Herr Abgeordneter Zankl!

**Zankl (SPD):** Herr Minister, würden Sie es also für sinnvoll halten, wenn im Rahmen der EWG die Bundesrepublik — als Vergleichszahl hat Frank-reich 0,1 Prozent — 89 Prozent der sogenannten Hongkong-Ware aufzunehmen hätte?

**Präsident Hanauer:** Die Beantwortung der Zu-satzfrage bitte ich den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr vorzunehmen.

**Staatsminister Dr. Schedl:** Ich darf dazu sagen, daß der Import an Textilien in die Bundesrepublik

**(Staatsminister Dr. Schedl)**

im vergangenen Jahr auf 1 Milliarde DM zurückgegangen ist, während er noch im Jahre 1966 2 Milliarden DM betragen hat. Im übrigen ist mir nicht bekannt, daß eine Aufteilung des Hongkong-Exportes auf die Mitgliedstaaten der EWG durch die EWG erfolgt. Es ist Sache eines jeden Landes, im Rahmen der Bestimmungen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über seine eigenen Importe zu entscheiden, für die im übrigen die GATT-Bestimmungen eine entscheidende Rolle spielen.

**Präsident Hanauer:** Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Börner. Ich erteile das Wort.

**Börner (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an die Bayerische Staatsregierung.

Ist die Bayerische Staatsregierung bereit, auf die Bundesregierung und auch auf das Bundeswirtschaftsministerium mit dem Ziel einzuwirken, die bestehenden Wettbewerbsverzerrungen und -verfälschungen im Interesse der **deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie** zu beseitigen und dadurch wesentlich zur Sicherung der Arbeitsplätze beizutragen?

**Präsident Hanauer:** Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

**Staatsminister Dr. Schedl:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Börner beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Seit Beginn der Liberalisierung des deutschen Außenhandels hat mein Haus — und ich darf sagen, seitdem ich Minister bin, auch ich persönlich — in zahlreichen schriftlichen und mündlichen **Vorstellungen bei der Bundesregierung** auf Beseitigung der aus bestehenden Wettbewerbsverzerrungen für die deutsche Textil- und Bekleidungsindustrie drohenden Gefahren gedrängt. Auch in Zukunft wird mein Haus auf die Herstellung gleicher Wettbewerbsvoraussetzungen für die Textil- und Bekleidungsindustrie bedacht sein und die notwendigen Schritte bei der Bundesregierung unternehmen.

Im übrigen hat die Bayerische Staatsregierung aus Landesmitteln ein **Kreditprogramm** zur Ermöglichung der Anpassung gewisser Bereiche der Textilindustrie an den veränderten internationalen Wettbewerb aufgestellt. Daneben steht der Textil- und Bekleidungsindustrie noch eine Reihe anderer **Förderungsprogramme**, die aus Bundes- und Landesmitteln gespeist werden, zur Modernisierung und Rationalisierung zur Verfügung, die wiederum eine Stärkung ihrer Wettbewerbssituation und eine Sicherung der Arbeitsplätze zur Folge haben.

**Präsident Hanauer:** Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Loos. Ich erteile ihm das Wort.

**Loos (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

Bei der Besichtigung des **Bundessammellagers für Ausländer** in Zirndorf durch den Ausschuß für Sozialpolitik und Gesundheitswesen des Bayerischen Landtags wurden vom Herrn Staatsminister Dr. Pirkel Bemühungen zugesichert, die die Belegung des Lagers verringern sollen.

Ich frage daher den Herrn Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge: Sind Bemühungen eingeleitet, die die Verteilung der nicht mehr im Verfahren benötigten Personen auf die anderen Länder ermöglichen, und ist mit der **Errichtung eines Auswanderungsheimes** für Auswanderungswillige zu rechnen?

**Präsident Hanauer:** Die Anfrage beantwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge.

**Staatssekretär Dr. Hillermeier:** Herr Präsident, Hohes Haus! Die Anfrage des Herrn Kollegen Loos darf ich wie folgt beantworten:

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge hat sich ständig bemüht, die Belegung des Sammellagers für Ausländer in Zirndorf so niedrig wie nur möglich zu halten. Erfreulicherweise darf festgestellt werden, daß das Sammellager am 30. November 1967 nur mit 307 Ausländern belegt war und damit den **niedrigsten Belegungsstand** seit Jahren erreicht hat.

Zur weiteren **Entlastung des Lagers** hat vor geraumer Zeit das Ministerium den zuständigen Behörden des Landes und des Bundes folgende **Vorschläge** unterbreitet:

1. Ausländer, deren Asylverfahren noch läuft, werden künftig in analoger Anwendung des § 42 Ausländergesetz auf Grund einer zwischen Bund und Ländern zu treffenden Vereinbarung auf alle Länder verteilt.
2. Für Auswanderungswillige, die das Lager in Zirndorf nicht belasten dürfen, soll ein eigenes Lager in einem anderen Bundesland errichtet werden.
3. Asylbewerber, deren Antrag auf Anerkennung als Asylberechtigte abgelehnt worden ist, die aber aus politischen, menschlichen oder sonstigen Gründen nicht abgeschoben werden können, sollen gemäß § 17 Abs. 2 in Verbindung mit § 42 Ausländergesetz auf die übrigen Länder verteilt werden.

Inzwischen wurden diese Vorschläge auf der letzten Tagung der Ausländerreferenten des Bundes und der Länder im Frühjahr dieses Jahres behandelt. Auf Vorschlag des Bayerischen Staatsministeriums des Innern wurden sie auch auf die Tagesordnung der **Innenministerkonferenz** gesetzt, die im Oktober dieses Jahres in Ulm stattgefunden hat. Die Konferenz der Innenminister der Länder hat die obengenannten Vorschläge einem **Arbeitsausschuß** zur weiteren Behandlung und Beratung überwiesen. Dieser Ar-

(Dr. Hillermeier [CSU])

beitskreis hat sich bereits mit den Problemen eingehend befaßt, ohne allerdings zu einem abschließenden Ergebnis zu kommen. Unsere Vorschläge lassen sich erst realisieren, wenn alle übrigen Bundesländer ihre Zustimmung hierzu erteilt haben.

Das Ministerium hat in dieser Sache wiederholt auch mit Vertretern des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen und mit Vertretern des Zwischenstaatlichen Komitees für europäische Auswanderung wegen der Erleichterung und Beschleunigung der Auswanderung von Ausländern Verhandlungen geführt. Dabei wurde vor allem gebeten, auf die Regelungen der Einwanderungsländer dahin einzuwirken, daß die Bearbeitung der Einwanderungsanträge so rasch abgewickelt wird, daß eine Entscheidung schon nach Ablauf von 6 bis 8 Wochen nach der Antragstellung getroffen werden kann. Eine solche Beschleunigung würde für das Sammelager eine zusätzliche Erleichterung bedeuten.

**Präsident Hanauer:** Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Kamm. Ich erteile ihm das Wort.

**Kamm (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Frage richtet sich an den Bayerischen Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

Am 6. Juli dieses Jahres besichtigte der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen des Bayerischen Landtags im Beisein des Herrn Staatsministers für Arbeit und soziale Fürsorge die **Durchgangsstelle für Aussiedler** in Nürnberg, Kollwitzstraße. Dabei ist eine erhebliche Aufgabenausweitung infolge des hohen Zustroms von Aussiedlern festgestellt worden.

Ich frage den Herrn Minister: Welche Folgerungen sind aus diesem Besuch gezogen worden und welche Maßnahmen hat die Exekutive inzwischen eingeleitet?

**Präsident Hanauer:** Die Anfrage beantwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge.

**Staatssekretär Dr. Hillermeier:** Herr Präsident, Hohes Haus! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Kamm darf ich wie folgt beantworten:

Der **Zustrom an Aussiedlern**, die über die bayerischen Auslandsgrenzen in die Bundesrepublik einreisen und die in der Durchgangsstelle Nürnberg auf die Länder verteilt werden, ist Mitte 1966 erheblich angestiegen und seither unverändert hoch. Während im ganzen Jahr 1966 insgesamt 7513 Personen in der Durchgangsstelle registriert wurden, wurden dort bis zum 30. November 1967 bereits 12 099 Personen auf die Länder verteilt.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge ist an einer reibungslosen Durchschleusung der Aussiedler durch Nürnberg in be-

sonderem Maß interessiert. Damit die Durchgangsstelle auch weiterhin die an sie gestellten Aufgaben zufriedenstellend erfüllen kann, wurden durch das Ministerium in den letzten Monaten folgende **Maßnahmen** getroffen bzw. in die Wege geleitet.

a) Die Durchgangsstelle wurde um rund 100 Plätze erweitert. Die Kapazität beträgt zur Zeit 320 Plätze.

b) Mit Entschließung vom 11. Juli 1967 wurden zur Verstärkung des Personals der Durchgangsstelle der Regierung von Mittelfranken zwei Angestellten- und eine Arbeiterstelle zusätzlich zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde der Durchgangsstelle in der ersten Oktoberhälfte ein weiterer Angestellter auf dem Abordnungsweg zugewiesen.

c) Im Jahr 1968 ist zur Erweiterung der Durchgangsstelle die Errichtung eines Behelfsbaus vorgesehen. Die Planungen hierfür sind bereits abgeschlossen. Im Haushaltsvoranschlag für 1968 sind hierfür bereits Mittel in Höhe von 200 000 DM ausgewiesen. Bei dem Behelfsbau sind Aufenthalts-, Betreuungs- und Büroräume sowie eine Röntgenstation eingeplant.

**Präsident Hanauer:** Der Herr Abgeordnete Kamm hat für eine Zusatzfrage das Wort.

**Kamm (SPD):** Herr Staatssekretär, wurden inzwischen auch Verhandlungen eingeleitet, um die **Geheimdienstbefragungsstelle**, von der der Herr Staatsminister gemeint hat, sie sei dort fehl am Platz, aus dem Lager verschwinden zu lassen?

**Präsident Hanauer:** Die Zusatzfrage beantwortet wieder der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge.

**Staatssekretär Dr. Hillermeier:** Auch in dieser Frage wurden Verhandlungen eingeleitet. Ein abschließendes Ergebnis kann hierzu noch nicht mitgeteilt werden.

**Präsident Hanauer:** Bevor ich dem nächsten Fragesteller das Wort erteile, möchte ich in Erinnerung bringen, daß § 79 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung lautet: „Die Fragen sollen kurz und so gefaßt sein, daß sie möglichst mit ‚Ja‘ oder ‚Nein‘ beantwortet werden können.“ Es ist bei der nächsten Frage zu beanstanden, daß dieser Vorschritt nicht Rechnung getragen wird. Ich stelle allerdings fest, daß mein Amt schon Teile der Frage im Einverständnis mit dem Fragesteller hat streichen lassen. Nun gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Schmitt zur Stellung seiner Frage.

**Schmitt (NPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie der „Münchener Merkur“ berichtete, marschierten am Sonntag, dem 27. August 1967, etwa drei Dutzend dem Sozialistischen Deutschen Studentenbund angehörende Studenten von der Leopoldstraße zum Polizeipräsidium, wobei sie unter Sprechchören und unter Absingen einer makabren Litanei gegen die Regierungen von Spanien, Portugal, Griechenland, Persien und der Vereinigten Staaten demonstrier-

(Schmitt [NPD])

ten. Die Bilder der Staatsoberhäupter dieser Länder wurden mitgeführt, mit Tomaten und Eiern beworfen und bespuckt.

Aus der Zahl der von der Zeitung berichteten geschmacklosen und aufreizenden Sprechchöre greife ich einige Beispiele heraus. „Wir protestieren gegen das Versammlungsgesetz und verstoßen darum dagegen.“ „Oh Patakos, verzeih' die Tomaten! Oh Johnson, verzeih die Eier! Oh Salazar, verzeih den Speichel in deinem Angesicht! Oh Schah, erhöre uns! Oh Farah Dibah bitt' für uns! Oh Kiesinger bitt' für uns! Halleluja!“ Nach der Melodie des Deutschland-Liedes sangen die Demonstranten: „Gott erhalte unseren Reza, unsern feisten Pahlewi!“

Obwohl die Demonstranten am Siegestor von einem Kriminalrat auf die Strafbarkeit der nicht genehmigten Demonstration hingewiesen wurden, löste sich der Zug nicht auf.

Ich frage daher die Staatsregierung: Welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung zu ergreifen, um in Zukunft derartige **undemokratische Demonstrationen** innerhalb des Freistaates Bayern zu verhindern?

**Präsident Hanauer:** Die Antwort erteilt der Herr Staatsminister des Innern.

**Staatsminister Dr. Merk:** Herr Präsident, Hohes Haus! Auf die Frage des Herrn Abgeordneten Schmitt darf ich folgendes antworten:

Die Verwaltungsbehörden und die Polizei sind angewiesen, gegen offensichtlichen **Mißbrauch des Versammlungsrechts** durch alle Kräfte, die unsere verfassungsmäßige Ordnung stören wollen, mit den gesetzlich zulässigen Mitteln einzuschreiten. Die gebotenen Maßnahmen hängen von den Umständen des Einzelfalls ab und sind von den Verwaltungsbehörden und der Polizei nach pflichtgemäßem Ermessen und vor allem unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu treffen. Ich möchte keinen Zweifel darüber lassen, daß Vorfälle der in der Anfrage genannten Art unserer Vorstellung von Demokratie eindeutig widersprechen und nicht hingenommen werden können.

(Beifall bei CSU und NPD)

Ich möchte aber auch daran erinnern, daß man für solche Dinge das richtige Augenmaß behalten muß. Wir werden über Randerscheinungen unserer Gesellschaft in der Regel besonders intensiv, gelegentlich auch im Übermaß, informiert, durch Presse, Funk und Fernsehen.

(Beifall)

Das liegt wohl in der Natur der Sache. Als für die Sicherheit verantwortlicher Minister kann ich aber auch telegenen Aufläufen nur die Beachtung schenken, die ihnen unter dem Gesichtspunkt des Schutzes unserer verfassungsmäßigen Ordnung und der öffentlichen Sicherheit zukommt.

(Beifall)

**Präsident Hanauer:** Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt!

**Schmitt (NPD):** Auf Ihre Antwort, Herr Staatsminister, habe ich folgende Zusatzfrage: Wenn die Polizei der Landeshauptstadt sich scheut oder, richtiger ausgedrückt, sich nicht getraut, gegen das gesetzwidrige Verhalten des SDS vorzugehen, ist es dann nicht die Pflicht der Staatsregierung, dafür zu sorgen, daß die gesetzmäßige Ordnung aufrecht erhalten bleibt? Ist es nicht — —

**Präsident Hanauer:** Herr Abgeordneter Schmitt, Sie haben nur eine Zusatzfrage nach unserer Geschäftsordnung.

(Zuruf des Abg. Schmitt)

— Herr General, Sie machen es mir schwer!

(Heiterkeit)

Wie soll ich Disziplin fordern, wenn ein ehemaliger General nicht in der Lage ist, sie einzuhalten?

(Beifall)

**Schmitt (NPD):** Ich will nur noch diese Frage zu Ende stellen, mit einem Satz: Ist es nicht die Pflicht der Staatsregierung, dafür zu sorgen, daß die religiösen und nationalen Gefühle der Bürger unseres Staates nicht von einer kleinen, sehr aktiven Minderheit mit anarchistischem Einschlag verletzt werden?

**Präsident Hanauer:** Die Zusatzfrage wird beantwortet vom Herrn Staatsminister des Innern.

**Staatsminister Dr. Merk:** Herr Präsident, Hohes Haus! In der Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt klingt die Unterstellung an, als ob die Münchner Polizei nicht in der Lage oder willens gewesen wäre, das in diesem Fall Notwendige zu tun. Ich habe keine Veranlassung, festzustellen, daß das so gewesen wäre. Im Gegenteil, die Münchner Stadtpolizei war bemüht — und mit Erfolg bemüht —, die in diesem Fall angemessenen, nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Die strafrechtlichen Maßnahmen sind eingeleitet. Entscheidungen der Gerichte stehen noch aus.

(Beifall bei CSU und SPD)

**Präsident Hanauer:** Die nächste Frage stellt der Herr Abgeordnete Lang. Ich erteile ihm das Wort.

**Lang (NPD):** Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Innenminister.

In einem Artikel des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“, Nr. 51 vom 11. Dezember 1967, der sich mit dem Herrn Kultusminister beschäftigt und den Titel „Schwarze Weisheit“ trägt, werden die **Kosten für die beiden Volksbegehren** mit „sicher 1,5 Millionen DM“ angegeben.

Ich frage den Herrn Staatsminister des Innern, in welchen Geldbeträgen dem Freistaat Bayern Kosten und Mehraufwand erwachsen sind einer-

(Lang [NPD])

seits durch das Volksbegehren der SPD und andererseits durch das der CSU.

(Unruhe)

**Präsident Hanauer:** Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister des Innern.

**Staatsminister Dr. Merk:** Herr Präsident, Hohes Haus! Auf die Anfrage kann ich mitteilen, daß der Freistaat Bayern nach dem Landeswahlgesetz nur die **Kosten der Feststellung des Ergebnisses der Volksbegehren** trägt. Dafür werden Dienstkräfte des Statistischen Landesamtes eingesetzt. Zusätzliche Kosten — wenn Sie nicht auch die Kosten der Bekanntmachung mit dazunehmen wollen — erwachsen dem Freistaat Bayern nicht.

**Präsident Hanauer:** Als nächster Fragesteller hat der Herr Abgeordnete Feitenhansl das Wort.

**Feitenhansl (NPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Preis und Absatz auf dem bayerischen Holzmarkt geben Anlaß zur Besorgnis. Diese prekäre Situation in der Forstwirtschaft wird durch **überhöhte Holzimporte** zusätzlich erschwert.

Ich frage den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Welche Anstrengungen wurden seitens der Bayerischen Staatsregierung gemacht, die Bundesregierung dazu zu bewegen, in Zukunft die Holzimporte zu drosseln, um dadurch den deutschen Holzmarkt von unvertretbar starkem Importdruck zu entlasten?

**Präsident Hanauer:** Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

**Staatsminister Dr. Dr. Hundhammer:** Herr Präsident, Hohes Haus! Die Frage wird wie folgt beantwortet:

1. Bei der Bundesregierung ist von Bayern aus der Antrag gestellt worden, die Holzeinfuhren zu stoppen. Die Länder des Ostblocks, mit denen langjährige Handelsverträge bestehen, erklärten sich zu einer Importminderung von 20 bis 30 Prozent bereit.

2. Beim Staatsministerium des Innern wurde die Schließung einseitig für die Holzeinfuhr geöffneter Grenzübergänge beantragt und von diesem zu den möglichen Terminen durchgeführt. Ich möchte hierbei aber bemerken, daß gleichzeitig bei mir aus dem Hohen Hause heraus Schritte unternommen worden sind, um für bestimmte Sägewerke zur Existenzhaltung im Grenzgebiet Importe weiter zuzulassen. Trotzdem also!

3. Durch Aussetzung der Exportgenehmigung in Drittländer konnte insbesondere der österreichische und der Schweizer Markt für den deutschen Export zur Entlastung der inländischen Holzwirtschaft geöffnet werden.

**Präsident Hanauer:** Für eine Zusatzfrage hat der Herr Abgeordnete Feitenhansl das Wort.

**Feitenhansl (NPD):** Herr Staatsminister! Wie weit wurden die Windbrüche des letzten Winters aufgearbeitet und verkauft?

**Präsident Hanauer:** Es fällt mir schwer, die Holzimporte mit den Windbrüchen in Zusammenhang zu bringen. Ich darf Sie aber bitten, Herr Staatsminister, die Zusatzfrage zu beantworten.

**Staatsminister Dr. Dr. Hundhammer:** Das ist eine Zusatzfrage, die mit der gestellten Hauptfrage nicht innerlich zusammenhängt.

(Beifall)

Ich bin deswegen auch nicht in der Lage, sie zu beantworten.

**Präsident Hanauer:** Die Fragestunde ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich habe außerhalb der Tagesordnung eine formelle Entscheidung des Hohen Hauses herbeizuführen. Am 4. Dezember 1967 hat der Herr Abgeordnete Dr. Alfons Bayerl gemäß § 6 der Geschäftsordnung durch eine ordnungsgemäß vor mir schriftlich abgegebene Erklärung auf sein Mandat verzichtet. Er ist bereits seit Ende Oktober in den Bundestag als Abgeordneter nachgerückt. Gemäß Artikel 65 Absatz 3 des Landeswahlgesetzes bedarf es eines feststellenden Beschlusses des Parlaments über diesen durch die Mandatsniederlegung eingetretenen Verlust der Abgeordneteneigenschaft. Die Frage ist nicht unbestritten. Ich persönlich war der Auffassung, es handle sich hier nur um einen formellen Akt. Der Landeswahlleiter ist der Auffassung, daß es einer derartigen Bestätigung zur Wirksamkeit des Verzichts bedürfe. Die Möglichkeit, eine Entscheidung in dieser Streitfrage zu bekommen, hätte sich bei dem unlängst anhängigen Prozeß geboten, in dem wir in einer Diätenangelegenheit verklagt worden waren. Leider kam es nicht zu einer Entscheidung, weil die Klage wegen Unzulässigkeit des Verwaltungsrechtswegs, da reine Verfassungsstreitsache, abgewiesen wurde. Aber wir haben immerhin gemäß § 65 Absatz III des Landeswahlgesetzes die Entscheidung zu treffen.

Wer mit der Feststellung, daß Herr Abgeordneter Dr. Alfons Bayerl am 4. Dezember 1967 durch Verzicht die Mitgliedschaft beim Bayerischen Landtag verloren hat, einverstanden ist, der möge sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich habe Einstimmigkeit festgestellt. — Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

Ich rufe auf Punkt 2 der Tagesordnung: Erste Lesungen.

Ich habe zunächst erneut auf der Tagesordnung — ohne heutigen Vertagungsantrag — die erste Lesung zum

**Antrag des Abgeordneten Dr. Pöhlmann und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Beilage 482)**

(Präsident Hanauer)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Wortmeldungen liegen dazu nicht — —

(Widerspruch)

— Ich bitte um Entschuldigung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Herrmannsdörfer zur Begründung; ich erteile ihm das Wort.

**Herrmannsdörfer** (NPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Dem Gesetzesantrag meiner Fraktion auf Abänderung des Artikels 135 der Bayerischen Verfassung möchte ich zunächst **drei Feststellungen** vorausschicken.

1. Das Land Bayern hat noch ein Volksschulproblem, und dieses Problem lastet schwer auf Erziehern, Eltern und Kindern.

2. Die Parlamentarier dieses Hauses waren bis jetzt nicht fähig, dem Lande Bayern eine zeitgemäße Volksschule zu geben.

(Widerspruch)

— Ich verstehe den Widerspruch nicht; denn nach zwei Jahrzehnten ziemlicher Abstinenz in dieser Frage kam es innerhalb eines Jahres zu drei Volksbegehren und diese zeigen, daß der derzeitige Zustand des Artikels 135 der Bayerischen Verfassung, gekennzeichnet durch Bekenntnisschule als Regelschule und Gemeinschaftsschule als Antragsschule, beseitigt werden muß.

3. Möchte ich noch feststellen: Wenn man die Bemühungen dieses Hauses subsumiert, so sind sie gekennzeichnet durch Halbheiten und durch Unzulänglichkeiten. Noch im Jahre 1966 hat die CSU-Fraktion dieses Hauses ein bayerisches Volksschulgesetz durchgepeitscht, dem sie eine Lebensdauer von 1 bis 2 Jahrzehnten voraussagte. Jetzt, kaum ein Jahr später, sind die wesentlichen Bestandteile dieses Schulgesetzes von der nämlichen Fraktion, die dieses Gesetz durchgepeitscht hat, fallengelassen worden.

(Widerspruch)

Die Frage nach der besten bayerischen Volksschule ist nicht eine Frage des Parteienstreits und der Politik der Kirchen, sondern ausschließlich eine **Sachfrage**, deren Lösung nur nach rein pädagogischen Gesichtspunkten zu erfolgen hat. Man könnte eigentlich noch einfacher fragen. Man könnte fragen: Was ist im Jahre 1967 auf dem Gebiete des Schulwesens normal? Ich meine, daß es 300 Jahre nach dem 30jährigen Krieg nur einen Zustand gibt, der als normal angesprochen werden kann, und der besteht darin, daß alle Schüler ohne Rücksicht auf ihre Konfession und gemeinschaftlich in einer einzigen Schule erzogen werden und daß die berechtigten Witzeleien der Vergangenheit über den katholischen Bauchaufschwung in der katholischen Turnstunde

(Zuruf, Widerspruch)

und über die evangelische Handarbeitsstunde

(Abg. Vöth: Das zeigt die Vertiefung, mit der Sie das Problem betreiben!)

endlich der Vergangenheit angehören. Herr Kollege Vöth, ich habe gesagt, daß wir im Jahre 1967

(Abg. Vöth: Aber Ihre Argumentation ist schon 300 Jahre alt!)

einen Anspruch darauf haben, die **Normalität** in dieser Sache herbeizuführen. Der Vorschlag meiner Fraktion besteht gerade darin, die Normalität herbeizuführen, nämlich den Staat zu veranlassen, künftig nur noch einen einzigen Schultyp und keine Bekenntnisschulen und keine Bekenntnisklassen mehr zur Verfügung zu stellen.

Der Vorschlag meiner Fraktion auf Beilage 482 hat folgenden Wortlaut:

Die öffentlichen Volksschulen sind christliche Schulen, in denen die Schüler ohne Rücksicht auf ihre konfessionelle Zugehörigkeit gemeinschaftlich unterrichtet werden.

In diesem Vorschlag fehlen ersichtlich **Bekenntnisschulen** und **Bekenntnisklassen** völlig. Es ist daher zu untersuchen, ob insoweit eine Verletzung des Grundgesetzes oder eine Verletzung der Kirchenverträge vorliegt. Beides ist nicht der Fall. Richtig ist allerdings, daß das Grundgesetz den Bestand von Bekenntnisschulen in Artikel 7 Absatz 5 anerkannt hat und daher Bekenntnisschulen für zulässig erklärt. Richtig ist aber ebenso, daß allein in dem Umstand der Zulässigkeit noch lange keine Veranlassung für den bekenntnisneutralen Staat liegt, aus eigener Initiative Bekenntnisschulen zu schaffen. Unter dem Gesichtspunkt einer effektiven und staatlich orientierten Bildungs- und Erziehungspolitik sind gegen die Unterhaltung öffentlicher Bekenntnisschulen sogar schwere Bedenken anzumelden.

Grundsätzlich hemmen konfessionell-politische Forderungen die **Effektivität des Volksschulwesens**. Das Schulwesen ist nach der Verfassung in die Hand des Staates gegeben, und der Staat hat insoweit eine große Verantwortung, der er nur dann gerecht wird, wenn er eine Ausbildung garantiert, die den Erfordernissen der Gesellschaft des Atomzeitalters gerecht wird.

(Beifall bei der NPD)

Er hat dem Bildungswesen höchste Effektivität bei geringster Beanspruchung des Steuerzahlers zu schaffen. Es ist dem Staat einfach nicht gestattet, ein Schulwesen geringer Effektivität bei höherer Beanspruchung des Steuerzahlers zu errichten oder zu unterhalten. Dem Staat ist es aus Verantwortung gegenüber diesem Steuerzahler einfach nicht erlaubt, den Aufwand einer dreigeteilten Lehrerausbildung und den Aufwand einer dreigeteilten Schulorganisation zu betreiben, wenn eine einheitliche Lehrerausbildung und eine einheitliche Schulorganisation ebenfalls möglich ist. Mit einem Wort: Der Staat hat die billigste und die beste Volksschule zur Verfügung zu stellen, und diese Schule kann das Land Bayern jeden Tag haben, wenn der Staat nur einen Schultyp bereitstellt, wie das in dem Antrag meiner Fraktion zum Ausdruck kommt.

Im übrigen ist dieser Vorschlag nicht einmal revolutionär und nicht einmal neu; denn in sieben

(Herrmannsdörfer [NPD])

Ländern der Bundesrepublik gibt es diese Schule bereits, nur in vier Ländern, zu denen Bayern gehört, noch nicht. Es ist jedoch bei dieser Feststellung hinzuzufügen, daß diese vier Länder nicht nur zu den letzten in der Bundesrepublik gehören, sondern zu den letzten auf dem ganzen Globus. Denn selbst dort, wo die katholische Religion Staatsreligion ist, wie z. B. in Argentinien, findet keine Trennung im Unterricht nach Konfessionen statt.

(Zuruf von der CSU: Das können wir auch! — Widerspruch)

— Bei einer Staatsreligion läge es doch viel näher, diese Trennung vorzunehmen! Die Frage ist daher nur: Ist dieses Parlament gewillt, eine den Erfordernissen des Jahres 2000 gerecht werdende Lösung zu finden, und kann jemand dieses Parlament an der Herbeiführung dieser Lösung, an der gesetzlichen Fixierung der modernen Volksschule in Bayern hindern? Diese Frage ist glatt zu verneinen. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf die Kirchenverträge, die der Freistaat Bayern 1924 mit der Evangelischen und der Katholischen Kirche abgeschlossen hat.

Ausgangspunkt bei dieser Untersuchung muß die **Schulwirklichkeit** sein. Und in der Wirklichkeit der Schulstube passiert in der Bekenntnisklasse, in der Bekenntnisschule nichts anderes, als was in der Gemeinschaftsschule passiert. Beide Schularten haben einen Religionsunterricht von vier Stunden. In der Bekenntnisschule wird der Religionsunterricht in der Regel vom Klassenlehrer erteilt, in der Gemeinschaftsschule erteilen den Unterricht die Katecheten der beiden Kirchen, also kirchliche Beamte. Im übrigen findet der Unterricht nach den verbindlichen Vorschriften des Lehrplans des Bayerischen Kultusministeriums statt. Der Klassenlehrer, der in der Bekenntnisschule den Religionsunterricht erteilt, wird vom Staat besoldet, und die Katecheten werden als kirchliche Beamte von den Kirchen besoldet. Ich meine, daß dieser Unterschied nicht ausreichen sollte, um eine religiöse Spaltung in der Schule zu rechtfertigen.

Von den Verfechtern der Bekenntnisschule wird immer wieder der Eindruck erweckt, als sei mit der prinzipiellen Errichtung der Bekenntnisschule schon alles getan. Die derzeitige Situation unserer Gesellschaft widerlegt diese Auffassung grundlegend. Auf dem Schülerkongreß in Frankfurt im Juni dieses Jahres forderten die siebzehnjährigen Gymnasiasten — ich bringe hier nur ein Streiflicht zur Kennzeichnung der Situation — die Einführung eines Sexualkundeunterrichts, Bereitstellung von entsprechender Literatur in den Schulbibliotheken, Einrichtung von Sexualkursen, spezielle Aufklärung über Verhütungsmittel und freien Zugang zur Antibabypille für die geliebte Mitschülerin. Es war gerade Gegenstand einer mündlichen Anfrage des Abgeordneten Richter, daß der Schul- und Kulturdezernent der Stadt Nürnberg, Herr Studienrat Dr. Hermann Glaser, dafür plädiert hat,

daß das Petting, also Liebesspiele, zum ordentlichen Unterrichtsfach erhoben wird.

(Abg. Vöth: Was hat das mit der Begründung Ihres Antrages zu tun?)

— Das hat sehr, sehr viel zu tun.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Herrmannsdörfer, wenn dieser Zwischenruf nicht aus der Mitte des Hauses gekommen wäre, dann hätte ich die Frage von mir aus gestellt. Denn Sie haben hier im Rahmen der ersten Lesung nur die Begründung zu geben, wie sich auch die Aussprache nach zwingender geschäftsordnungsmäßiger Vorschrift nur auf Grundzüge der Gesetzesvorlage und nie auf Details beziehen darf. Alles andere muß ich unterbinden. Ich darf daher bitten, jetzt nicht Teile aus der Fragestunde zu übernehmen und weiter auszubauen, sondern sich allein auf die Begründung der doch sehr kurzen Formulierung Ihres verfassungsändernden Gesetzesantrags zu beschränken.

**Herrmannsdörfer (NPD):** Herr Präsident, ich bin bei einer sehr exakten Beweisführung. Sie werden das vielleicht gleich in den nächsten Passagen merken.

(Zurufe von der CSU: Er liest ab! — Er hat abgelesen!)

In der gesellschaftspolitischen Landschaft

(Zuruf von der CSU: Nicht ablesen!)

hat sich sehr viel zuungunsten der Kirchen verändert. Das sollte mit diesen Streiflichtern bewiesen werden, und das ist von allergrößter Bedeutung. Denn den Glauben durch rechtliche Verträge sichern zu wollen, das ist doch eine Auffassung, die sich in der letzten Zeit als Selbsttäuschung erwiesen hat. Was im Leben verlorengegangen ist, das kann auf dem Umweg über die Bekenntnisklasse nicht zurückgeholt werden. Die Verfolgung von Bekenntnisschulen ist, gemessen an der Schulwirklichkeit und gemessen an der gesellschaftspolitischen Situation, nur noch eine Fiktion, und im derzeitigen Zustand sind die Kirchenverträge nur noch eine leere Hülse. Und dazu mußte ich den **gesellschaftspolitischen Tatbestand** aufzeigen dürfen.

(Widerspruch bei der CSU)

— Es kommt mir nicht darauf an, was Ihnen gefällt, sondern es kommt auf die Situation an, wie sie vorliegt, und diese Situation — —

(Abg. Vöth: Sie haben eine tolle Rechtsauffassung von den Kirchenverträgen! — Glocke des Präsidenten)

Und es kommt auf die **Rechtslage** an, und diese Rechtslage erläutere ich jetzt ganz präzise, Herr Vöth, und Sie sollten gerade als der Vorsitzende des Kulturpolitischen Ausschusses da aufpassen und nicht durch Zwischenrufe den Fluß meiner Rede stören.

(Beifall bei der NPD — Abg. Dr. Arnold: Zwischenrufe sind jedem erlaubt, auch Ih-

(Herrmannsdörfer [NPD])

nen, Herr Kollege! — Abg. Vöth: Noch sind wir nicht so weit, daß ich mir bei Ihnen die Genehmigung für Zwischenrufe holen muß!

Man nimmt einerseits den Kirchen nichts mehr weg, wenn man ihnen die Rechte aus den Kirchenverträgen vorenthält, und andererseits steht der Berufung auf diese Rechte der Einwand des Wegfalls der Vertragsgrundlage entgegen. Und nun sind wir bei einem fundamentalen Fehler der Politik. Es handelt sich, wie ich in einer Art feiner Ironie hinzufügen möchte, um einen Kardinalfehler. Der Fehler der Politik besteht nämlich darin, dem Kardinal oder den Bischöfen die sich aus den Kirchenverträgen ergebenden Rechte durch Verhandlungen entwinden zu wollen. Dieser Weg zeugt von einem grandiosen Unverständnis gegenüber den rechtlichen und lehrmäßigen Verpflichtungen des Klerus. Ich möchte hier ganz nachdrücklich darauf hinweisen, daß es keinen Kardinal, keinen Bischof, ja keinen katholischen Geistlichen gibt, der freiwillig in die Preisgabe der formell noch bestehenden Rechte einwilligen könnte und dürfte. Nach der katholischen Auffassung ist der Kirche die Lehrautorität und das unfehlbare Lehramt gegeben. Aus dieser Autorisierung heraus muß die Kirche auf bekennnismogener Erziehung bestehen. Da die katholische Erziehungslehre außerdem Aufnahme im Codex iuris canonici gefunden hat, sind die Bischöfe weder nach katholischer Lehrmeinung noch nach katholischem Recht in der Lage, hier dem Werben um eine andere Schulform nachzugeben. Die Duldung interkonfessioneller Schulen kann für die Römische Kurie erst dann in Frage kommen, wenn die weltliche Macht, dieses Parlament, hier Verhältnisse geschaffen hat, die eine solche Duldung geraten sein lassen oder gar erzwingen.

Damit ist auf das dringendste dargestellt, daß es einzig und allein Aufgabe dieses Parlaments ist, ein unserer Zeit gemäßes Volksschulsystem zu fixieren. Hier in diesem Hause muß die Entscheidung über die bayerische Volksschule fallen, wobei als staatliche Regelschule nur die bekennnisneutrale Gemeinschaftsschule in Frage kommt. Der Gesetzgeber soll dabei nach unserer Auffassung die bekennnisneutrale Schule zur christlichen Gemeinschaftsschule ausformen.

Wenn nun meine Fraktion die christliche Gemeinschaftsschule als einzigen Schultyp verankern will, dann ist zugleich gesagt, daß sie die Bekenntnisschule in den Bereich der staatlich subventionierten Privatschulen verweisen will. Das Grundgesetz gibt für die demokratische Gemeinschaft einen erzieherischen Standard, ein Standardprogramm, auch Minimalprogramm genannt. Wer demgegenüber ein Mehr wünscht, zum Beispiel intensivere Erziehung im Geiste eines bestimmten Bekenntnisses,

(Glocke des Präsidenten)

dem kann zugemutet werden, gemäß Artikel 7 Absatz 4 und 5 des Grundgesetzes in die Privatschule auszuweichen.

Was wir benötigen, ist eine zeitgemäße Volksschule mit differenzierter Schulgliederung nach modernsten pädagogischen Grundsätzen. Was wir benötigen, ist daher die christliche Gemeinschaftsschule, und zwar als einziger Schultyp nach dem von mir eben begründeten Antrag meiner Fraktion. Ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Hanauer:** Ich bitte zunächst um Entschuldigung, Herr Kollege Herrmannsdörfer, daß ich Sie vorhin im Drange der Geschäfte mit dem Fraktionsvorsitzenden verwechselt habe. Ich nehme an, Sie sehen darin keine Beleidigung, Herr Kollege Dr. Pöhlmann. Darf ich um Entschuldigung bitten!

Sie haben das Wort zur Geschäftsordnung erbeten?

(Abg. Dr. Pöhlmann: Ja!)

— Zur Geschäftsordnung!

**Dr. Pöhlmann (NPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei diesem Antrag der NPD-Fraktion handelt es sich bekanntlich um einen Antrag, der auf eine Verfassungsänderung hinauslaufen soll. Ich halte es mit Rücksicht auf den Gegenstand, um den es geht, und mit Rücksicht darauf, daß die beiden anderen Fraktionen sogar durch Volksbegehren zu erkennen gegeben haben, welche Bedeutung sie der Frage der Formulierung des Artikels 135 der Bayerischen Verfassung beimessen, für ungeheuer befremdlich, daß kein Vertreter des Kultusministeriums in dieser Debatte anwesend ist.

(Beifall bei der NPD)

Ich stelle namens meiner Fraktion hiermit den Antrag nach § 126 der Geschäftsordnung des Inhalts, daß der Herr Minister für Unterricht und Kultus erscheinen wolle.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Hanauer:** Nach § 126 der Geschäftsordnung hat jeder Abgeordnete das Recht, das Erscheinen des Ministerpräsidenten sowie jedes Staatsministers und Staatssekretärs zu beantragen. Ein in der Vollversammlung gestellter Antrag muß von einer Fraktion oder mindestens 10 Abgeordneten unterstützt sein.

Darf ich zunächst einmal fragen, Herr Kollege Dr. Pöhlmann: Sind Sie von Ihrer Fraktion in dem Fall unterstützt?

**Dr. Pöhlmann (NDP):** Sicher!

**Präsident Hanauer:** So sicher ist nie etwas im Leben, Herr Kollege Dr. Pöhlmann. Ich habe festgestellt, daß der Großteil Ihrer Fraktion mit dem Kopf genickt hat. Damit ist diese Zustimmung gegeben.

In der Geschäftsordnung heißt es weiter:

Der Antrag wird durch Mehrheit der Vollversammlung oder des Ausschusses verbeschieden. Die Vorschriften des § 107 finden auf ihn Anwendung.

**(Präsident Hanauer)**

Ich darf den Antrag zur Abstimmung stellen. Wer ist für die beantragte Herbeiholung des Herrn Kultusministers zur weiteren Fortsetzung der Beratungen? Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Fraktion der NPD. Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen die Stimmen der CSU-Fraktion — Stimmenthaltungen? — bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD ist der Antrag abgelehnt.

Eine Wortmeldung zur Aussprache liegt mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Vor der Abstimmung über die Annahme in erster Lesung hat das Wort zur Abgabe einer Erklärung der Herr Abgeordnete Härtl.

**Härtl (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion gebe ich zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 2 a folgende Erklärung ab. Die Sozialdemokratische Fraktion ist grundsätzlich der Meinung, daß Gesetzentwürfe im Landtag in erster Lesung den Ausschüssen zur Beratung überwiesen werden sollen. Der vorliegende Entwurf ist jedoch ein Sonderfall. Er betrifft eine Verfassungsänderung, die kürzlich Gegenstand von zwei Volksbegehren war. Die Gesetzestexte dieser beiden Volksbegehren werden dem Landtag demnächst zugeleitet und müssen dann hier behandelt werden. Die NPD hat bei diesen Beratungen Gelegenheit, ihre Gedanken hierzu zum Ausdruck zu bringen und entsprechende Anträge zu stellen. Aus diesem Grunde lehnt die SPD den zur Debatte stehenden Gesetzentwurf bereits in erster Lesung ab. Zudem sieht sich die SPD nicht veranlaßt, diesem Entwurf zuzustimmen, da die NPD ihrerseits am 9. Mai dieses Jahres den verfassungsändernden Gesetzentwurf der SPD in erster Lesung ablehnte und damit die Beratung in den Ausschüssen mit verhinderte.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Hanauer:** Das Wort zur Abgabe einer Erklärung hat der Herr Abgeordnete Vöth.

**Vöth (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Herrmannsdörfer machen es mir leicht, mich kurz zu fassen. Ich möchte nur feststellen, daß das Kirchenvertragsrecht für uns bindendes Recht ist. Ich möchte feststellen, daß die NPD die Bereitschaft der Kirchen unterschätzt, den Erfordernissen unserer Zeit Rechnung zu tragen. Diese Bereitschaft haben die Kirchen bereits bei den Verhandlungen über die Landschulreform bewiesen. Die CSU-Landtagsfraktion sieht sich daher nicht in der Lage, in erster Lesung dem Gesetzentwurf zur Änderung des Artikels 135 der Bayerischen Verfassung zuzustimmen. Die CSU-Fraktion steht auf dem Standpunkt, daß ohnedies beide Volksbegehren erneut im Bayerischen Landtag zur Diskussion gestellt werden, wobei auch die Fraktion der NPD dann die Möglichkeit hat, ihre Anschauungen zu vertreten und einen entsprechenden Beschluß des Bayerischen Landtags anzustreben.

**Präsident Hanauer:** Wir kommen zur Abstimmung in erster Lesung. Es handelt sich um einen verfassungsändernden Antrag; er bedarf daher einer Zweidrittelmehrheit des Hohen Hauses.

Wer in erster Lesung für die Annahme dieses Antrags ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — 14 Stimmen! Wer ist dagegen? — Das übrige Haus! Stimmenthaltungen? — Ohne Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag in erster Lesung abgelehnt; denn wir bräuchten 136 Stimmen, nämlich zwei Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl von 204. Darüber besteht wohl kein Streit.

Ich rufe auf den Punkt 2 b der Tagesordnung: Erste Lesung zum

**Antrag der Abgeordneten Gabert, Haase und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Beilage 535)**

Ich darf wohl, ohne daß ich Ihnen noch eine eigene Nachtragstagesordnung vorlege, auch gleich mit aufrufen die erste Lesung zum

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Beilage 621)**

Es ist dies eine Regierungsvorlage.

Darf ich fragen, ob von seiten der Antragsteller des Initiativgesetzentwurfs oder von seiten der Regierung eine Begründung erfolgen soll. — Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Dazu keine Wortmeldung! Ich schließe die allgemeine Aussprache.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diese Gesetzentwürfe zu überweisen dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. — Sie haben so beschlossen, und zwar bezieht sich — damit hierüber Klarheit besteht — dieser Beschluß auf beide Vorlagen, also die Gesetzentwürfe auf den Beilagen 535 und 621.

Punkt 2 c: Erste Lesung zum

**Entwurf eines Gesetzes zur Überleitung der Haushaltswirtschaft des Freistaates Bayern in eine mehrjährige Finanzplanung (Bayerisches Finanzplanungsgesetz 1967) — Beilage 576 —**

Es handelt sich um eine Regierungsvorlage. Wortmeldungen zur Begründung liegen nicht vor.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen! Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Angesichts der vorgesehenen Eingriffe und Änderungen in kulturpolitische Gesetze schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen auch dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen, ferner dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden; die Überweisung ist somit in dieser Form beschlossen.

(Präsident Hanauer)

Punkt 2d der Tagesordnung: Erste Lesung zum

**Entwurf eines Gesetzes zur zusätzlichen Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur in entwicklungsfähigen Gebieten (Beilage 577)**

Es handelt sich um eine Regierungsvorlage. Eine Begründung seitens der Staatsregierung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen! Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Ich schlage vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Ich möchte bei diesem Überweisungsvorschlag aber, nachdem es sich bei den entwicklungsfähigen Gebieten im wesentlichen um das Grenzland handelt, am Rande die Frage anklingen lassen, ob die Angelegenheit, obwohl es sich um eine rein finanzpolitische Maßnahme handelt, nicht auch dem Grenzlandausschuß gegeben werden sollte. Wollen wir auch den Grenzlandausschuß dazunehmen?

(Jawohl!)

— Einverstanden! Es erfolgt also die Überweisung an den Grenzlandausschuß, den Haushaltsausschuß und den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

Punkt 2e: Erste Lesung zum

**Antrag der Abgeordneten Diethel, Streibl und anderer betreffend Gesetz zur Änderung und Ergänzung der Gemeindeordnung (Beilage 599)**

Es ist dies ein Initiativgesetzentwurf von einer Reihe von Abgeordneten. Wortmeldungen zur Begründung liegen nicht vor.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen! Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Ich schlage vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. — So beschlossen.

Punkt 2f:

Erste Lesung zum

**Protokoll über die Gründung Europäischer Schulen (Beilage 534)**

Es ist dies eine Regierungsvorlage über einen Staatsvertrag.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Wortmeldungen dazu liegen nicht vor. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Ich schlage vor, dieses Protokoll zu überweisen dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. — So beschlossen.

Ich rufe auf den Punkt 3 der Tagesordnung:

**Neuwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs**

Der Herr Ministerpräsident teilt mit Schreiben vom 29. November 1967 mit, daß Senatspräsident Dr. Erich Bohley vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof infolge Eintritts in den Ruhestand aus dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof ausgeschieden ist. Im Einvernehmen mit dem Herrn Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes schlägt der Herr Ministerpräsident als Nachfolger für den ausgeschiedenen Verfassungsrichter Herrn Senatspräsidenten Dr. Johann Schmidt vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof vor.

Ich schlage dem Hohen Haus vor, die Wahl in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erhebt sich nicht. Ich stelle also das Einverständnis des Hohen Hauses fest.

Wer der Wahl des Herrn Senatspräsidenten Dr. Johann Schmidt zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayer. Verfassungsgerichtshofs die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke schön! Darf ich diejenigen Kolleginnen und Kollegen bitten, die gegen die Wahl gestimmt haben. — 8 Gegenstimmen. Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Das ist nicht der Fall. Damit ist die Wahl gegen 8 Stimmen ohne Stimmenthaltung ordnungsgemäß vollzogen.

Ich rufe auf den Punkt 4 a:

**Schreiben des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Herrn H. Knott in München auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Artikels 1 Ziffer 4 Buchst. b des Gesetzes über die Grunderwerbsteuerbefreiung für den sozialen Wohnungsbau vom 11. Februar 1954 (BayBS III S. 438) in der Fassung des Gesetzes vom 12. November 1958 (GVBl. S. 330)**

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 562) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Fischer** (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat in seiner 20. Sitzung am 15. November 1967 einen einstimmigen Beschluß gefaßt. Dieser einstimmige Beschluß lautet:

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Es wird die Abweisung des Antrags beantragt.
- III. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.
- IV. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Fischer bestellt.

Der Antragsteller will mit einer Verfassungsbeschwerde erreichen, daß der Artikel 1 Ziffer 4

(Dr. Fischer [CSU])

Buchst. b des Gesetzes über die Grunderwerbsteuerbefreiung für den sozialen Wohnungsbau vom 11. Februar 1954 als verfassungswidrig erklärt wird. Er hat sich eine Eigentumswohnung gekauft, die er aber nicht bewohnt, also nicht selbst nutzt. Damit hat er nicht die Möglichkeit der Grunderwerbsteuerbefreiung. Das will er anfechten, indem er behauptet, das sei verfassungswidrig, es widerspreche dem Artikel 3 der Bayerischen Verfassung.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß konnte sich nicht seiner Argumentation anschließen und hat den eben erwähnten einstimmigen Beschluß gefällt. Er ist der Meinung, wenn jemand eine Eigentumswohnung erwirbt und Grunderwerbsteuerbefreiung in Anspruch nimmt, soll er sie auch eigennutzen, damit hier nicht eine Kapitalbegünstigung eintritt.

Ich darf das Hohe Haus bitten, sich dem Beschluß anzuschließen.

**Präsident Hanauer:** Wir kommen zur Abstimmung auf der Grundlage des Beschlusses auf Beilage 562. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Punkt 4 b:

**Schreiben des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes betreffend Antrag des Diplom-Brauingenieurs Hans-Lothar Joseph in Freising auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage vom 15. Dezember 1949 (BayBS I S. 380)**

Es berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 574) der Herr Abgeordnete Haase.

**Haase (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Diplombraumeister Hans-Lothar Joseph aus Freising hat eine Verfassungsklage, eine Popularklage, eingereicht mit dem Ziel, das gesamte Feiertagsgesetz, das ein bayerisches Landesgesetz ist, gegebenenfalls aber mindestens die Artikel 1, 2, 9 und 11 für nichtig zu erklären. Dieser Antrag wurde uns vom Verfassungsgerichtshof zur Äußerung zugeleitet. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat dazu Stellung genommen. Ich darf den Bericht wie folgt geben:

Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter war Herr Kollege Diethel. In dieser Sache war der Ausschuß der Meinung, daß das Feiertagsrecht zwar insgesamt vielleicht reformbedürftig sein kann, daß jedoch von der rechtlichen Seite her keine Veranlassung besteht, zu sagen, daß gegen die Verfassung verstoßen sei. Insbesondere sei nicht gegen den Gleichheitssatz der Verfassung verstoßen. Der Antragsteller begründet den vermeintlichen Verstoß damit, daß in den gemischt konfessionellen Gebieten jeweils diejenigen Beamten

und Angestellten dienstfrei haben würden, die in der öffentlichen Verwaltung tätig sind, während die übrigen Staatsbürger zur Arbeit gehen müßten. Dazu ist zu sagen, daß dies kein Verstoß gegen den Gleichheitssatz ist, sondern daß die Behörden zur Wahrung des religiösen Charakters des Feiertags geschlossen sind. Das beinhaltet natürlich, daß die Beamten auch nicht anwesend sind. Unter diesem Gesichtspunkt war also die Beschwerde des Herrn Joseph nicht schlüssig. Sie wurde daher mit dem Antrag versehen, den der Rechts- und Verfassungsausschuß einstimmig gefaßt hat:

1. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
2. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
3. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.
4. Als Vertreter des Landtags wird der Herr Abgeordnete Haase bestimmt.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

**Präsident Hanauer:** Wir kommen zur Abstimmung auf der Grundlage des Beschlusses auf Beilage 574, der vom Berichterstatter bekanntgegeben wurde.

Wer für die Annahme dieses Beschlusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? — Keine Stimmenthaltungen. Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Punkt 4 c:

**Schreiben des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes betreffend Antrag des Diplom-Brauingenieurs Hans-Lothar Joseph in Freising auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Artikels 18 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern vom 25. Januar 1952 (BayBS I S. 461)**

Es berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 603) der Herr Abgeordnete Philipp Schmitt. Ich erteile ihm das Wort.

**Schmitt Philipp (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antragsteller Diplom-Brauingenieur Hans-Lothar Joseph aus Freising hat eine Reihe von weiteren Anträgen gestellt. Er beantragt, den Artikel 18 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern für verfassungswidrig zu erklären. Dieser Artikel 18 regelt die Durchführung der alljährlichen Bürgerversammlungen. Insbesondere bezieht sich der Antragsteller auf Absatz 3 des Artikels 18, wonach Empfehlungen der Bürgerversammlungen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat behandelt werden müssen, ohne daß dabei der Gemeinderat an die Empfehlungen der Bürgerversammlung und deren Beschlußfassung gebunden ist. Der Antragsteller betrachtet diesen Artikel 18 in seinen Absätzen 1, 2 und 3 als verfassungswidrig und führt zur Begründung einige weitere Artikel an: Artikel 4 der Bayerischen Verfassung, Artikel 2 und Artikel 2 Absatz 1 sowie die Artikel 100, 110, 117 und 123 der Bayerischen Verfassung.

(Schmitt [CSU])

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner Sitzung vom 6. Dezember 1967 eingehend mit diesen genannten Artikeln der Bayerischen Verfassung befaßt. Er hat die Argumentation des Klägers nicht geteilt, daß der Artikel 18 der Gemeindeordnung verfassungswidrig sei. Der Artikel 5 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung, der auch als Argument angeführt wird, läßt hier keine irgendwie gearteten Schwierigkeiten erkennen.

Der Berichterstatter und der Mitberichterstatter stellten Antrag auf Abweisung der Klage. Der Ausschuß entschied einstimmig diesem Antrag entsprechend. Er faßte folgenden Beschluß:

1. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
2. Es wird Abweisung der Klage beantragt.
3. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.
4. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Schmitt bestimmt.

Ich darf Sie bitten, diesem einstimmig gefaßten Beschluß des Ausschusses beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Wir kommen zur Abstimmung auf der Grundlage des Beschlusses auf Beilage 603. Wer diesem Beschluß die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ebenfalls einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Punkt 4 d — dies ist die letzte Verfassungsbeschwerde —:

**Schreiben des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes betreffend Antrag des Rechtsbeistandes und Steuerberaters Eduard Feigel in Füssen auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 1 der Gemeindeverordnung über den Schutz der Veranstaltungen im Kunsteisstadion in der Stadt Füssen vom 31. Oktober 1957**

Es berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 604) der Abgeordnete Schneier. Ich erteile ihm das Wort.

**Schneier (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat dem Bayerischen Landtag am 14. November 1967 den Abdruck einer Verfassungsbeschwerde des Herrn Eduard Feigel aus Füssen am Lech vom 11. August 1967 zugeleitet. Herr Feigel hat beantragt, den § 1 der Gemeindeverordnung der Stadt Füssen über den Schutz der Veranstaltungen im Kunsteisstadion der Stadt Füssen vom 31. Oktober 1957 aufzuheben. Herr Feigel ist der Ansicht, daß diese Verordnung, nach der das Betreten des schönen, bewaldeten Kobelhanges für die Dauer der Veranstaltungen im Kunsteisstadion verboten ist, gegen den Artikel 141 der Bayerischen Verfassung verstößt, in dem unter anderem die Erholung in der freien Natur, insbesondere das Betreten von Wald, jedermann gestattet ist.

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 23. Sitzung am 6. Dezember 1967 mit dieser Sache beschäftigt. Mitberichterstatter war Herr Kollege Oberle. Entsprechend der Übung in diesem Hohen Hause wurde einstimmig beschlossen, der Vollversammlung des Parlaments zu empfehlen, sich nicht an diesem Verfahren zu beteiligen, da der Landtag mit der beanstandeten Gemeindeverordnung der Stadt Füssen nichts zu tun hat.

**Präsident Hanauer:** Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Beschluß auf Beilage 604 beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Der Punkt 5 der Tagesordnung wird morgen früh um 9 Uhr aufgerufen. Ich darf schon jetzt darauf aufmerksam machen, daß, wie bekannt ist, die Aussprache für sämtliche Fraktionen des Hauses auf insgesamt 4 Stunden festgesetzt ist. Wir werden morgen im Anschluß an diese Aussprache den Punkt 7 mit der Abstimmung über den Einzelplan 02 behandeln und abschließend erledigen.

Ich rufe auf Punkt 6 der Tagesordnung:

**Haushalt des Bayerischen Landtags und des Bayerischen Senats für das Rechnungsjahr 1968 (Epl. 01)**

Hier berichtet über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 614) der Abgeordnete Dr. Merkt. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Merkt (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Einzelplan 01 in seiner 26. Sitzung am 7. Dezember 1967 beraten. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Herr Kollege Gabert.

Der Einzelplan 01 sieht für das Haushaltsjahr 1968 im Entwurf Gesamtausgaben in Höhe von 13 092 600 DM bei einem Zuschuß von 13 003 800 DM vor; das sind gegenüber dem Vorjahr 82 800 DM mehr. Der Zuschuß verringert sich aufgrund der Beratungen um 14 000 DM, weil sich ergab, daß auf den ursprünglich vorgesehenen Umbau der Landtagsbibliothek, für den 35 000 DM vorgesehen waren, verzichtet werden kann, während andererseits 21 000 DM für den Einbau einer Diskussions- und Gonganlage im Plenum benötigt werden. Da sich somit der Haushalt gegenüber dem Vorjahr nur um 64 700 DM oder 0,5 Prozent erhöht, konnte er vom Berichterstatter als ein anerkanntes Beispiel an Zurückhaltung hinsichtlich der Ausweitung des Haushalts bezeichnet werden.

Es lagen fünf Abänderungsanträge der NPD auf Kürzung oder Streichung einzelner Positionen vor. Sämtliche Anträge verfielen bei jeweils einer Gegenstimme der Ablehnung.

In der Schlußabstimmung wurde der gesamte Einzelplan 01 mit den auf Beilage 614 angeführten

(Dr. Merkt [CSU])

Änderungen gegen eine Stimme genehmigt. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Meine Damen und Herren! Der Abstimmung über den Einzelplan 01, zu der wir jetzt kommen, liegen zugrunde der Entwurf des Einzelplans 01 und der Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen auf Beilage 614.

Ich rufe auf Kapitel 01 01, Landtag. Der Haushaltsausschuß schlägt Änderungen vor bei Titel 104, 205 und 602.

Bei Titel 215, Reisekostenvergütung, ist einschlägig der

Antrag der Abgeordneten Richter und Fraktion betreffend Kürzung der Haushaltsmittel bei Kapitel 01 01 Titel 215 (Beilage 611)

Der Ausschuß empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — 12. Ich bitte um die Gegenprobe. — Danke. Bei 12 Stimmen der NPD abgelehnt.

Bei Titel 240, dem Verfügungsfonds des Präsidenten, ist einschlägig der

Antrag der Abgeordneten Richter, Bachmann und Fraktion betreffend Streichung der Haushaltsmittel bei Kapitel 01 01 Titel 240 (Beilage 612)

Der Haushaltsausschuß schlägt vor, den Antrag abzulehnen. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich nehme an, es sind ebenfalls 12. Gegenstimmen? — Bei 12 Stimmen der NPD abgelehnt.

Bei Titel 307, Zuwendungen an die Hilfskasse, ist einschlägig der

Antrag der Abgeordneten Richter, Heinze und Fraktion betreffend Änderungen zum Einzelplan 01 (Beilage 613)

Der Ausschuß empfiehlt, ihn abzulehnen. Wer entgegen der Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Bei gleichem Abstimmungsergebnis ist der Antrag abgelehnt.

Bei Titel 602, Erstattung der Wahlkampfkosten an die Parteien, ist einschlägig der

Antrag der Abgeordneten Richter, Heinze und Fraktion betreffend Änderungen zum Einzelplan 01 (Beilage 613)

Der Ausschuß empfiehlt auch hier die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen der Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist, soweit anwesend, die Fraktion der NPD. Gegenprobe! — Bei gleichem Stimmenverhältnis wie vorhin ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Unter Berücksichtigung der vom Haushaltsausschuß zu Titel 205 vorgeschlagenen Änderung schließt Kapitel 01 01 ab mit Gesamteinnahmen

56 800, Gesamtausgaben 11 080 700, Zuschuß 11 023 900.

Ich rufe auf Kapitel 01 03, Senat. Hier ist bei Titel 240 einschlägig der

Antrag der Abgeordneten Richter, Heinze und Fraktion betreffend Änderungen zum Einzelplan 01 (Beilage 613)

Der Ausschuß empfiehlt, ihn abzulehnen. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Fraktion der NPD mit 12 Mitgliedern.

(Zurufe: 11!)

— Ich bitte noch einmal; es wird genau abgezählt. — Danke. 11. Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ohne Stimmenthaltungen ist der Antrag gegen 11 Stimmen der NPD-Mitglieder abgelehnt.

Kapitel 01 03 schließt unverändert ab.

Ebenso unverändert ist Kapitel 01 04, Landesamt für Kurzschrift.

Es folgt die Schlußabstimmung über den Einzelplan 01 mit folgender Gesamtabgleichung:

Summe der Gesamteinnahmen:	88 800 DM
Summe der Gesamtausgaben:	13 078 600 DM
Summe des Gesamtzuschusses:	12 989 800 DM

Wer diesem Abschluß die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke schön! Wer stimmt gegen den Haushalt?

(Abg. Schmidramsl: Die kriegen auch nichts!  
— Zuruf von der SPD: Die nehmen wohl auch kein Geld!)

Die anwesenden 11 Mitglieder der Fraktion der NPD. Das ist eine einmalige Angelegenheit in der Geschichte des Hauses, daß der Etat des Hauses, aus dem auch Sie nicht geringe Bezüge bekommen und fordern, bei Ihnen der Ablehnung verfallen ist. Stimmenthaltungen sind nicht festzustellen. Damit ist der Einzelplan 01 abgeschlossen und erledigt.

Darf ich mich rein informatorisch im Rahmen des Punktes 8, der

Interpellation der Abgeordneten Gabert, Kronawitter und Fraktion betreffend Lage in der bayerischen Landwirtschaft (Beilage 584)

ohne, daß ich den Punkt aufrufe, erkundigen wie und wann eine Bereitschaft a) zur Begründung, b) zur Beantwortung durch die Staatsregierung bestehen wird? Die Begründung sicher sofort? Darf ich, um einen Überblick zu bekommen, fragen, in welchem zeitlichen Ausmaß sich die Begründung bewegen wird?

(Abg. Dr. Rothemund: Eine halbe Stunde! — Zuruf von der SPD: Drei Viertelstunden!)

Die Bereitwilligkeit zur Beantwortung, Herr Staatsminister?

**Staatsminister Dr. Hundhammer:** Angesichts der voraussichtlichen Dauer der Begründung würde ich

**(Staatsminister Dr. Hundhammer)**

bitten, die Beantwortung, die dementsprechend ihr Ausmaß haben muß, auf morgen zu verlegen.

**Präsident Hanauer:** Wir kämen heute sowieso auf keinen Fall mehr dazu.

**Staatsminister Dr. Hundhammer:** Morgen bin ich bereit, zu antworten.

**Präsident Hanauer:** Gut, dann behalte ich mir vor, die Begründung noch zu erbitten, wenn wir mit der Zeit hinkommen. Ich bitte, das dann im Einverständnis mit dem Hohen Hause noch tun zu dürfen. Lassen Sie mich aber bitte jetzt die weiteren Tagesordnungspunkte aufrollen, um einen besseren zeitlichen Ausblick für den Ablauf des Sitzungsplans zu bekommen! — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Dann rufe ich auf Punkt 9, die zweite Lesung zum

**Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern über die Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität München (Beilage 462)**

Über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Beilage 591) berichtet der Herr Abgeordnete Lechner, anschließend über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 602) Herr Abgeordneter Kiesel. Zunächst hat das Wort der Herr Abgeordnete Lechner.

**Lechner (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen hat in seiner 16. Sitzung am 30. November 1967 den Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern über die Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität München beraten. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter war der Kollege Drexler.

Der Vertrag soll in Ergänzung des Kirchenvertrags die neu errichtete Theologische Fakultät an der Universität München rechtlich sichern und garantieren. Der Ausschuß hat den Vertrag einstimmig angenommen. Ich darf Sie bitten, dem beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Herr Abgeordneter Kiesel!

**Kiesel (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich gleichfalls mit dem Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern über die Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität München befaßt. Er hat verfassungsrechtliche oder rechtliche Bedenken nicht erhoben und einstimmig empfohlen, dem Staatsvertrag zuzustimmen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Ich danke den Herrn Berichterstatter für die kurzen Berichte.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Die Ausschüsse haben beschlossen, dem Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern über die Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität München die Zustimmung zu geben. Die Regierungsvorlage gemäß Beilage 462 ist den Mitgliedern des Hohen Hauses bekannt.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, von einer Einzelabstimmung, wie üblich bei derartigen Staatsverträgen, absehen zu dürfen, da der Vertrag nur in seiner Gesamtheit angenommen oder abgelehnt werden kann. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Wer dem Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern über die Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität München die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? — Eine Stimmenthaltung.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die verfassungsmäßig notwendige dritte Lesung unmittelbar folgen zu lassen. Ich schlage dem Hohen Hause vor, auch hier eine globale Abstimmung durchzuführen. — Auch damit besteht Einverständnis. Wortmeldungen zur Aussprache liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Dann kommen wir zur Abstimmung in der dritten Lesung. Wer dem Vertrag die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe. — Wer enthält sich? — Die Zustimmung ist gegeben.

Wir können die Schlußabstimmung unmittelbar anschließen — wenn sich Widerspruch nicht erhebt. Ich schlage dem Hohen Haus vor, die Abstimmung in einfacher Form durchzuführen. — Auch damit besteht Einverständnis.

Wer dem Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern über die Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität München die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke schön. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Jetzt war es einstimmig.

Damit ist der Vertrag in zweiter und dritter Lesung vom Landtag genehmigt worden.

Ich rufe auf Punkt 10 der Tagesordnung:

**Antrag der Abgeordneten Oberle, Sauer betreffend Ehrensold für frühere ehrenamtliche erste Bürgermeister (Beilage 417)**

Es berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 589) der Herr Abgeordnete Dr. Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Fischer** (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Auf der Beilage 417 ist ein Antrag der Abgeordneten Oberle und Sauer abgedruckt, der lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, Artikel 138 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte dahin zu ergänzen, daß einem früheren ehrenamtlichen Bürgermeister, der dieses Amt in derselben Gemeinde mindestens 18 Jahre bekleidet und das 65. Lebensjahr vollendet hat oder dienstunfähig ist, Ehrensold zu gewähren ist.

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 22. Sitzung am 29. November 1967 mit dem Antrag befaßt und ihm mit 13 gegen 10 Stimmen zugestimmt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Situation ist so, daß der jetzige Artikel 138 des kommunalen Wahlbeamtengesetzes es zuläßt, daß der Gemeinderat einem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister nach mindestens 12jähriger Tätigkeit einen Ehrensold bis zu 200 DM zuerkennt. Dabei ist gesagt, daß die 12jährige Mindestamtszeit nicht zusammenhängend zu sein braucht, der Ehrensold erst nach Vollendung des 62. Lebensjahres oder bei Ausscheiden wegen Dienstunfähigkeit ausgezahlt und die Entscheidung über die Gewährung frühestens nach dem Ausscheiden getroffen werden kann. Das ist die jetzige Situation. Diese Situation hat nicht recht befriedigt, zunächst einmal deshalb, weil beim letzten Ausscheiden der Bürgermeister im Jahre 1966 bei 893 Möglichkeiten nur insgesamt in 83 Fällen davon Gebrauch gemacht worden ist. Also nur 10 Prozent der Gemeinden haben von der ihnen in Artikel 138 des kommunalen Wahlbeamtengesetzes gegebenen Möglichkeit, einen Ehrensold zu gewähren, Gebrauch gemacht. Andererseits hat unser Nachbarland Baden-Württemberg eine Regelung getroffen, die weit über die bayerische Regelung hinausgeht, indem es z. B. sogar ein Drittel der letzten Aufwandsentschädigung gibt. Nun kann man die Situation in Baden-Württemberg nicht unbedingt mit der bayerischen kommunalpolitischen Situation vergleichen, weil, wie Sie wissen, die Gemeinden dort nur bis zu 1000 Einwohner diese Möglichkeit haben. Andererseits steht aber fest, daß etwas getan werden muß.

In der Ausschußsitzung habe ich als Berichterstatter den Antrag befürwortet, aber auch darauf hingewiesen, daß er im Hinblick auf die Bestimmung des § 115 Absatz 2 Satz 1 des Beamtenrechtsrahmengesetzes in der Fassung vom 22. Oktober 1965 problematisch sei. Wir müssen sehr obacht geben, daß wir mit dem Beamtenrechtsrahmengesetz nicht in Konflikt kommen, weil dort Versorgungsleistungen an Ehrenbeamte in Form eines Rechtsanspruchs verboten sind. Wir müssen deshalb eine Möglichkeit suchen, die dazwischen liegt. Es ist das, glaube ich, durch den Antrag geschehen, der es noch dazu der Staatsregierung überläßt, was insbesondere der Vorsitzende Zeitler auch betont hat, jetzt einen Gesetzentwurf vorzulegen.

In der Ausschußsitzung hat der Mitberichterstatter Höllriegel besonders die Selbstverwaltung erwähnt und gesagt, daß durch die Regelung, wie sie die Antragsteller Oberle und Sauer anstreben, jetzt doch die Ausnahme nicht mehr zulässig ist und damit den Gemeinden, die sowieso um ihre Finanzen bangen, wieder eine neue Last auferlegt wird. Ich bin aber der Meinung und habe das im Ausschuß gesagt, insbesondere auch unterstützt vom Vertreter der Staatsregierung, daß, wenn wir schon eine Regelung treffen wollen, wir eine solche Regelung treffen müssen, daß der Bürgermeister, der 18 Jahre lang ununterbrochen in einer Gemeinde Bürgermeister war und sich damit verdient gemacht hat, auch wirklich in den Genuß des Ehrensolds kommt. Es hat keinen Sinn, dies dem Gemeinderat zu überlassen, weil wir festgestellt haben, daß von der Möglichkeit nicht in dem wünschenswerten Maße Gebrauch gemacht worden ist.

Der Ausschuß hat mit 13 gegen 10 Stimmen beschlossen, den Antrag anzunehmen. Ich schlage dem Hohen Haus ebenfalls Annahme vor.

**Präsident Hanauer:** Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über die vom Ausschuß in unveränderter Form angenommene Formulierung der Beilage 417.

(Abg. Dr. Rothmund meldet sich zum Wort)

— Entschuldigung. Herr Abgeordneter Rothmund!

**Dr. Rothmund** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muß darauf hinweisen, daß die Formulierung in der vorgelegten Fassung so nicht stehenbleiben kann. Der Landtag kann die Staatsregierung nicht ersuchen, den Artikel 138 zu ändern, sondern bestenfalls ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Artikel 138 des kommunalen Wahlbeamtengesetzes ändert.

(Sehr richtig!)

**Präsident Hanauer:** Mir scheint fast, dieser Hinweis hat seine innere juristische und verfassungsrechtliche Berechtigung. Ich frage mich nur, warum über dem Eifer der Sachdebatte dem obersten Garanten unserer Verfassungsintakthaltung, nämlich dem Verfassungsausschuß, das nicht selbst aufgefallen ist;

(Abg. Dr. Oechsle: Da waren wir dem Wirtschaftsausschuß böse!)

denn in unserer Verfassung steht nun einmal, daß das Recht des Parlaments nicht delegiert werden kann, weder auf einen Ausschuß und schon gleich gar nicht auf die Staatsregierung. Darf ich daher den Beschluß dahin interpretieren, daß der Antrag umformuliert ist in:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Artikel 138 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte dahin ergänzt, daß einem früheren ehrenamtlichen ersten Bürgermeister, der dieses Amt in derselben Gemeinde

**(Präsident Hanauer)**

mindestens 18 Jahre bekleidet und das 65. Lebensjahr vollendet hat oder dienstunfähig ist, Ehrensold zu gewähren ist.

Mit dieser verfassungsrechtlich notwendigen, aber den sachlichen Gehalt des Anliegens nicht ändernden Umformulierung darf ich die Abstimmungsfrage stellen: Wer für die Annahme dieses Antrags ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Das ist zweifellos die Mehrheit. Ablehnende Stimmen? — Gegen die Stimmen eines Teils der Fraktion der NPD. Stimmenthaltungen? — Bei einer Stimmenthaltung gegen die Stimmen eines Teils der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zu Punkt 11, Anträge aus dem Bereich der Kulturpolitik. Zunächst eine einstimmig beschlossene Sache:

**Antrag des Abgeordneten Richter betreffend Vorlage eines Berichtes über Lehrer-, Schulraum- und Lernmittelbedarf für Volksschulen, Realschulen und Gymnasien (Beilage 82)**

Es berichtet über die Verhandlungen des Kulturpolitischen Ausschusses (Beilage 563) der Herr Abgeordnete Adelmann. Ich erteile ihm das Wort.

**Adelmann (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte zunächst einmal das Präsidium zu genehmigen, daß die Punkte 11 a und 11 c, da mehr oder weniger im Inhalt gleich, zusammen behandelt werden. Sie sind auch zusammen in einer Ausschußsitzung behandelt worden.

**Präsident Hanauer:** Zunächst gehört es nicht zur Kompetenz des Präsidiums, solche Beschlüsse zu fassen, sondern zur Kompetenz des Hohen Hauses. Ich darf aber annehmen, daß das Hohe Haus damit einverstanden ist, die Berichterstattung zusammenzufassen.

Ich rufe dann noch auf:

**Antrag des Abgeordneten Hochleitner betreffend Vorlage eines Berichtes über die Entwicklung des Lehrbedarfs (Beilage 47)**

und darf den Berichterstatter bitten, über beide Anträge zu berichten.

**Adelmann (SPD), Berichterstatter:** Danke! Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß hat sich in seiner Sitzung am 25. Februar und am 15. November 1967 mit der Beilage 47 beschäftigt — der Vorlage eines Berichtes über die Entwicklung des Lehrbedarfs —, und aus dieser Sitzung heraus und aus dieser Situation hat sich der Antrag der Beilage 82 ergeben.

Bei diesem Antrag ging es darum, daß die Staatsregierung ersucht wird, dem Landtag zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen Bericht über die Entwicklung des Lehrbedarfs bei den verschiedenen

Schulkategorien — Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Berufsschulen — bis zum Jahre 1980 vorzulegen. Dabei soll auch die zunehmende Zahl der Übertritte an Gymnasien und Realschulen und die steigenden Abiturientenquoten mit ihren Auswirkungen auf die Zahl des Lehrernachwuchses berücksichtigt werden.

In der Diskussion selbst wurde, nachdem Herr Staatssekretär Lauerbach darauf hingewiesen hatte, daß die Kultusministerkonferenz bereits an derartigen Entwicklungen arbeite, am 25. Februar die Beschlußfassung zurückgestellt und dann am 15. November — unter Änderung der Worte „bis zum Jahr 1980“ in die Formulierung „im Rahmen der mittelfristigen Planung und einer langfristigen Vorausschau“ — das ist die Beilage 47 — bei 1 Stimmenthaltung angenommen. Ich empfehle dem Hohen Haus, dieser Zustimmung des Ausschusses beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Ich dachte, Sie wollen gemeinschaftlich berichten.

**Adelmann (SPD), Berichterstatter:** Nein, den einen jetzt, weil er sich aus dem entwickelt hat. Ich wollte jetzt nicht zurückgehen, und dann erst a nehmen. Aber ich kann auch weitermachen.

**Präsident Hanauer:** Zuerst haben Sie darum gebeten.

**Adelmann (SPD), Berichterstatter:** Nein!

**Präsident Hanauer:** Jetzt habe ich Ihnen das Wort zur gemeinschaftlichen Berichterstattung erteilt — 11 a und 11 c — und jetzt haben Sie das Wort und jetzt nützen Sie es auch aus!

**Adelmann (SPD), Berichterstatter:** Mir ging es darum, daß jetzt nicht die Sache b dazwischenkommt, die mit dem Fall gar nichts mehr zu tun hat.

Die Beilage 82 wird mit Tagesordnungspunkt 11 a behandelt und lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen Bericht über die Entwicklung des Lehrbedarfs, Schulraumbedarfs und Lehrmittelbedarfs bei den Volksschulen, Realschulen und Gymnasien bis zum Jahr 1980 vorzulegen.

In der Ausschußsitzung vom 15. November wurde dieser Antrag behandelt. In der Diskussion kamen mehrere Diskussionsredner zu der Überzeugung, daß man diesen Antrag in der vorliegenden Form der Beilage 82 nicht annehmen könne, da es nicht möglich sei, den Lehrmittelbedarf auf eine gewisse Zeit hinaus festzulegen.

Es hat sich dann aus der Diskussion heraus eine neue Formulierung für diesen Antrag auf Beilage 82 ergeben, die folgenden Wortlaut hat:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag einen Bericht über die Entwicklung des Schulraumbedarfs einschließlich der Investitionsmittel bei den Volksschulen, Realschulen

(Adelmann [SPD])

und Gymnasien vorzulegen, soweit dies organisatorisch und sachlich möglich ist.

Somit ist die Beilage 82 hinfällig geworden. Und der Ausschußantrag hat nun den Wortlaut, wie er in der Beilage 563 bekanntgegeben und einstimmig vom Ausschuß genehmigt worden ist. Ich bitte, dieser Ausschußformulierung beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Nach der Berichterstattung über die Punkte 11 c und 11 a — ich danke dem Herrn Berichterstatter — darf ich in der Reihenfolge der Berichterstattung zur Abstimmung kommen — zunächst über den Punkt 11 c, Beilage 47, unter Zustimmung des Ausschusses mit der Maßgabe, daß im Satz 1 die Worte „bis zum Jahr 1980“ durch die Worte „im Rahmen der mittelfristigen Planung einer langfristigen Vorausschau“ ersetzt werden.

Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? — Keine Stimmenthaltungen.

Dann der Antrag 11 a in der abgeänderten Form der Beilage 563. Wir kommen zur Abstimmung über die Beilage 563. Einstimmig vom Ausschuß beschlossen. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. die Gegenprobe! — Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? — Keine Stimmenthaltungen. Damit ist 11 a und 11 c erledigt.

Ich rufe nun auf 11 b:

**Antrag der Abgeordneten von der Heydte, Vöth, Adelberger betreffend Förderung der Errichtung inter fakultativer bzw. interdisziplinärer Zentralinstitute für internationale Beziehungen und für fränkische Rechtsgeschichte (Beilage 346)**

Hier berichtet über die Ausschußberatungen (Beilage 565) Herr Abgeordneter Dr. Arnold. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Arnold (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Antrag auf Beilage 346 wurde in der 15. Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses vom 15. 11. 1967 behandelt. Er zielte ursprünglich auf Förderung der Errichtung inter fakultativer bzw. interdisziplinärer Zentralinstitute für internationale Rechtsbeziehungen und für fränkische Rechtsgeschichte an der Universität in Würzburg ab. Mitberichterstatter war Kollege Adelmann, Berichterstatter war ich.

Berichterstatter Dr. Arnold führte aus, daß an der Universität Würzburg besondere Voraussetzungen für die Schaffung eines Zentralinstituts zur Pflege internationaler Rechtsbeziehungen gegeben seien. Die Universität Würzburg habe schon 1965 beim Wissenschaftsrat einen entsprechenden Antrag auf Bildung eines Schwerpunktes gestellt. Der Berichterstatter begründete dies unter Nennung von Namen einer Arbeitsgemeinschaft von Professoren, die sich mit ausländischen Rechts-

gebieten beschäftigen, und wies auf die Beziehungen der Universität Würzburg zur französischen Universität Caen hin. Er nannte die einzelnen Sachgebiete, auf denen geforscht werden sollte, und hob hervor, daß es sich um förderungswürdige Sachbereiche handle, die auf einer Basis liegen, die sich zum europäischen Recht entwickeln sollen. Außerdem liege die übergreifende inter fakultative Zusammenarbeit im Sinn einer modernen Hochschulreform, was besonders zu betonen sei.

Finanzielle Mittel seien nicht erforderlich, so betonte für die Antragsteller Abgeordneter Dr. v o n d e r H e y d t e. Es genüge ein Leertitel.

(Zuruf von der SPD: Einstimmig!)

— Einstimmig war's nicht, sonst hätte ich mich kürzer gefaßt.

In der Debatte sprachen neben dem Berichterstatter die Abgeordneten Vöth, Frau Laufer, Dr. Schosser, Neundorfer und Leicht für den Antrag, Abgeordneter Förster äußerte einige Bedenken hinsichtlich der Dringlichkeit und eines eventuellen Finanzbedarfs.

Der Berichterstatter wies unter Zustimmung des Ausschusses darauf hin, daß der Zusatz im Antrag „und für fränkische Rechtsgeschichte“ inhaltlich nicht zum Antrag gehöre, sondern ein eigenes Anliegen beträfe und zu streichen sei. Daraufhin wurde der Antrag mit allen Stimmen gegen 1 Enthaltung angenommen. Ich bitte, diesem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Wir kommen zur Abstimmung über die Beilage 346 in der Formulierung des Beschlusses gemäß Beilage 565, nämlich mit der Maßgabe, daß die Worte „und für fränkische Rechtsgeschichte“ gestrichen werden sollen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? — Drei Stimmenthaltungen.

11 d:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Pöhlmann, Herrmannsdörfer, Bachmann und Fraktion betreffend Errichtung eines „Ostdeutschen Kulturzentrums in München“ (Beilage 300)**

Über die Beratungen des Kulturpolitischen Ausschusses (Beilage 592) berichtet der Herr Abgeordnete Drexler. Ich erteile ihm das Wort.

**Drexler (SPD), Berichterstatter:** Der Ausschuß für Kulturpolitische Fragen beschäftigte sich in seiner 16. Sitzung am 30. November mit dem auf Beilage 300 abgedruckten Antrag der NPD, der lautet:

Bis zur Verwirklichung des Projekts, ein Haus des Deutschen Ostens in München zu errichten, wird die Staatsregierung ersucht, im Einvernehmen mit den Vertriebenenverbänden und der Landeshauptstadt München geeignete Räume anzumieten, in denen das Ostdeutsche Kulturzentrum eine vorläufige Heim-

(Drexler [SPD])

stätte hat. Die Bemühungen der Staatsregierung, in Vollzug des Landtagsbeschlusses vom 17. 12. 1964 die Errichtung eines Hauses des Deutschen Ostens zu betreiben, sollen fortgesetzt werden.

Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter war Herr Kollege Dr. Arnold. Als Berichterstatter wies ich darauf hin, daß sich mit der Frage des Hauses des Deutschen Ostens der Landtag bereits in der 5. Legislaturperiode aus Anlaß der Beratung eines FDP-Antrags befaßt hatte. In einer ausgedehnten Debatte ist auf die geschichtlichen Beziehungen Bayerns zum Osten und Südosten hingewiesen worden. Der Antrag wurde in geänderter Form am 17. Dezember 1964 im Landtag einstimmig in folgender Fassung angenommen:

„Die Staatsregierung wird ersucht, ihre bisherigen Verhandlungen über die Errichtung eines ‚Ostdeutschen Hauses‘ in München und die Bildung eines Trägers fortzusetzen und abzuschließen.“

In der Berichterstattung wurde ferner auf eine schriftliche Anfrage hingewiesen, auf die schriftliche Anfrage des Kollegen Seifert vom 8. September 1966, Beilage 2930 und auf die Antwort vom 21. September 1966. In der Antwort des Arbeitsministers Schütz wird erklärt, daß die Bemühungen nach wie vor auf den Vollzug des Landtagsbeschlusses gerichtet seien.

Der Mitberichterstatter wies noch auf eine Stellungnahme von Arbeitsminister Dr. Pirkl in seinem Schlußwort zur Aussprache über den Haushalt des Arbeitsministeriums am 12. Mai 1967 hin. In dieser Stellungnahme heißt es u. a., der Vorschlag, das „Haus des Deutschen Ostens“ zunächst in anderen geeigneten Räumen unterzubringen, sei auch schon Gegenstand von Überlegungen in seinem Haus gewesen.

Kollege Dr. Arnold bemerkte noch, es sei ein Trauerspiel, daß von der Landeshauptstadt und vom Arbeitsministerium immer wieder geeignete Grundstücke gemeldet würden, daß es dann aber immer beim Finanzministerium heiße, das Grundstück sei bereits für etwas anderes vorgesehen.

Für die Antragsteller dankte der Abgeordnete Bachmann den beiden Berichterstattern. Er wies seinerseits auf die Beantwortung einer schriftlichen Anfrage, Beilage 146, hin und zitierte aus dieser zwei Sätze, in denen auf die schwierige Haushaltsslage hingewiesen worden ist. Kollege Bachmann erklärte, er könne sich vorstellen, daß aus finanziellen Gründen in absehbarer Zeit mit der Errichtung eines solchen Hauses nicht gerechnet werden könne und daß inzwischen die Lösung der Anmietung geeigneter Räume angestrebt werden solle. Keine Schulklasse sollte das Parlament besuchen, ohne auch in diese Räume geführt zu werden. Dieses Institut sollte die wechselseitigen kulturgeschichtlichen Beziehungen aufzeigen, die zwischen Bayern und den Vertreibungsgebieten bestehen.

Anschließend gab Ministerialrat Stocker für die Staatsregierung eine umfassende Darstellung der Bemühungen, die immer wieder gemacht worden seien, ein solches Haus zu errichten oder entsprechende Räume anzumieten. Er wies insbesondere darauf hin, daß es bisher auch nicht möglich gewesen sei, Grundstücke aus privater Hand zu erwerben. Es seien auch die Verhandlungen mit dem Finanzministerium immer wieder daran gescheitert, daß die wenigen noch im Eigentum des Staates stehenden Grundstücke für diesen Zweck nicht hätten freigemacht werden können. Die Staatsregierung habe ebenso den Gedanken einer Zwischenlösung in gemieteten Räumen verfolgt. Aber auch hier sei ein Erfolg nicht zu verzeichnen, weil an ein solches Haus bestimmte Anforderungen gestellt werden müßten.

Kollege von der Heydte führte neue Gesichtspunkte ins Gespräch, indem er beantragte, eine Lösung dadurch anzustreben, daß eine Stiftung errichtet würde. Er erinnerte daran, daß das Vermögen der Zentralkasse Sudetendeutscher Genossenschaften brachliege, das für ein Haus des Deutschen Ostens verwendet werden könnte. Diese Zentralkasse habe für ein solches Projekt in der Ludwigstraße bereits ein Grundstück angekauft. Dieses habe aber auf Weisung des Bundesaufsichtsamts für das Kreditwesen aus rein formalistischen Gründen wieder verkauft werden müssen. Kollege von der Heydte hielt es für notwendig und zweckmäßig, einen neuen Antrag zu stellen, der darauf abziele, nicht nur eine Zwischenlösung zu finden, sondern eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, daß diese Vermögenswerte dem Zweck der Errichtung eines Hauses des Deutschen Ostens zugeführt werden könnten.

Der Ausschußvorsitzende Vöth wies darauf hin, daß der Antrag neue Gesichtspunkte bringe, die noch erörtert werden müßten. Besonders der Hinweis auf die Stiftung bringe eine neue Sachlage, die erst erörtert werden müsse.

An der Debatte beteiligten sich weiterhin Frau Kollegin Laufer, der Vorsitzende, Kollege Dr. Böddrich und andere. Als Berichterstatter konnte ich feststellen, daß die Bemühungen der Staatsregierung schon allen Ernstes auf die Verwirklichung des Landtagsbeschlusses vom Dezember 1964 zielten. Man könne Verständnis für eine gewisse Ungeduld der Vertriebenenverbände haben, müsse aber doch darauf hinweisen, daß die Verwirklichung von Beschlüssen des Landtags auch auf anderen Gebieten — er erinnere nur an die Pädagogische Hochschule in Pasing — lang dauere. Eine absichtliche Verzögerung oder Verschleppung der Vollziehung des Landtagsbeschlusses könne nicht vermutet werden.

Ferner ist darauf hinzuweisen, daß es sich hier nicht nur um eine Forderung der Vertriebenenverbände, sondern vielmehr wegen der Bedeutung des Vorhabens aus allgemeinen kulturellen und zeitgeschichtlichen Gründen um ein Anliegen des ganzen Volkes handle. Es wäre richtig, so habe ich im Ausschuß gesagt, jede Schulklasse in ein solches Haus hineinzuführen, damit jedem klar werde, was durch eine Politik der Verblendung

(Drexler [SPD])

und des Größenwahns verloren gegangen ist, als Warnung vor jeder nationalistischen Leidenschaft auch in der Zukunft.

Ich muß mich kurz fassen.

(Zuruf von der NPD: Das ist auch besser!)

Es sprachen weiter Ministerialrat Stocker und Kollege von der Heydte. Der Abgeordnete Richter hielt den Vorschlag, eine Stiftung zu errichten, für begrüßenswert.

Gegen eine Stimme wurde dann der Antrag auf Beilage 300 abgelehnt. Es wird ausdrücklich betont, daß diese Ablehnung den Beschluß des Landtags vom 17. Dezember 1964 unberührt läßt. Ich bitte das Hohe Haus, sich dem anzuschließen.

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bachmann.

**Bachmann (NPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Arbeitsminister hat auf meine schriftliche Anfrage vom 23. März dieses Jahres, welche Bemühungen in Zukunft um die Errichtung eines Hauses des Deutschen Ostens angestellt werden, u. a. geantwortet, daß man außer der ungelösten und ungeklärten Grundstücksfrage die weiteren Schwierigkeiten des stark angespannten Haushalts nicht übersehen dürfe. Von der im Antrag der NPD-Fraktion vorgeschlagenen Zwischenlösung, dann in einem Haus, welches dem Staat gehört, Räume zur Verfügung zu stellen oder anzumieten, war in der Antwort des Herrn Staatsministers nicht die Rede. Diese **Zwischenlösung** ist unserer Auffassung nach auch bei der derzeitigen angespannten Haushaltslage ohne weiteres durchführbar. Was z. B. auf kommunaler Ebene unter Mitwirkung des Staates in Regensburg möglich gewesen ist, nämlich eine ostdeutsche Galerie zu schaffen, in welcher neben ostbayerischen ostdeutsche Kulturgüter gesammelt werden, das muß doch auch auf Betreiben des Staates in der Landeshauptstadt München möglich sein,

(Sehr richtig! und Beifall bei der NPD)

nämlich ein Zentrum zu schaffen, in dem sichtbar das Kulturerbe der ostdeutschen Landschaften fortgeführt und auf die wechselseitigen kulturgeschichtlichen Beziehungen zu Bayern hingewiesen wird. Es sollte wirklich keine Schulklasse geben, die an einer solchen Stätte der Dokumentation schöpferischer Leistungen vorübergeht. Ich meine, es ist schade um jeden Tag, an dem eine solche Schulklasse dieses Zentrum nicht besuchen kann, weil es noch nicht vorhanden ist.

(Beifall bei der NPD)

Nichts gegen den in Aussicht gestellten **Alternativantrag der CSU-Fraktion**. Wir Nationaldemokraten freuen uns sehr, welche Produktivität in der Frage „Haus des Deutschen Ostens“ unsere nationaldemokratische Initiative bei der CSU-Fraktion hervorgerufen hat. Wenn aber dieser Alternativantrag im Hinblick auf die Verwendung der im Bundesgebiet befindlichen Vermögenswerte aus

den Vertreibungsgebieten überhaupt zu verwirklichen ist, weil nämlich das Bundesaufsichtsamt für das Genossenschaftswesen dieses Vermögen ja noch blockiert, so schließt doch ein solcher Alternativantrag die von uns vorgeschlagene Zwischenlösung nicht aus. Der Alternativantrag der CSU schafft doch durchaus keine neue Sachlage und — —

(Abg. Vöth: Es besteht ja gar kein Junktim!)

— Dieser Antrag der CSU steht zur Zeit überhaupt noch nicht zur Debatte; ich danke Ihnen, Herr Vöth, recht herzlich für diesen Hinweis.

(Abg. Vöth: Ihren Antrag haben wir abgelehnt, weil er offene Türen einrennt.)

In diesem **ostdeutschen Kulturzentrum** soll nicht nur — und darauf weise ich betont hin — Überkommenes konserviert werden. Nicht nur eine museale Einrichtung soll dieses Kulturzentrum darstellen, sondern es soll zugleich als eine lebendige Stätte der Begegnung den 17 ostdeutschen Landsmannschaften, die in Bayern vertreten sind, Mittelpunkt ihrer Arbeit und nicht zuletzt auch ein Brückenschlag des guten Willens zu den Vertreibungsländern darstellen. Bisher hat der Wunsch des Bundes der Vertriebenen, das Haus des Deutschen Ostens um ein Zentrum der Vertriebenen-Verbandsarbeit zu erweitern, nicht die Zustimmung der Bayerischen Staatsregierung gefunden, so daß auch von diesem Gesichtspunkt aus gesehen, unser Antrag durchaus etwas Neues enthält, wenn wir dem Ersuchen Ausdruck verleihen, daß bei der Errichtung eines ostdeutschen Kulturzentrums und später bei der Errichtung eines Hauses des Deutschen Ostens die Vertriebenenverbände um Rat gefragt werden sollen bzw. die Errichtung dieses Instituts im Einvernehmen mit den Vertriebenenverbänden erfolgen soll.

Drei Jahre nach dem bereits von dem Herrn Berichterstatter zitierten einschlägigen Landtagsbeschluß ist in dieser Sache der Ausgangspunkt erreicht. Wenn man uns erklärt, daß in Anbetracht der angeblichen Bemühungen der Bayerischen Staatsregierung der NPD-Antrag weitestgehend erledigt sei, so müssen wir dem entgegenhalten, daß der Bayerischen Staatsregierung in drei Jahren nicht einmal die Planung dessen gelungen ist, was die Landesregierungen von Berlin, von Hamburg, von Hessen, von Niedersachsen, von Nordrhein-Westfalen und von Schleswig-Holstein unter den gleich schwierigen Bedingungen eben verwirklicht haben. In diesen Ländern besteht nämlich bereits ein Haus des Deutschen Ostens, welches mit Unterstützung der Vertriebenenverbände und anderer interessierter Kreise errichtet wurde.

Meine Damen und Herren! Es besteht doch kein Zweifel, daß hierzulande das Festhalten am Recht auf die angestammte Heimat einigen, den Auswirkungen der Ostpropaganda bereits unterlegenen Kreisen immer lästiger wird.

(Beifall bei der NPD)

Und mit dieser Tendenz sollte die aufgeschobene Errichtung des Ostdeutschen Hauses durch einen Beweis des guten Willens der Bayerischen Staatsregierung und dieses Hohen Hauses nicht auf einen

**(Bachmann [NPD])**

gemeinsamen Nenner gebracht werden. Deshalb hält die NPD-Fraktion ihren Antrag auf die Errichtung eines ostdeutschen Kulturzentrums als Zwischenlösung bis zur möglichen Verwirklichung des Vorhabens der Errichtung eines Hauses des Deutschen Ostens aufrecht und bittet Sie, diesen Antrag zu unterstützen. — Ich danke.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Hanauer:** Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Arnold.

**Dr. Arnold (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Dem Antrag der NPD, der auf die Anmietung von Räumen für die Errichtung eines Hauses des Deutschen Ostens abzielt, ist durch Landtagsbeschluß vom Dezember 1965 bereits dadurch Rechnung getragen, daß der Landtag beschlossen hat, ein Haus des Deutschen Ostens zu errichten, und daß der Herr Arbeitsminister in seiner Rede im April 1967 ausdrücklich gesagt hat, daß er bereits tätig sei, Grundstücke anzumieten, um eine vorläufige Regelung zu erreichen. Der Antrag, den die NPD stellt, fällt daher ins Leere, weil er ein Anliegen betrifft,

(Zwischenrufe aus den Reihen der NPD)

das die Staatsregierung seit 2 Jahren zu lösen versucht. Bekanntlich gehen aber die Dinge nicht ganz so schnell, wie die NPD das sich vorstellt.

Unser Antrag auf Sicherung des Vertriebenenvermögens auf dem Gebiete der Bundesrepublik hat mit dieser Sache nichts zu tun. Er ist eine andere Angelegenheit und ist nicht etwa durch die Aktivität des Herrn Kollegen Bachmann erst auf die Bühne gekommen.

Ich möchte also ausdrücklich betonen, daß, wenn wir diesen Antrag abgelehnt haben, wir ihn deswegen ablehnten, weil

(Abg. Bachmann: Weil er von der NPD ist!)

die Staatsregierung bzw. der Landtag bereits im Dezember 1965 beschlossen haben,

(Lebhafte Zwischenrufe von der NPD)

dieses Haus zu errichten und seitdem immer daran tätig gewesen sind, diese Lösung herbeizuführen.

(Zuruf von der NPD: Immer davon reden, aber nichts tun! — Ihre Sonntagsreden! — Glocke des Präsidenten)

**Präsident Hanauer:** Meine sehr geehrten Herren von der NPD! Sie überschreiten die Möglichkeiten des normalen Zwischenrufs und begeben sich auf die Bahn der Privatdiskussionen von Platz zu Platz. Das muß ich nach der Geschäftsordnung unterbinden, und ich wäre sehr dankbar, wenn Sie mir etwas helfen würden, daß auch die Geschäftsordnung Ihnen eine so vertraute Angelegenheit wird, wie sie es mir sein muß.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß empfiehlt die Ablehnung des Antrags auf Beilage 300. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme des Antrags ist, den bitte ich um das

Handzeichen. — Es sind das die Stimmen der Fraktion der NPD. — 12 Stimmen. — Die Gegenprobe. Danke! — Stimmenthaltungen? — Ohne Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich rufe auf Punkt 11 f der Tagesordnung:

**Anträge der Abgeordneten Gabert, Dr. Reiland, Laufer und Fraktion betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs über die staatlichen Ingenieurakademien (Beilage 11)**

und

**Vöth, von der Heydte, Deimer u. a. betreffend Vorlage eines bayerischen Akademiegesetzes (Beilage 581).**

Es berichtet über die einstimmig gefaßten Beschlüsse — ich bitte das zu berücksichtigen — (Beilage 605) der Herr Abgeordnete Drexler; ich erteile ihm das Wort.

**Drexler (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen beschäftigte sich in seiner 17. Sitzung am Mittwoch, dem 6. November, mit den Anträgen der SPD auf Beilage 11 und der CSU auf Beilage 581. Mitberichtersteller war der Herr Kollege Arnold, Berichterstatter war ich.

Der Antrag der SPD auf Beilage 11 lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag den Entwurf eines Gesetzes über die staatlichen Ingenieurakademien vorzulegen, in dem folgende sechs Punkte geregelt werden sollen:

1. der Status der Ingenieurakademien als selbständige Bildungseinrichtungen,
2. die Graduierung zum Ingenieur durch den Kultusminister nach bestandener Ingenieurprüfung,
3. die Neuordnung der Voraussetzungen für die Aufnahme in die Ingenieurakademien,
4. der Übergang von den Ingenieurakademien zu den wissenschaftlichen Hochschulen und umgekehrt,
5. die Fortbildung der Ingenieure an den Ingenieurakademien,
6. die Vertretung der Studentenschaft.

Der Antrag der CSU auf Beilage 581 lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag den Entwurf eines bayerischen Akademiegesetzes vorzulegen. Dieses Akademiegesetz soll das Problem der Akademien in Bayern auf breiter Basis lösen und deshalb nicht nur die Ingenieurschulen in den Rang von Akademien heben, sondern auch die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Akademien für andere Berufsrichtungen schaffen. Der Zugang zu diesen Akademien soll von einer Akademiereife abhängig gemacht werden, die durch den Nachweis der bisherigen mittleren Reife, ein anschließendes Praktikum mit begleitender theoretischer Weiterbildung und eine besondere Prüfung erworben wird. Die Akademien sollen als eigenständige berufsbe-

(Drexler [SPD])

zogene Ausbildungsstätten mit dem Recht der Selbstverwaltung gestaltet werden. Das Studium an den bayerischen Akademien soll mit einer Graduierung abschließen.

Als Berichterstatter wies ich darauf hin, daß der Antrag der SPD am 6. Dezember 1966 auf Beilage 11 die Wiederholung des Antrages aus der letzten Legislaturperiode vom 24. Juni 1965 bedeutet, daß er inzwischen zum Teil überholt sei und ein Akademiegesetz auf alle jene ausgedehnt werden müsse, für die mittlere Reife und eine berufliche Ausbildung Voraussetzung seien.

Das Protokoll umfaßt 28 Seiten, die darzustellen ich Ihnen wegen der Kürze der Zeit ersparen möchte.

Letztlich wurden nach langen Diskussionen beide Anträge in folgende Formulierung zusammengefaßt:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag den Entwurf eines Bayerischen Akademiegesetzes vorzulegen. Dieses Akademiegesetz soll das Problem der Akademien in Bayern auf breiter Basis lösen und deshalb nicht nur die Ingenieurschulen in den Rang von Akademien heben, sondern auch die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Akademien für andere Berufsrichtungen schaffen. Der Zugang zu diesen Akademien soll von einer Akademiereife abhängig gemacht werden, die bei den Ingenieurakademien durch den Nachweis der bisherigen mittleren Reife, ein anschließendes Praktikum mit begleitender theoret. Weiterbildung und einen entsprechenden Eignungsnachweis erworben wird. Die Akademien sollen als eigenständige berufsbezogene Bildungs- und Ausbildungsstätten mit dem Recht einer ihrem besonderen Charakter entsprechenden angemessenen Selbstverwaltung gestaltet werden. Das Studium an den bayerischen Akademien soll mit einer Graduierung abschließen. In dem Gesetz soll auch der Übergang von den Akademien zu den wissenschaftlichen Hochschulen und umgekehrt und die Vertretung der Studentenschaft geregelt sein.

Dieser zusammengefaßte Antrag fand die einstimmige Annahme. Ich bitte Sie, ebenso zu verfahren.

**Präsident Hanauer:** Wir kommen zur Abstimmung. Der Herr Berichterstatter hat liebenswürdigerweise die umfangreiche Neuformulierung der Anträge auf Beilage 11 und 581 auf nunmehr Beilage 605 bekanntgegeben. Diese liegt der Abstimmung zugrunde. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Wer stimmt dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Punkt 11 g:

**Antrag der Abgeordneten Vöth, von der Heydte betreffend Zulassungsbeschränkun-**

**gen bei den Universitäten und Hochschulen (Beilage 582)**

Hier berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Arnold über einen bei zwei Stimmenthaltungen sonst einstimmig angenommenen Antrag (Beilage 606). Ich bitte den Herrn Abgeordneten, der Aufforderung zur Konzentration in der Berichterstattung zu folgen, wie die Geschäftsordnung sie vorsieht.

**Dr. Arnold (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus. Der Antrag auf Beilage 582 betrifft die Aufforderung an die Staatsregierung, im Rahmen eines Sofortprogramms zu prüfen, ob durch vorübergehende Einführung von Trimestern statt Semestern der Platzmangel für Erstsemester beim Studium der Medizin und der Naturwissenschaften an den bayerischen Universitäten beseitigt werden könnte. In einem zweiten Teil, der nicht einstimmig, sondern nur mit Mehrheit angenommen wurde, wird die Überprüfung der Berufsaussichten für Studierende jener Fachgruppen gewünscht, in denen Zulassungsbeschränkungen an Universitäten gegeben sind.

Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter war Herr Kollege Dr. Böddrich.

Berichterstatter Dr. Arnold legte die Gründe für diesen Antrag dar, die ja schon in der Formulierung des Antrags gegeben sind, und wies auf das dadurch entstehende Personal- und Finanzproblem hin. Der Weg müsse wohl gegangen werden, wenn er auch steinig und langwierig sei. Bedarfsprüfungen seien wichtig, aber infolge Fehlens von Zahlenmaterial recht schwierig. Es wurde auf den Mangelbedarf in akademischen Berufen hingewiesen.

Mitberichterstatter Dr. Böddrich wies darauf hin, daß die Laboreinrichtungen auch während der Ferien zum Teil benützt würden und daß die 2. Medizinische Fakultät mehr für Erstsemester ausgenutzt werden sollte. Zum zweiten Teil des Antrags trug er Befürchtungen vor, daß die Bedarfsplanung den Akademikerkmarkt einengen und die akademische Studienfreiheit einschränken würde. Abgeordneter Vöth teilte diese Bedenken nicht.

Staatsminister Dr. Huber begrüßte den Versuch, den Konnex vom rein theoretisch-wissenschaftlichen zur praktischen Ausbildung für möglichst frühzeitig herzustellen, und kündigte einen Vorstoß zur Hochschulreform bei der Kultusministerkonferenz an.

Antragsteller von der Heydte unterstrich die Notwendigkeit der bundeseinheitlichen Regelung. Der Numerus clausus sei keine Regelung, obwohl er das einfachste wäre. Er wies auf den Ärztemangel auf dem Lande hin. Der Antrag zielt darauf hin, den Numerus clausus zu verhindern.

Abg. Vöth verwies darauf, daß die bayerischen Universitäten bis zum Rande der Überlastung Medizinstudenten in diesem Jahr aufgenommen hätten, was von anderen Bundesländern nicht immer behauptet werden könne.

In der weiteren Diskussion, an der sich die Abgeordneten Laufer, Dr. Schlosser, Dr. Böddrich und

(Dr. Arnold [CSU])

Dr. von der Heydte beteiligten, sprach man sich für eine Prüfung der Einführung von Trimestern, möglichst in allen Studienbereichen, aus.

Der erste Absatz des Antrages wurde unter Streichung der Wörter „im Rahmen eines Sofortprogramms“ einstimmig angenommen. Der zweite Absatz wurde lediglich mit Mehrheit bei zwei Stimmenthaltungen angenommen. Ich bitte Sie, dem Beschluß des Kulturpolitischen Ausschusses beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Wir kommen zur Abstimmung. Zugrunde liegt Beilage 582 mit der Maßgabe, daß die Wörter „im Rahmen eines Sofortprogramms“ gestrichen werden. Wer mit dieser Änderung dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — 3 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? — Keine Stimmenthaltungen. Damit angenommen.

Ich rufe letztlich auf Punkt 11 e:

**Antrag des Abgeordneten Dr. Bayerl und anderer betreffend Errichtung neusprachlicher Zweige an den Münchner Humanistischen Gymnasien (Beilage 541)**

Hier berichtet an Stelle der Kollegin Laufer der Herr Abgeordnete Dr. Böddrich über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Beilage 593). Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Böddrich (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 16. Sitzung befaßte sich der Kulturpolitische Ausschuß mit einem Antrag von Dr. Bayerl und anderen. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Dr. Fuchs.

Der Antrag lautete in seiner ursprünglichen Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht, Vorsorge zu treffen, daß vom Schuljahr 1968/69 ab an allen Münchner Humanistischen Gymnasien neusprachliche Zweige eingerichtet werden können.

Nach einer ausführlichen Debatte über die Lage der Gymnasien in der Landeshauptstadt, an der sich die Kollegen Dr. Fuchs, Neundorfer, Förster und, charmant ablehnend, Frau Kollegin Schleicher beteiligten und für das Staatsministerium Herr Ministerialrat Hörmann eingriff, änderte der Antragsteller im Einvernehmen mit dem Berichterstatter den Antrag wie folgt ab:

Die Staatsregierung wird ersucht, Vorsorge zu treffen, daß an Münchner Humanistischen Gymnasien neusprachliche Zweige eingerichtet werden können, sobald die Voraussetzungen gegeben sind.

Dieser Fassung stimmte der Kulturpolitische Ausschuß bei zwei Gegenstimmen und fünf Enthaltungen zu. Ich bitte um weitere Zustimmung.

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

**Richter (NPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie haben vom Berichterstatter Dr. Böddrich die Geschichte dieses Antrages vernommen. So wie der Antrag auf Beilage 593 letztlich formuliert wurde, kann von einem Inhalt eigentlich nicht mehr gesprochen werden, da es dort heißt, die Staatsregierung möge Vorsorge treffen, sobald die Voraussetzungen gegeben sind. So hat dieser Beschluß des Ausschusses überhaupt keine Bestimmbarkeit mehr. Er ist nicht nur ohne Inhalt, er ist weniger als ein Nichts. So lohnt es sich nicht einmal, diesen Antrag abzulehnen. Deswegen wird sich unsere Fraktion der Stimme enthalten.

**Präsident Hanauer:** Wir kommen zur Abstimmung über die Beilage 541 in der Neuformulierung nach Beilage 593. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenstimmen. — Zwei Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? — 11 Stimmen der NPD

(Zuruf: Und eine bei der CSU!)

— und eine Gegenstimme der CSU.

(Zuruf von der NPD: Sie haben einen Rechtsdrall!)

— Ich habe einen Grund, warum ich da hinunterschaute. Ich wollte vorsorgen, daß ich bei Ihnen keine Wortmeldungen übersehe. Ich möchte mir nicht wieder diesen Vorwurf machen lassen. Abgesehen davon bestätige ich Ihnen gern, daß Sie eine geschäftsordnungsmäßige Hyperleistung vollbringen, nachdem Sie jetzt die ordnungsgemäßen Wortmeldungen schriftlich machen. Ich kann das nur dem Hohen Hause zur Nachahmung empfehlen, weil sich dann die Sitzung sehr viel einfacher abwickeln läßt. Ich gebe die Hoffnung noch lange nicht auf, daß auch Sie (zur NPD gewandt) die Geschäftsordnung lernen. Ich werde unermüdlich sein, wie es mein Amt befiehlt.

Ich darf, um die Tagesordnung abzuwickeln, noch soweit offene Punkte aufrufen, als es sich um einstimmige Beschlüsse handelt, zunächst Punkt 12 b:

**Antrag der Abgeordneten Gabert, Rummel, Gradl, Härtl, Ruttmann und Fraktion betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Neuordnung des Dienststrafrechts (Beilage 499)**

Hier berichtet an Stelle des Herrn Kollegen Geiser Herr Kollege Müller-Hahl über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und die Besoldung (Beilage 608). Ich bitte um die Berichterstattung.

**Müller-Hahl (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der Abgeordneten Gabert und Fraktion auf Beilage 499 mit dem Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht, alsbald einen Gesetzentwurf zur Neuregelung des Dienststrafrechts in Bayern vorzulegen.

wurde in der 13. Sitzung des Beamtenrechtsausschusses nach eingehenden Ausführungen des Be-

(Müller-Hahl [CSU])

richterstatters Geiser und von mir als Mitberichter-  
erstatter am 6. Dezember 1967 einstimmig beschlos-  
sen. Das Hohe Haus möge daher dem Antrag zu-  
stimmen.

**Präsident Hanauer:** Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der ursprünglichen Form auf Beilage 499. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Von den Anträgen noch den letzten: 12 a:

**Antrag der Abgeordneten Gabert, Rummel, Gradl, Härtl und Fraktion betreffend Vorlage eines Anpassungsgesetzes zum Besoldungsneuregelungsgesetz (Beilage 498)**

Über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung (Beilage 607) berichtet der Herr Abgeordnete Zankl. Der Antrag wurde in geänderter Fassung angenommen. Es liegt aber ein Abänderungsantrag der SPD-Fraktion vor. Herr Berichterstatter!

**Zankl (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung befaßte sich in seiner 13. Sitzung am 6. dieses Monats mit dem Antrag, der auf Beilage 498 abgedruckt ist. Der Antrag der Abgeordneten Gabert, Rummel, Gradl, Härtl und Fraktion hatte folgendes zum Ziel:

Die Staatsregierung wird ersucht, ein Anpassungsgesetz an das am 1. Juli 1967 in Kraft getretene 1. Besoldungsneuregelungsgesetz des Bundes so rechtzeitig vorzulegen, daß es spätestens am 1. Januar 1968 in Kraft gesetzt werden kann.

An der etwa 1½stündigen Aussprache beteiligten sich außer dem Berichterstatter, der ich war, dem Mitberichterstatter, der Kollege Wagner war, und dem Vorsitzenden des Ausschusses die Kollegen Geiser, Gradl, Müller-Hahl, Neundorfer, Rummel, Ruttmann und Weich. Die Staatsregierung wurde durch Ministerialdirigent Dr. Weiß und Ministerialrat von Imhof, beide vom Staatsministerium der Finanzen, vertreten.

Der Antrag hatte seine Berechtigung, weil die Antragsteller befürchteten, daß durch den zu großen Zeitabstand 1. Juli 1967 — 1. Januar 1968 für die bayerischen Beamten kleine Vorteile verlorengehen. Sie sahen aber dann am Ende der Aussprache ein, daß es wohl technisch nicht mehr durchführbar sei, den Entwurf eines Anpassungsgesetzes so rechtzeitig, wie im Antrag verlangt, vorzulegen. Daher unterbreiteten wir dann einen Kompromißvorschlag, der wie folgt lautete:

Die Staatsregierung wird ersucht, ein Anpassungsgesetz an das am 1. Juli 1967 in Kraft getretene 1. Besoldungsneuregelungsgesetz des Bundes vorzulegen, das am 1. Januar 1968 in Kraft gesetzt werden soll.

Dieser Antrag fand ebenfalls keine Gegenliebe. Der Mitberichterstatter, Herr Kollege Wagner, schlug dann folgende Fassung vor:

Die Staatsregierung wird ersucht, in Anpassung an das am 1. Juli 1967 in Kraft getretene erste Besoldungsneuregelungsgesetz des Bundes ein bayerisches Besoldungsneuregelungsgesetz baldmöglichst vorzulegen und wegen des Termins des Inkrafttretens die zwischenzeitliche Entwicklung zu berücksichtigen.

Der erste Antrag verfiel mit 11 gegen 7 Stimmen der Ablehnung. Der Kompromißantrag des Kollegen Wagner wurde mit dem gleichen Stimmenverhältnis, 11 : 7, angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, zu entscheiden.

Ich habe die Verhandlungen im Interesse einer kurzen Berichterstattung gedrängt wiedergegeben. Ich darf wohl annehmen, daß alle anwesenden Mitglieder des Hohen Hauses im großen und ganzen über die Angelegenheit unterrichtet sind. Ich bitte das Hohe Haus, entsprechend zu verfahren.

**Präsident Hanauer:** Die Abstimmung wird wie folgt verlaufen: Zum ursprünglichen Antrag gemäß Beilage 498 wurde im Ausschuß eine Umformulierung vorgeschlagen, der die Zustimmung erteilt wurde (Beilage 607). Der im Ausschuß abgelehnte Antrag mit einer anderen Fassung liegt uns als Abänderungsantrag vor — als Abänderungsantrag zu dem Antrag in der Formulierung auf Beilage 607 —, über den ich geschäftsordnungsmäßig vorher abstimmen lassen muß. Es besteht also Klarheit.

Wir kommen zunächst zum Abänderungsantrag Gabert, Gradl, Rummel, Härtl und Fraktion in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht, ein Anpassungsgesetz an das am 1. Juli 1967 in Kraft getretene erste Besoldungsneuregelungsgesetz des Bundes vorzulegen, das am 1. Januar 1968 in Kraft gesetzt werden soll.

Wer für diesen Abänderungsantrag ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 4 Stimmenthaltungen? — Machen Sie einmal eine Fraktionsbesprechung, meine Herren von der NPD! Sie haben weder bei der ersten noch bei der zweiten Abstimmung mitgemacht; Sie müßten also wenigstens bei der dritten Abstimmung mitmachen.

(Zurufe von der NPD: Enthaltung!)

Wenn Sie sich der Stimme enthalten, müssen Sie jetzt das Handzeichen geben. Eine Mentalreservation, die Sie nur im Innern erwägen, vermag ich mangels Kenntnis einer entsprechenden Methode nicht festzustellen. — Bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD ist der Abänderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über die Formulierung auf Beilage 607. Herr Kollege Rummel, Sie haben das Wort.

**Rummel (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der SPD-Fraktion darf ich zur Abstimmung folgende Erklärung abgeben:

Die Mehrheit dieses Hauses hat soeben den Änderungsantrag der SPD, der einen konkret bestimmten Termin, nämlich den 1. Januar 1968, für das Inkrafttreten des Besoldungsanpassungsgesetzes an das erste Besoldungsneuregelungsgesetz des Bundes vorsah, abgelehnt. Damit wird die vom Bund und den Ländern, aber sicherlich auch von der Mehrheit dieses Hauses gewünschte allgemeine Harmonisierung der Beamtenbesoldung, wie sie in einem Dreistufenplan des Bundes bis 1970 vorgesehen ist, auf unbestimmte Zeit verschoben. Im Interesse einer Vereinheitlichung der Besoldung aller Beamten bedauert die SPD-Fraktion diese Entscheidung. Wenn wir trotzdem der vorliegenden Fassung des Ausschlußbeschlusses mit ihrer im Wort „baldmöglichst“ zum Ausdruck kommenden Unbestimmtheit und Dehnbarkeit zustimmen, dann in der Erwartung, daß die längst fällige Harmonisierung der Beamtenbesoldung nicht auf den „Sanktnimmerleinstag“ verschoben, sondern unverzüglich in Angriff genommen wird. Wir erwarten ferner, daß auch der in der Zwischenzeit auf dem Tarifsektor im öffentlichen Dienst eingetretenen Entwicklung Rechnung getragen wird.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Hanauer:** Wir kommen nach dieser Erklärung zur Abstimmung. Ich darf nochmals auf die Beilage 607 mit der Umformulierung des Antrags auf Beilage 498 verweisen.

Wer dem beitreten will, den darf ich um ein Handzeichen bitten. — Darf ich um die Gegenstimmen bitten? — Stimmenthaltungen? — Bei 2 Stimmenthaltungen ohne Gegenstimmen angenommen.

Meine Damen und Herren, damit sind die Anträge erledigt.

Ich darf die, die es angeht, gemäß der Bitte des Herrn Abgeordneten Dr. Seidl verständigen, daß die für morgen angesetzte Sitzung des innenpolitischen Arbeitskreises der CSU-Fraktion entfällt.

Ich darf nun weiterhin bitten, die Zeit noch zu nutzen, und den Punkt 8 aufrufen:

**Interpellation der Abgeordneten Gabert, Kronawitter und Fraktion betreffend Lage in der bayerischen Landwirtschaft (Beilage 584)**

Ich darf die vorhin rein informativ gestellte Frage nun offiziell stellen und die vorhin verschobene Antwort gleich meinerseits geben. Die Staatsregierung ist bereit, und zwar morgen nachmittag im Anschluß an die Aussprache zu Punkt 5 der Tagesordnung, die Interpellation zu beantworten. Die Zeitenfolge macht es, um möglichst morgen abschließen zu können, notwendig, heute wenigstens noch die Begründung vorzuziehen. Zur Begründung ist die Fraktion der SPD bereit. Ich darf deshalb fragen: Wer meldet sich zur Begründung zu Wort? — Herr Abgeordneter Krona-

witter, ich darf Ihnen das Wort erteilen, um die Interpellation zu verlesen und anschließend gleich zu begründen.

**Kronawitter (SPD), Interpellant:** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Den letzten — heißt es — beißen die Hunde. Diesmal scheint es, selbst im Parlament, die bayerische Landwirtschaft zu sein.

Ich komme zur Interpellation und verlese sie namens der SPD-Fraktion. Die Interpellation zur Lage in der bayerischen Landwirtschaft hat folgenden Wortlaut:

„Am 1. Juli dieses Jahres ist die Getreidepreisangleichung für die sechs Mitgliedstaaten in Kraft getreten. Gleichzeitig ist in weiteren wichtigen Teilbereichen der ‚Gemeinsame Markt‘ Wirklichkeit geworden. Die Auswirkungen bekommt unsere marktferne bayerische Landwirtschaft schon jetzt empfindlich zu spüren. Sowohl bei Getreide als auch in der Veredlungsproduktion sind die Erzeugerpreise um rund 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Eine besonders schwierige Situation zeichnet sich auf dem Milchmarkt ab, der die größte Einnahmequelle für Bayerns Landwirtschaft ist.

Dazu kommt, daß der diesjährige bayerische Agrarhaushalt ungewöhnlich stark gekürzt worden ist. Gegenüber dem Vorjahr stehen um rund 25 Prozent weniger Staatsmittel zur Verfügung. Die Anpassung an die große EWG-Konkurrenz erfordert jedoch noch große Anstrengungen. Mit berechtigter Sorge sehen viele unserer Landwirte in die Zukunft.

Wir fragen deshalb die Bayerische Staatsregierung:

1. Ist die Bayerische Staatsregierung bereit und in der Lage, für die bayerische Landwirtschaft Entwicklungstendenzen darzulegen und Chancen aufzuzeigen, die sich aufgrund des in großen Teilbereichen wirksam gewordenen ‚Gemeinsamen Marktes‘ ergeben, um unsere Landwirte in Zukunft vor kostspieligen Fehlinvestitionen möglichst zu bewahren?
2. Wo sieht die Bayerische Staatsregierung noch Möglichkeiten der Betriebskostensenkung und durch welche Maßnahmen kann sie Kostensenkungen verstärkt anregen und herbeiführen?
3. Ist die Bayerische Staatsregierung der Meinung, daß der heutige Stand der landwirtschaftlichen Berufsausbildung und der landwirtschaftlichen Beratung den Erfordernissen unserer Zeit entspricht?
4. Hat die Bayerische Staatsregierung Vorsorge dafür getroffen, daß in den nächsten Jahren vermehrt Arbeitsplätze auf dem Land geschaffen werden können, um den zusätzlich aus der Landwirtschaft frei werdenden Menschen Arbeitsmöglichkeiten in erreichbarer Nähe zu geben?

(Kronawitter [SPD])

5. Ist die Bayerische Staatsregierung — wie wir — der Meinung, daß der Werbung für den Absatz landwirtschaftlicher Produkte eine immer größere Bedeutung zukommen wird und wenn ja, welche Maßnahmen sind vorgesehen?“

Ich darf auch gleich diese Interpellation namens der SPD-Fraktion begründen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir alle können verfolgen, daß der **gemeinsame Agrarmarkt** mit unerbittlicher Konsequenz seiner Vollendung entgegengeht. Seine Auswirkungen spüren unsere Landwirte heute schon sehr empfindlich. Der letzte Erzeugerpreisindex für Agrarprodukte von Ende Oktober war um 7,5 Prozent niedriger als zur selben Zeit im Vorjahr. Wer selbst beide Augen zudrückt, kann die zunehmende Verschärfung der Situation durch die große EWG-Konkurrenz nicht mehr übersehen. Es ist deshalb nur verständlich, wenn unsere Landwirte mit wachsender Unruhe diese Entwicklung verfolgen. Immer mehr von ihnen fühlen sich in ihrer Existenz bedroht, immer lauter stellen sie die Frage: Wie soll das weitergehen, haben wir überhaupt noch Chancen, und wenn ja, wo liegen sie?

Mit dieser Interpellation wollen wir der Bayerischen Staatsregierung die Möglichkeit geben, die **gegenwärtige Situation der Landwirtschaft** ausführlich darzulegen und ihr **agrarpolitisches Programm** breit gefächert zu erläutern. Darüber hinaus soll auch das bayerische Parlament in einer bedeutsamen Phase der europäischen Agrarpolitik in eine grundlegende Sachdebatte eingeschaltet werden, weil wir glauben, daß heute Entscheidungen anstehen, die unaufschiebbar geworden sind, die schon längst fällig gewesen sind.

Auf keinen Fall sollte diese Interpellation nur eine polemische Auseinandersetzung heraufbeschwören. Damit würden wir weder der bayerischen Landwirtschaft noch uns selbst einen guten Dienst erweisen. Der Ernst der Situation zwingt uns vielmehr zu größter Sachlichkeit. Dabei ist mir klar, daß eine Panikmache und eine reine Schwarzmalerei fehl am Platze sind. Aber genauso wenig nützt heute eine Verniedlichung der Probleme. Mit Beruhigungspillen allein lassen sich keine Krankheitsherde beseitigen, und wir glauben: Unseren Landwirten ist mehr gedient, wenn sie heute harte Tatsachen erfahren, als morgen schon wieder bitter enttäuscht zu werden.

Diese grundsätzlichen Bemerkungen schienen mir einleitend dringend erforderlich. Aus der Erfahrung weiß ich, wie ängstlich in der Agrarpolitik häufig die sachliche Auseinandersetzung gemieden wird und wie gerne Tatsachen und Argumente durch den Griff in die ideologische Mottenkiste ersetzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Nun zur Begründung! Lassen Sie mich kurz, aber in aller Deutlichkeit, die **gegenwärtige Situation** darlegen, wie wir sie sehen. Dabei möchte ich

Fakten anführen, die gegeben sind und von denen wir deshalb ausgehen müssen, ob sie uns gefallen oder nicht.

1. Die **Einkommenslage** der bayerischen Landwirtschaft vor der Getreidepreissenkung.

Schon der letzte Grüne Bericht zeigt, daß im vergangenen Wirtschaftsjahr der gewerbliche Vergleichslohn in der Landwirtschaft bei weitem nicht erreicht werden konnte. Es fehlten in der Bundesrepublik im Durchschnitt je Arbeitskraft 2997 DM, das sind rund 33 Prozent. Diese Durchschnittszahlen täuschen. Die Disparität innerhalb der Landwirtschaft selbst ist noch bedeutend größer. Unsere kleinen Betriebe konnten, von Ausnahmen abgesehen, den Vergleichslohn oft nicht zur Hälfte erreichen, und auch in Bayern haben wir eine große Zahl von kleinen und mittleren Betrieben.

Zum anderen zeigt sich ein starkes Gefälle in der Einkommenslage von Nordwestdeutschland nach Süddeutschland. Die Betriebe im Nordwesten der Bundesrepublik haben im Durchschnitt um rund 25 Prozent höhere Betriebseinkommen erzielen können als unsere Betriebe im Süden. Das lag zum großen Teil daran, daß die Arbeitssituation im Norden besser gewesen und dies immer noch ist als bei uns im Süden, daß die Betriebsgrößen höher sind da droben, daß die Flurzersplitterung nicht so stark ist wie bei uns und daß die Kapitalkraft der Betriebe stärker ist.

Zum Dritten zeigen die letzten Grünen Berichte ganz eindeutig, daß Futterbaubetriebe auch in der letzten Zeit immer mit die schlechteste Einkommenslage aufzuweisen hatten, und das trotz der vielen Milchpfennige! Bayern weist eine besonders hohe Zahl von solchen Futterbaubetrieben auf.

Sehr unbefriedigend war ebenfalls bisher schon die Einkommenslage in unseren von der Natur benachteiligten Gebieten. Dort finden wir nämlich die ungünstigen einkommenswirksamen Faktoren gehäuft vor, wie ärmere Böden, schlechtere klimatische Bedingungen, Hanglagen, zersplitterte Fluren, kleine Betriebsgrößen, schlechte Gebäudeverhältnisse, ungünstige Markt- und Absatzlagen, oft auch noch verbunden mit dem Zwang, aus der Landwirtschaft allein das Einkommen zu erwirtschaften, weil in erreichbarer Nähe Arbeitsplätze für Zuerwerbsmöglichkeiten fehlen.

Zusammenfassend müssen wir feststellen, daß Bayerns Landwirtschaft auf Grund der gegebenen Tatbestände bisher schon in vielen Gebieten für die Mehrzahl ihrer Betriebe eine unbefriedigende Einkommenslage aufzuweisen hatte. Diese war erheblich ungünstiger als bei den Berufskollegen in Nordwestdeutschland.

Dazu kommen jetzt zweitens einige **Grundsätze der EWG-Agrarpolitik**, die sich negativ auf Bayerns Landwirtschaft auswirken werden. Ich befasse mich nun mit einigen solcher Grundsätze.

Einer davon besagt, daß sich die Produktion nach den **natürlichen Standortbedingungen** ausrichten soll. Das muß selbstverständlich für uns spürbare Nachteile bringen, denn unsere ungünstigen Standorte müssen im freien Wettbewerb mit der Pro-

(Kronawitter [SPD])

duktion günstiger Standorte konkurrieren. Im Heft 14 der Schriftenreihe „Zur Landwirtschaftsberatung“, das erst kürzlich aus dem Landwirtschaftsministerium gekommen ist, heißt es dazu auf Seite 62 — ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten —:

„Hohe Produktionskosten und unter dem Durchschnitt liegende Erzeugerpreise können daher die Konkurrenzfähigkeit der Landwirtschaft in diesen Räumen beeinträchtigen und zu einer Verlagerung der Erzeugung führen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß besonders ungünstige Standorte aus der landwirtschaftlichen Produktion ausscheiden. Diese Entwicklung war bereits in den letzten Jahren erkennbar.“

Die von der Natur benachteiligten Gebiete Bayerns zählen zu den ungünstigen natürlichen Standorten. Daß sie meist auch noch etwas marktfern liegen — man denke nur an den Bayerischen Wald —, ist ein doppelter Nachteil, der in Zukunft noch stärker als bisher ins Gewicht fallen wird. Die für das Jahr 1967/68 festgesetzten Interventionspreise für Getreide zeigen ganz deutlich diese bewußt gewollte Benachteiligung standortungünstiger Gebiete. So wurde zum Beispiel für Weichweizen für die zusätzlichen Handelsplätze Ingolstadt, Erding, Lands- hut und Straubing ein Interventionspreis von 37,84 DM festgelegt, für Stuttgart dagegen 39,82 DM, für Mannheim 39,50 DM. Der Unterschied zwischen Mannheim und den eben genannten bayerischen Städten beträgt allein mehr als 4 Prozent.

(Zuruf von der CSU: Frachten!)

Ein weiterer Grundsatz der EWG-Agrarpolitik ist der **absolut freie Wettbewerb** innerhalb der Gemeinschaft, das heißt, daß die Konkurrenz innerhalb der Agrarmärkte erheblich zunehmen wird. Bayern ist Überschußland für Agrarprodukte. Unsere Überschüsse gingen bisher vornehmlich an Rhein und Ruhr. Jetzt liegen aber zu diesen Zuschußgebieten die holländischen, die belgischen und die französischen Landwirte viel näher. Ihre Produkte sind mit wesentlich niedrigeren Frachtkosten belastet und daher konkurrenzfähiger. In Zukunft wird deshalb unser Überschuß an Weizen, der bisher rund 350 000 Tonnen pro Jahr betragen hat, nur noch zum Teil in die westdeutschen Zuschußgebiete abfließen können. Für den Rest bleibt die Interventionsstelle mit unbefriedigenden Erzeugerpreisen, der Export in andere Länder oder die Veredelung.

Ein dritter Grundsatz der Agrarpolitik besteht darin, die Erzeugerpreise so zu gestalten, daß langsam ein **Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage** hergestellt wird und die Märkte stabilisiert werden. Das ist wohl die härteste Tatsache, die aus Brüssel auf unsere Landwirte zukommt. Sie ist uns aber längst bekannt, und die Entscheidungen des Ministerrates weisen bis jetzt leider eindeutig in diese Richtung. So wurde vor ein paar Monaten zum Beispiel zwar der Grundpreis für Futtergetreide erhöht, nicht aber der für

Weichweizen, weil wir bei Weichweizen einen deutlichen Überschuß im EWG-Raum im letzten Jahr erzielten, während bei Futtergetreide noch ein Zuschußbedarf bestand.

Diese drei angeführten Grundsätze der EWG-Agrarpolitik werden sich in Zukunft recht spürbar auf unsere bayerische Landwirtschaft auswirken. Unsere von der Natur benachteiligten Gebiete werden dadurch ganz besonders hart betroffen.

3. Die **Agrarpreise im Gemeinsamen Markt**. Ich weiß natürlich, daß die Agrarerzeugerpreise ein ganz besonders heißes Eisen sind. Gute Erzeugerpreise wären jedem Landwirt zehnmal lieber als die viel geschmähten Subventionen. Das wissen wir alle. Lassen Sie mich deshalb ganz ausdrücklich feststellen: Auch wir Sozialdemokraten wünschen unseren Landwirten nicht nur gute Ernten, sondern auch anständige Preise.

(Beifall bei der SPD — Zuruf von der CSU)

Wer so harte Arbeit leistet wie unsere Bauern, hat auch einen gerechten Lohn verdient. Wir bedauern es sehr, daß zum Beispiel beim Zwischenhandel oft im Handumdrehen mehr verdient wird, als der Landwirt für die harte und mühevollen Arbeit eines ganzen Jahres erhält.

(Beifall bei der SPD)

Aber leider — das müssen wir hinzufügen — sind Wünsche und Realitäten zwei ganz verschiedene Dinge. Die Wirklichkeit sieht anders aus. Nicht die bayerische SPD oder die bayerische CSU, auch nicht das Bayerische Kabinett, ja auch weitgehend nicht mehr die Regierung in Bonn — mit der Ausnahme des Milchpreises; darauf können wir bei der Debatte eingehen —

(Abg. Haisch: Das wird notwendig sein!)

entscheidet heute über höhere **Erzeugerpreise**, sondern darüber fällt die Entscheidung in Brüssel, und zwar mit Mehrheit im Ministerrat. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen, ob es uns paßt oder nicht.

Gerade vom Erzeugerpreis her können wir unseren bayerischen Landwirten — ich muß hinzufügen: leider — keine frohe Botschaft verkünden. Lassen Sie mich auch hierzu einige Tendenzen aufzeigen, dann werden Sie sehen, Herr Dasch, ob hierüber Herr Schiller entscheidet oder nicht oder ob nicht ein Wirtschaftsminister Ihrer Couleur schon entschieden hat.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Jahr haben unsere Landwirte durch die Getreidepreisangleichung Erlösminderungen zwischen 10 und 15 Prozent hinnehmen müssen. Bei der Braugerste betragen die Einbußen sogar 15 bis 20 Prozent. Hier hat sich das französische Konkurrenzangebot auf die Preise enorm ausgewirkt. Bei solchen Preisen ist die Gewinnspitze weitgehend weg. Rationalisierungsmaßnahmen können diese Einbußen meiner Meinung nach nicht wettmachen, zumindest nicht von heute auf morgen. Geringfügige Preisverbesserungen, wie sie bei Futtergetreide und Roggen in diesem Jahr erfolgt sind,

(Zuruf von der CSU: 3,5 Prozent!)

(Kronawitter [SPD])

bringen keinen Tendenzumschwung. Im nächsten Jahr werden auch die Preise für Zuckerrüben um rund 6 Prozent auf DM 6,80 je Doppelzentner zurückgehen. Wenn mehr produziert wird als 105 Prozent der zugesicherten Mindestmengen, kosten die darüber liegenden Mengen nur noch 4 DM je Doppelzentner. Damit ist von vornherein einer Produktionsausweitung eine ganz enge Grenze gesetzt.

Der Zwang zur **Veredelung** wird gerade bei uns in Bayern immer stärker werden, weil sich der Verkauf von Getreide für immer weniger Betriebe lohnen wird. Er wird zu einem ständigen Angebotsdruck führen und die erhofften Erzeugerpreise auch auf dem Veredelungssektor langfristig gesehen nicht bringen. So betrug zum Beispiel in Bayern die durchschnittlichen Marktpreise für Schweine der Klasse C je 100 Kilogramm Lebendgewicht im Jahre 1966 296,80 DM. In der letzten Oktoberwoche des Jahres 1967, ein paar Monate, nachdem die gemeinsame Marktordnung für Schweinefleisch in Kraft getreten war, betrug der Durchschnittspreis noch 241,60 DM für je 100 Kilogramm Lebendgewicht der Klasse C, das war um 64 DM oder um rund 20 Prozent weniger als im selben Zeitraum des Vorjahres. Der EWG-Interventionspreis liegt recht niedrig. Er ist in diesem Jahr nicht erhöht worden. Auch die Schriftenreihe Nr. 14, die ich vorhin schon zitiert habe, die aus dem Landwirtschaftsministerium kommt, warnt vor übertriebenen Schweinepreiserwartungen und meint, es sei langfristig gesehen besser, nur von Erzeugerpreisen in Höhe von 220 bis 230 DM je 100 Kilogramm Lebendgewicht auszugehen. Das ist, meine ich, eine sehr realistische Darstellung, aber eine grausame Nachricht für unsere Landwirte.

Auch auf dem Rinder- und Kälbermarkt wachsen die Bäume nicht in den Himmel; obwohl der bisherige Orientierungspreis DM 259,— betragen hat, wurden in Bayern in der letzten Oktoberwoche nur knapp über 236 DM je 100 Kilogramm notiert.

Unbefriedigende Preise ergeben sich auch für Eier und Mastgeflügel. Eine traurige Ballade zeichnet sich auch auf dem **Milchmarkt** ab. Schon jetzt muß leider festgestellt werden: Der auf 41,2 Pfg je Kilogramm frei Molkerei festgesetzte Richtpreis für Milch mit 3,7 Prozent Fettgehalt, also rund 39 Pfg ab Hof, bleibt eine reine Illusion. Wir werden in Bayern mit erheblich niedrigeren Durchschnittspreisen rechnen müssen.

(Abg. Haisch: Wann?)

Die Milchauszahlungspreise werden außerdem regional sehr unterschiedlich sein. Die Lage zum Markt wird entscheiden, die Molkereistruktur, der Molkereidirektor, das Einzugsgebiet. Unter ungünstigen Voraussetzungen müssen unsere Bauern — um auf Sie einzugehen, Herr Kollege Haisch — in der nächsten Zeit, schon ab 1. April 1968, gebietsweise mit Auszahlungspreisen von 37 Pfg oder 36 Pfg oder gar nur 35 Pfg in ganz schlechten

Lagen leider rechnen. Auch langfristig gesehen ist meiner Meinung nach kein Tendenzumschwung in Sicht. Der derzeitige Milchüberschuß in der EWG beträgt ungefähr 4,5 Prozent der Produktion, das sind rund 3,5 Millionen Tonnen Vollmilch. Die Butternvorräte haben sowohl in der Bundesrepublik als auch in der gesamten EWG in diesem Jahr einen Höchststand erreicht. Die Nachfrage nach Milch, der Verbrauch an Milch und Butter nimmt nur ganz langsam zu, er stagniert zur Zeit in der Bundesrepublik. Langfristig gesehen werden wir also auf dem Milchsektor leider nicht mit verbesserten Erzeugerpreisen rechnen können, auch dann nicht, wenn die Relation Milch zu Rindfleisch verbessert werden sollte; das wird den Milchstrom meiner Meinung nach nicht wesentlich verringern.

Zusammenfassend muß ich feststellen: Von der EWG her sind leider auch in Zukunft keine durchschlagenden Verbesserungen der Erzeugerpreise zu erwarten. Wir müssen das zur Kenntnis nehmen. Und meine Meinung ist: Wer heute bei den Bauern unerfüllbare preisliche Hoffnungen weckt, betreibt reine Augenauswischerei.

(Beifall bei der SPD)

Wer auch immer in Bayern höhere Erzeugerpreise fordert, sollte so anständig sein und gleichzeitig hinzufügen: Er kann sie nur fordern und wünschen, mehr nicht. Entschieden darüber wird in Brüssel, und zwar nicht von Herrn Mansholt, sondern vom Ministerrat, und zwar mit Mehrheit.

Ich habe diese Preissituation so eingehend geschildert, damit man uns Sozialdemokraten nicht nachsagen kann, wir hätten nicht den Mut, die Tatsachen auf den Tisch zu legen. Denn ich muß immer wieder feststellen, daß sowohl Regierungserklärungen wie Erklärungen der CSU-Fraktion oder von einzelnen Abgeordneten darauf hinauslaufen, höhere Preise zu fordern, die niemand geben kann.

(Abg. Dasch: Da müssen Sie schon genau sagen, wer das war, Herr Kollege!)

Die heutige Situation der Landwirtschaft ist also alles andere als erfreulich. Sie muß aber nicht entmutigend sein, wenn die Regierung endlich den Mut hat, die erforderlichen **Konsequenzen** zu ziehen. Das setzt genau wie bei uns aber einmal den Mut zu den Tatsachen voraus.

In unserer ersten Frage wollen wir deshalb wissen, ob die Bayerische Staatsregierung bereit und in der Lage ist, für die bayerische Landwirtschaft **Entwicklungstendenzen** darzulegen und **Chancen** aufzuzeigen, die sich aufgrund des in großen Teilbereichen wirksam gewordenen Gemeinsamen Markts ergeben, um unsere Landwirtschaft in Zukunft vor kostspieligen Fehlinvestitionen möglichst zu bewahren. Denn was bisher falsch investiert worden ist, genügt allmählich. Jetzt sind die Grundlinien der EWG-Agrarpolitik auch für diejenigen sichtbar, die sich wie die drei Weisen Indiens verhalten: Nichts sehen, nichts hören und ja nichts sagen! Heute kann sich die Regierung nicht mehr darauf hinausreden, sie wisse nicht, was Brüssel alles vorhabe, wohin das noch führen solle. Die

(Kronawitter [SPD])

Tendenzen sind klar erkennbar. Unsere Landwirte brauchen klare Aussagen, auf die sie bauen können. Eine vorausschauende Orientierung wird für sie immer wichtiger. Wir können von ihnen nicht verlangen, daß sie mechanisieren, spezialisieren, investieren usw., wenn wir nicht gleichzeitig sagen können, auf welchem Gebiet ihre Chancen liegen. Kostspielige Fehlinvestitionen können nur dann vermieden werden, wenn die Zukunft auch für unsere Landwirte durchsichtiger wird.

Ich darf in diesem Zusammenhang an die Aussage des Herrn Ministerpräsidenten erinnern — ich habe sie erst vor ein paar Stunden im Archiv nachgelesen —, die er in einer noch nicht sehr lange zurückliegenden Regierungserklärung gegeben hat. Er gab da die feste **Zusicherung**, er werde Sorge dafür tragen, daß in Bayern jeder Bauer bleiben könne, der es wolle, auch wenn er unter 20 Tagwerk haben sollte. Er hat hinzugefügt, das sei der Bayerischen Staatsregierung die bayerische Landwirtschaft schon wert, auch wenn es etwas kosten sollte. Wir müssen dazu ganz bescheiden fragen: Hält die Bayerische Staatsregierung heute, nur ein paar Jahre später, diese Zusicherung noch aufrecht, die von Ihnen, meine Herren von der CSU — Sie können es unten nachlesen — mit sehr viel Beifall, zweimal sogar, bedacht worden ist? Haben sich die Bauern auf diese feierliche Aussage verlassen können? Wenn nein, kann uns die Staatsregierung in Zukunft immer gleich dazu sagen, welche ihrer Zusicherungen ernst gemeint ist und welche nur der allgemeinen Erheiterung dienen soll.

(Beifall bei der SPD — Zuruf: Ich glaube, das könnten auch Sie jetzt sagen!)

Auf welche der Aussagen konnten sich unsere Landwirte in den letzten Jahren überhaupt noch verlassen, Herr Kollege Streibl? Ich darf sie aufzählen. Sie haben gesagt und laut hinausgeschrien: „Wir werden den Getreidepreis halten um jeden Preis!“ „Wir werden selbstverständlich den Milchpreis halten!“ „Wir werden den Milchpfennig bis 1970 weiterzahlen!“ Haben Sie denn ein so kurzes Gedächtnis, daß Sie das alles nicht mehr wissen?

(Abg. Haisch: Wer hat das vom Milchpfennig bis 1970 gesagt?)

— Und der Zuckerpreis, Herr Kollege Haisch?: Auf keinen Fall nach unten!

(Abg. Haisch: Das stimmt doch gar nicht!)

— Meine Damen und Herren! Es ist natürlich verständlich, daß Sie das nicht mehr gern hören wollen. Aber das sind Tatsachen, die unabänderlich sind und die Sie alle selber drunten im Archiv nachlesen können; Sie müssen nur hinuntergehen und sich die Mühe dazu machen.

Meine Damen und Herren! Für unsere Bauern sind solche feierlichen Erklärungen und Preiszusicherungen feste, kalkulierbare Daten. Sie sind entscheidende Beweggründe für die Produktionsrichtung, für Neuinvestitionen oder zum Beispiel dafür, ob der 14jährige Sohn die kleine Landwirt-

schaft einmal weiterführen soll oder ob er doch einen außerlandwirtschaftlichen Beruf erlernen soll. Aufgrund solch leerer Versprechungen sind Milliardenbeträge falsch investiert worden und im menschlichen Bereich sind, was noch schwerwiegender ist, der aufflackernden Hoffnung oft bittere Enttäuschungen gefolgt.

(Beifall bei der SPD)

Wir Sozialdemokraten wollen das nicht mitmachen.

(Zuruf des Abg. Streibl)

— Die Verantwortung, Herr Kollege Streibl, für diese leichtfertigen Versprechungen können wir der Staatsregierung nicht abnehmen.

(Sehr richtig! bei der SPD — Abg. Streibl: Dann werde ich Ihnen mal zeigen, wie Sie oft gegen die Landwirtschaft gesprochen haben!)

Vor zwei Jahren hat in der Generaldebatte des Bayerischen Landtags Herr Dr. Geyersperger Herrn Minister Dr. Dr. Hundhammer gefragt, ob die Probleme des Fünf-Hektar-Hofes von gestern nicht die Probleme des Zehn-Hektar-Hofes von heute und die Probleme des Fünfzehn- oder Zwanzig-Hektar-Hofes von morgen sein werden. Er meinte damit, daß die Höfe für eine Familie zu klein werden und diese ohne Nebenerwerb oder Zuerwerb nicht mehr auskommen kann. Am 1. Dezember 1965 war das. Herr Minister Dr. Dr. Hundhammer hat darauf geantwortet — ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten —:

„Dem Betrieb mit zehn Hektar, der sich intensiviert, der Gebrauch macht von den Möglichkeiten etwa der Ausweitung der Viehwirtschaft oder anderer hochintensiver Wirtschaftszweige, wird man nach zehn Jahren nicht sagen müssen, er sei zu klein.“

Und einige Sätze weiter fährt er fort:

„Wir haben in den mittelbäuerlichen Betrieben“

— damit hat er den Zehn-Hektar-Hof gemeint, der angesprochen war —

„auch auf die Dauer so viel Arbeit, daß dort eine Familie eine Dauerbeschäftigung finden kann und ein Zuerwerb nicht notwendig ist.“

Auch Sie, Herr Staatsminister, müssen wir fragen: Halten Sie diese Aussage knapp zwei Jahre später, bei der heutigen Erzeugerpreissituation noch weiter aufrecht? Im Heft Nr. 14 der Schriftenreihe zur Landwirtschaftsberatung, die aus dem Landwirtschaftsministerium kommt und die ich schon wiederholt angezogen habe, kommt man jetzt zu ganz anderen, zu sehr interessanten Zahlen. Dort heißt es auf Seite 87 — ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten —:

„Unter den heutigen Verhältnissen und in Anbetracht der sich abzeichnenden Entwicklung sollten auch im Hinblick auf die langdauernde finanzielle Belastung bei der Planung von Neubauten in Vollerwerbsbetrieben z. B. folgende Betriebe erreicht werden: 25 bis 30 Milchkühe oder 20 Kühe mit weiblicher Nachzucht, 100 Mastschweine oder 20 bis 30 Zuchtsauen.“

(Kronawitter [SPD])

— Das sind Zahlen, die vor ein paar Jahren von Ihnen, Herr Staatsminister, und von den meisten Agrarpolitikern der CSU als Phantastereien vom Tisch gefegt worden wären.

(Zuruf von der CSU: Das ist falsch!)

Wir müssen Sie fragen: Sind diese Tendenzen erst heute erkennbar? Denken wir an das Professoren-gutachten, das vor acht Jahren längst diesen Weg vorgezeichnet hatte und auf das — ich denke an Baron Feury — auch Politiker der CSU losgegangen wären, am liebsten mit der Mistgabel, wo man viel zu spät die Daten und Fakten zur Kenntnis nehmen wollte, geschweige denn eine Politik danach ausgerichtet hat. Wir können Ihnen den Vorwurf nicht ersparen, daß Sie es versäumt haben, früh genug und rasch genug und konsequent genug die Folgerung aus den Dingen zu ziehen. Wir meinen, wer heute in der Landwirtschaft auf die falsche Fährte setzt, hat morgen kein Geld mehr, den richtigen Weg einzuschlagen. Wir erwarten wenigstens jetzt von Ihnen, daß Sie den Mut haben, den Landwirten die Tatsachen zu sagen.

In diesem Zusammenhang darf ich an unseren Antrag vom 13. Juni 1967 erinnern. Wir forderten damals **Marktstrukturanalysen** für bayerische Agrarprodukte. Sie sollten unter anderem feststellen: 1. Wo liegen in Bayern die landwirtschaftlichen Erzeugerschwerpunkte und welche Zukunftschancen haben sie? 2. Wo und in welcher Höhe fallen Überschüsse an? 3. Wohin werden diese Überschüsse vermarktet? 4. Welche Wettbewerbsstellung haben die bayerischen Agrarprodukte zu den Verbrauchsgebieten? 5. Wie ist die Struktur und Leistungskraft unserer bayerischen Absatz-einrichtungen, welche Mängel zeigen sie noch? Diese Untersuchung sollte dazu dienen, unserer Landwirtschaft **Orientierungshilfen** zu geben, damit die Produktion auf den Markt ausgerichtet werden kann. Als Termin wurde der 15. Oktober 1967 gesetzt. Ich darf fragen: Ist diese Arbeit heute fertig und welche Konsequenzen gedenkt die Bayerische Staatsregierung aus den Ergebnissen zu ziehen? Kurz zusammengefaßt wollen wir mit unserer ersten Frage die Staatsregierung zwingen, unseren Bauern reinen Wein einzuschenken, damit sie wissen, wie sie dran sind, um schwerwiegende Entscheidungen für die Zukunft leichter fällen zu können.

Mit unserer zweiten Frage wollen wir wissen, wo die Bayerische Staatsregierung noch **Möglichkeiten der Betriebskostensenkung** sieht und durch welche Maßnahmen sie Kostensenkungen verstärkt herbeiführen will. Uns ist klar, daß das Erzeugerpreisniveau trotz aller heiligen Schwüre und Beteuerungen jetzt auf ein Niveau abgesunken ist, das alles andere als erfreulich ist. Die Bayerische Staatsregierung hat die Erzeugerpreise nicht in der Hand, aber sie kann die Betriebskosten doch weitgehend beeinflussen. Sie kann es wenigstens versuchen. Da sind zunächst einmal unsere Baupreise. Sie sind — zum Teil klimatisch bedingt — um 100 Prozent höher als in den EWG-Partnerländern. Rund 9 Prozent der Betriebsausgaben entfallen

auf den Neubau oder Umbau oder auf die Unterhaltung der Wirtschaftsgebäude. Dieser Prozentsatz ist einfach zu hoch; er vermindert die Konkurrenzfähigkeit unserer Betriebe. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, um zu einem **billigeren Bauen** zu kommen? Professor Rintelen ist der Meinung, daß bei der Bauforschung die private Initiative zu wenig eingreife. Deshalb sollte die staatliche Bauforschung forciert werden. Sieht die Staatsregierung Möglichkeiten, diese Bauforschung zu intensivieren? Ist es möglich, Wettbewerbe auszuschreiben mit dem Ziel, billige Zweckbauten zu erstellen? Können mit staatlicher Hilfe Prototypen mit einem festgesetzten Preisziel erstellt werden? Kann die staatliche Förderung konsequent auf rentierliche Zweckbauten beschränkt werden, um so den Landwirt vor Überinvestitionen zu bewahren? Können die strengen und zum Teil veralteten baupolizeilichen Bestimmungen neu überprüft und gegebenenfalls erleichtert werden? Sie stellen gerade gegenüber Frankreich und Italien eine große Vorausbildung dar. Sehen Sie Möglichkeiten, das zur Zeit so billige Holz stärker in die Baumaßnahmen hereinzunehmen, und welche Möglichkeiten liegen in der Fertigbauweise? Glauben Sie, daß uns die örtlichen Baugenossenschaften nach dem Schweizer Vorbild weiterhelfen können? Sind überhaupt in dieser Richtung Untersuchungen gemacht worden? Durch die notwendigen Umstellungsmaßnahmen werden gerade im nächsten Jahrzehnt Milliardenbeträge in Wirtschaftsgebäude investiert werden müssen. Deshalb müssen wir auf diesem Gebiet unserer Meinung nach rasch und entschlossen neue Wege gehen.

Wesentlich überhöht sind im Vergleich zu den EWG-Partnern bei uns auch die Kosten für die **Mechanisierung**. Ich darf nur ein Beispiel aufführen: In der Bundesrepublik kommen auf 1000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche 84 Traktoren, in Holland und Belgien 39, in Frankreich 31. Ähnliche Zahlen liegen vor bei Mähreschern. Wir haben in der Bundesrepublik fast dreimal soviel auf 1000 Hektar wie in den übrigen Partnerländern. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die Mechanisierungskosten drastisch zu senken? Ist man bereit, die von Dr. Geyersperger initiierten Maschinenringe auf Landkreisebene zu forcieren? Ist man bereit, die Maschinenberatung entsprechend zu intensivieren? Wir meinen, daß Millionenbeträge eingespart werden könnten und daß die bäuerliche Selbsthilfe durch staatliche Unterstützung verstärkt werden sollte.

In diesem Zusammenhang darf ich das Jahr 1957 in die Erinnerung zurückrufen. Damals wurden in den Agrarhaushalt für überbetrieblichen Maschineneinsatz 1,67 Millionen DM eingesetzt. Ministerpräsident war damals Professor Dr. Hoegner. Die nächsten 6 Jahre danach wurde dieser Betrag auf rund die Hälfte vermindert.

Ein Kapitel für sich sind die Kosten für die **Flurbereinigung**. Wir wissen, daß Bayern in der Bundesrepublik am weitesten zurückliegt. Wir wissen aber auch, daß die bayerischen Landwirte die höchsten Eigenleistungen erbringen müssen.

(Zuruf von der SPD: Immer noch!)

(Kronawitter [SPD])

Sie betrugten im Jahre 1965, wo ich die Vergleichszahlen habe, rund 38 Prozent. Damals war der Bundesdurchschnitt 28¼ Prozent. Die Leistungen der Abteilung Flurbereinigung und die Leistung der Flurbereinigungsämter wollen wir voll und ganz anerkennen. Die bereinigte Fläche stieg im letzten Jahr auf über 80 000 Hektar. Das ist natürlich eine erfreuliche Bilanz. Aber aus Bonn kommt zur Zeit eine ungünstige Nachricht: die Beihilfen von Bonn für die Flurbereinigung werden erheblich gekürzt. Hier wollen wir wissen: Können unter diesen Voraussetzungen die angestrebten 30 Prozent für die bayerischen Landwirte erreicht werden? Haben wir die Möglichkeit, genügend bayerische Mittel zu geben, damit die Maßnahmen im selben Ausmaß fortgesetzt oder sogar noch gesteigert werden können, was notwendig wäre. Was tun wir, wenn die integralen Maßnahmen, die mit Flurbereinigungsverfahren immer mehr anfallen, noch verstärkt werden sollen? Sind hierfür Mittel da, oder, Herr Staatsminister, sind Sie bereit, den freiwilligen Landtausch und die beschleunigte Zusammenlegung zu forcieren, so wie wir es in einem Antrag gefordert haben? Weiter interessiert uns, wie weit die Verbesserung der Molkereistruktur fortgeschritten ist. Welche Möglichkeiten hat die Bayerische Staatsregierung, sie zu beschleunigen, um zu moderneren konkurrenzfähigen Betrieben zu kommen, damit die Auszahlungspreise bei Milch für unsere Bauern verbessert werden können?

Ich komme zu unserer dritten Frage. Ist die Bayerische Staatsregierung der Meinung, daß der heutige Stand der landwirtschaftlichen **Berufsausbildung** und der landwirtschaftlichen **Beratung** den Erfordernissen unserer Zeit entspricht? Wir alle wissen, daß lange Jahre die **landwirtschaftliche Berufsschule** das Sammelsurium von Schülern war, die nicht wußten, was sie werden sollten, die zu Hause bleiben mußten, die Hilfs- oder Gelegenheitsarbeiter waren. Wir müssen aber feststellen, daß selbst heute noch rund 20 Prozent der Schüler in der landwirtschaftlichen Berufsschule auf gar keinen Fall Landwirt werden wollen.

(Abg. Förster: Hört, Hört!)

Sie sind auf jeden Fall Hemmschuhe, wenn nicht gar Störenfriede für einen zielstrebigem Unterricht. Das ist ganz klar. Wir fragen die Staatsregierung: Wurde unser Antrag, den wir eingereicht haben, und der die Lehre im elterlichen Betrieb vorsah, genügend propagiert?

(Abg. Dasch: Das war ein gemeinsamer Antrag und nicht Ihr Antrag!)

— Ja, der Antrag war dann gemeinsam; nachdem er zwei Monate vorher von uns eingebracht worden war, ist das hernach dazugekommen; das ist richtig. Das sage ich gerne dazu. Steigt die **Zahl der Lehrlinge** spürbar an? Kam die neue Verordnung vor Beginn des neuen Schuljahres heraus? Wenn nein, was war schuld an der Verzögerung? Ist genügend Geld und genügend geeignetes Personal vorhanden, um die sechs Schulungstage für die Lehrlinge auch durchführen zu können? Nach un-

serer Meinung sollte nur mit bestandener landwirtschaftlicher Gehilfenprüfung in Zukunft die **Landwirtschaftsschule** besucht werden können. Durchgeführte Tests zeigen, daß dort viele Schüler mit völlig ungenügenden Grundkenntnissen auftauchen. Auch bei der Landwirtschaftsschule, glauben wir, ist eine grundlegende Reform notwendig. Es ist einfach heute nicht mehr vertretbar, daß praktisch der Direktor des Landwirtschaftsamts und sein Landwirtschaftsrat in allen Fächern den Unterricht bestreiten. Dabei sind sie hoffnungslos überfordert. Wie jeder Lehrer an einer höheren Schule müssen sie sich auf wenige Fächer spezialisieren können und müssen Zeit zur Weiterbildung und Zeit zur Vorbereitung haben. Das fehlt heute.

Ich darf sagen, ein Kapitel für sich ist die **Landwirtschaftsberatung** in Bayern. Ich glaube, hier stellen wir das Schlußlicht in der Bundesrepublik dar. Auf einen einzigen Berater des höheren Dienstes treffen bei uns mehr als 500 Bauernhöfe. Dieser Berater gibt dann meist auch noch in der Landwirtschaftsschule Unterricht — 12, 14 und manchmal 16 Stunden und noch mehr — und darüber hinaus erledigt er seinen umfangreichen Verwaltungskram. Diese unglückliche Verquickung zwischen landwirtschaftlicher Beratung und Verwaltung ist unseren Leuten draußen in den Ämtern einfach nicht mehr zumutbar.

(Beifall bei der SPD)

Dann kommt noch eines: Was sollten diese Landwirtschaftsberater auch letzten Endes beraten? Waren die Zielvorstellungen vom Ministerium aus so klar, daß sie wußten, was sie zu tun haben? War es oft nicht so, daß hier der 20 Tagwerk-Hof oder der auf vielen Beinen stehende 10-Hektar-Hof propagiert wurde, und draußen die Bauern schon längst gesagt haben, das ist ein alter Hut, wir brauchen etwas anderes? Hier war die Beratung in einer Klemme, von der sie ebenfalls befreit werden mußte. Wir wollen von der Staatsregierung wissen, ob sie die Meinung teilt, und welche Maßnahmen zur raschen Beseitigung dieser Mangelsituation vorgesehen sind.

Wir würden auch gerne wissen, ob es stimmt, daß im Landwirtschaftsministerium rund 5½ Millionen DM aus dem ersten Konjunkturhaushalt nach Bonn zurückgegeben werden mußten, weil sie zur vorgesehenen Zeit nicht verbraucht werden konnten. Wir wollen auch gerne wissen, woran das liegt. Liegt das nur an unseren Bauern, oder lag das auch daran, daß von Anfang an nicht zielstrebig und konsequent genug solche Maßnahmen eingeleitet wurden, die einfach notwendig waren, um solche Gelder ausschöpfen zu können?

(Beifall bei der SPD)

Stimmt es, daß die landwirtschaftlichen Berater des Höheren Dienstes in den letzten Jahren laufend zurückgegangen sind, daß wir heute einen recht niedrigen Stand haben? Stimmt es, daß der Nachwuchs nur schwer zu bekommen ist? Und wenn ja, welche Möglichkeit sieht die Bayerische Staatsregierung, hier Abhilfe zu schaffen? Wir glauben, daß nach wie vor landwirtschaftliche Be-

(Kronawitter [SPD])

ratung und landwirtschaftliche Berufsausbildung ein Schwerpunkt unserer Agrarpolitik sein und bleiben müssen.

Unsere vierte Frage lautet: Hat die Bayerische Staatsregierung Vorsorge dafür getroffen, daß in den nächsten Jahren vermehrt **Arbeitsplätze auf dem Land** geschaffen werden können, um den zusätzlich aus der Landwirtschaft freiwerdenden Menschen Arbeitsmöglichkeiten in erreichbarer Nähe zu geben? Ich brauche hier nicht zu erwähnen, daß der ungesunde Konzentrationsprozeß die Ballungsgebiete immer mehr aufgebläht und das Land immer mehr ausgelaugt hat.

(Abg. Streibl: Hätten Sie die vorletzte Regierungserklärung gelesen!)

Es ist bisher schon nicht gelungen, dem größten Teil unserer aus der Landwirtschaft abwandern- den Menschen in erreichbarer Nähe **Arbeitsplätze** zu sichern. Auch wenn man die Regierungserklärung von vor zwei Jahren gelesen hat, ändert das daran nichts. Erklärungen helfen nichts. Hier muß man Möglichkeiten schaffen!

(Beifall bei der SPD und Unruhe)

Und auch in den nächsten zwei Jahrzehnten werden aus der bayerischen Landwirtschaft noch Hunderttausende von Arbeitskräften einen gewerblichen Arbeitsplatz suchen.

(Weitere Unruhe)

Heute schon sind zwei Drittel unserer Landwirte ganz oder zumindest zeitweise auf einen außerlandwirtschaftlichen Verdienst angewiesen.

(Abg. Streibl: Den Sie gefunden haben!)

— Herr Kollege Streibl, waren Sie schon einmal im Bayerischen Wald? Schauen Sie einmal hinunter, wie es da drunten aussieht!

(Zurufe)

Und die Landwirte, die aus der Landwirtschaft allein ein befriedigendes Einkommen erzielen können, werden von Jahr zu Jahr weniger werden. Im Lauf der nächsten Generation werden aller Wahrscheinlichkeit nach die in der bayerischen Landwirtschaft Erwerbstätigen auf die Hälfte zurückgehen. Wir werden dann vielleicht noch 8 Prozent in der Landwirtschaft tätige Menschen haben. Hat die Bayerische Staatsregierung Untersuchungen in dieser Richtung anstellen lassen? Welche Prognosen liegen vor? Welche Konsequenzen will man daraus ziehen? Ich darf Ihnen eins sagen, Herr Kollege Streibl; ich habe es gelesen, in dieser mittelfristigen Finanzplanung wollen Sie in den nächsten vier Jahren 12 000 Arbeitsplätze erstellen. Darf ich Ihnen, was ich auch noch kurz vorher nachgelesen habe, die Erklärung des Herrn Ministerpräsident Goppel kurz skizzieren. Er hatte am 12. Juli 1966 gemeint, „hinzu kommt“ — nachdem er vorher von den allgemeinen Arbeitsplätzen gesprochen hatte — „daß bis 1980 schätzungsweise weitere 230 000 Erwerbstätige aus dem landwirtschaftlichen Haupterwerb ausscheiden und sich im produzierenden Gewerbe, im Handel oder im

Dienstleistungsgewerbe neue, zumutbare Arbeitsplätze suchen werden.“ — 230 000! Wie steht das im Zusammenhang mit den 12 000 bis 1972? Wollen Sie dann in den nächsten acht Jahren 218 000 schaffen?

(Abg. Dasch: Das ist eine falsche Rechnung!)

Wir müssen zudem auf eine andere große Gefahr hinweisen: Untersuchungen haben gezeigt, daß die bisher aus der Landwirtschaft abgewanderten Menschen fast zu 99 Prozent — Herr Kollege Streibl, das wäre jetzt wieder was für Sie — als Hilfsarbeiter und vielleicht noch als Angelernter ihren Unterhalt verdienen.

(Abg. Dasch: Aus welcher Untersuchung stammt das?)

In der konjunkturellen Flaute zeigt sich ganz deutlich, daß unter den Arbeitslosen Hilfskräfte und Angelernte den größten Prozentsatz ausmachen. Außerdem ist es im Zeitalter der konsolidierten Wirtschaft durchaus auch für uns einmal möglich, daß im Rahmen der Rationalisierung und der Automation wie in Amerika ein gewisser und nicht unbedeutender Prozentsatz von Arbeitslosen bleiben wird. Wir müssen befürchten, daß es die älteren Hilfskräfte sein werden, wie in Amerika, und daß diese älteren Hilfskräfte aus der Landwirtschaft abgewandert sind, daß es diese Menschen sein werden, die zum Heer der **Erwerbslosen** zählen können. Wie wollen Sie dieser Gefahr begegnen? Auch das hätten wir von Ihnen gerne ge- wußt. Hier zeigt sich, daß eine befriedigende Lösung für die in der Landwirtschaft tätigen Menschen mit agrarpolitischen Mitteln allein nicht mehr erzielt werden kann.

(Abg. Dasch: Das müssen Sie auch sagen!)

— Bisher standen viel zu sehr, Herr Kollege Dasch und Herr Kollege Streibl, der Familienbetrieb und die Hektarzahlen im Vordergrund. Wir meinen, im Mittelpunkt muß der bäuerliche Mensch stehen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Heiterkeit bei der CSU)

Eine aktive Politik für den gesamten ländlichen Raum wird deshalb ein politischer Schwerpunkt für das nächste Jahrzehnt sein. Herr Kollege Streibl mich freut's natürlich, daß Sie jetzt unter die Agrarpolitiker gegangen sind. Darf ich Ihre Zurufe als Beitrag werten?

(Abg. Streibl: Ich freue mich, daß die SPD auch — — weitere Zurufe und Unruhe)

In unserer fünften und letzten Frage wollen wir wissen, ob die Bayerische Staatsregierung wie wir der Meinung ist, daß der **Werbung für den Absatz landwirtschaftlicher Produkte** eine immer größere Bedeutung zukommen wird, und wenn ja, welche Maßnahmen vorgesehen sind. Uns allen ist klar, daß schon seit Jahren ein sich immer mehr verschärfender Kampf um den Markt und Marktanteile stattfindet. Heute steht fest, daß wir unsere traditionellen Märkte nicht halten können. Dem bayerischen Agrarexport in andere Länder, vor allem nach Italien, kommt unbestritten immer mehr Bedeutung zu. Wir erkennen gern an, daß

(Kronawitter [SPD])

der bayerische Agrarexport nach Italien spürbar im Steigen begriffen ist, ebenso in andere Länder. Aber unser Agrarexport kann noch lange nicht den Verlust von Marktanteilen in anderen Bundesländern oder in Bayern selbst ausgleichen. Wir meinen: Wer heute neue Märkte erobern oder Marktanteile halten will, wird zu verstärkten Maßnahmen gezwungen werden. Holland, Belgien und Frankreich haben dies längst erkannt. Sie haben hohe Ansätze in ihren Haushalten für die Exportwerbung. — Selbstverständlich ist es mit der Werbung allein nicht getan. Aber auf die Probleme der standardisierten Großangebote, der Vermarktungseinrichtungen, soll in diesem Rahmen nicht eingegangen werden. — Bayern dagegen hat im letzten Jahr ganze 30 000 DM für den Agrarexport als **Werbemittel** im Etat. Damit konnte 1967 praktisch nur die Bayerische Werbewoche in Paris veranstaltet werden. Wir haben aber in unserer unmittelbaren Umgebung vier Länder, die für den bayerischen Agrarexport von besonderem Interesse sein werden, nämlich Österreich, Italien, Frankreich und die Schweiz. Handel und Wirtschaft machen große Exportanstrengungen, das muß man sagen. Wir müssen sie durch zentrale Werbemaßnahmen unterstützen. Herr Dasch, jetzt kommen Sie wieder dran!

(Abg. Dasch: Welche Ehre!)

Es ist mir deshalb unverständlich, wieso der Herr Staatsminister Hundhammer anlässlich der letzten Beratungen zum Agrarhaushalt im vergangenen Jahr den Vorschlag des Kollegen Dasch ablehnen konnte, die auf unsere Initiative gestrichenen 58 000 DM für das Jagdhundewesen für den Agrarexport einzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist uns unverständlich. Wir sind der Meinung: Wer an einer sinnvoll eingesetzten Werbung spart, spart am verkehrten Platz. Wir können einfach nicht einsehen, daß man zwar im Etat 58 000 DM für Jagdhunde und 90 000 DM für den Rennverein Riem hat, wo Herr Baron Feury Vizepräsident ist, daß aber die Agrarexportwerbung mit lausigen 30 000 DM abgespeist werden muß.

(Beifall bei der SPD — Abg. Haisch: Das mit den 30 000 DM stimmt nicht!)

— Schauen Sie es nach, Herr Kollege Haisch. Da steht, was Herr Kollege Dasch und was der Herr Minister gesagt hat. Gehen Sie hinunter und lesen Sie es nach. In Mailand, wo 1966 Herr Staatsminister Dr. Hundhammer die Werbewoche eröffnet hat, in London und Paris, wurden durchaus solide Werbeversuche unternommen. Sie müssen verstärkt fortgesetzt werden. Ich denke an Rom, Turin und Genua oder an Wien, an Genf und andere Städte. Durch die Entwicklung zur Großraumwirtschaft werden wir zur verstärkten Werbung gezwungen. Staatsminister Dr. Hundhammer hat wiederholt darauf hingewiesen, daß unserer Landwirtschaft durch den Agrarexport neue Absatzchancen erwachsen. Wenn das eine echte Aussage sein soll, glaube ich, müssen wir ganz große An-

strebungen machen, um den Verlust an Marktanteilen im eigenen Bundesland auszugleichen.

Meine Damen und Herren! Unsere Interpellation hat sich ganz bewußt auf Punkte beschränkt, für die maßgeblich die Bayerische Staatsregierung zuständig und verantwortlich ist. Damit sollte von vornherein vermieden werden, daß wir um Dinge streiten, die wir hier nicht entscheiden können. Wir müssen auch von der Bayerischen Staatsregierung verlangen, daß sie ihre Möglichkeiten und ihre Grenzen unseren Landwirten offen und klar darlegt. Unsere Bauern brauchen heute klare und eindeutige Aussagen für die Marschrichtung in der Zukunft, vor allem die junge Generation, die vor der Entscheidung steht, entweder den kleinen Hof oder den Hof überhaupt weiterzuführen oder aber einen anderen Beruf zu ergreifen. Sie muß wissen, wie ihre Chancen stehen. Um diese klare Aussage darf sich die Regierung nicht herumdrücken. Natürlich ist dabei von großer Bedeutung, in welcher Höhe staatliche Mittel für diesen Umschichtungsprozeß auf dem Land bereitgestellt werden. Mit anderen Worten: Was ist die Landwirtschaft der Bayerischen Staatsregierung noch wert? Das kann man doch am besten am Agrarretat ablesen, so meine ich. Schon im vergangenen Jahr hat der Agrarhaushalt erheblich Federn lassen müssen. Er hat ausgesehen — da geben Sie mir gewiß recht, Herr Kollege Dasch — wie eine gerupfte Gans.

(Abg. Dasch: Wenn Sie die Gans gerupft hätten, wäre gar nichts übrig geblieben!)

In diesem Jahr wurde der Agrarhaushalt erneut abgehalftert wie ein ausgedienter Ackergaul und auf 493,9 Millionen DM an Bundes- und Landesmitteln zusammengestrichen, während er 1966 noch insgesamt 800 Millionen DM betragen hatte. Das ist eine so enorme Kürzung, daß selbst der allergrößte Pessimist das für völlig unmöglich gehalten hätte, zumindest in dem so „bauernfreundlichen“ CSU-Lande Bayern. Liegt die große Kürzung vor allem auch der bayerischen Mittel vielleicht auch darin begründet — das wollen wir auch wissen —, daß der Herr Staatsminister Dr. Hundhammer kein handfestes in die Zukunft weisendes Programm vorlegen konnte? Oder woran liegt es?

Wir haben in Bayern mit noch 16,8 Prozent der Erwerbstätigen mehr Menschen in der Landwirtschaft als irgendein anderes Bundesland. Es geht um die Existenz dieser Menschen, um ihre soziale Sicherheit, um ihr Bleiben auf dem Lande. Unsere Landwirte sind draußen unruhig und kritisch geworden. Sie stellen Fragen nach ihrer Zukunft und sie haben ein Recht auf Antwort. Diese Antwort muß wahrhaftig sein, weil sie hunderttausendfältig zur Grundlage von existenziellen Entscheidungen gemacht wird. Wer in Verkennung der Lage oder gar aus parteipolitischen Gründen den Bauern unerfüllbare Hoffnungen vorgaukelt, macht sich mitschuldig an dem Elend, in das viele geraten können, weil sie falsche Berufs- und Investitionsentscheidungen getroffen haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir Sozialdemokraten wissen, daß auch Bayern eine moderne und leistungsstarke Landwirtschaft

braucht. Wir unterstützen jede Maßnahme, die konkurrenzfähige Betriebe schafft, auch wenn die Maßnahmen unpopulär sein sollten. Wir sind gerne bereit, einen echten Beitrag zur Neuordnung des gesamten ländlichen Raumes zu leisten, damit auch in Zukunft unsere bäuerlichen Menschen auf dem Lande wieder lebenswerter leben können, besser als bisher.

(Anhaltender Beifall bei der SPD — Zuruf von der CSU: Wie bisher!)

**Zweiter Vizepräsident Nüssel:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat sich bereit erklärt, die Interpellation im Laufe des morgigen Nachmittags zu beantworten. Für den Vormittag ist die Aussprache zur Regierungserklärung und zur Haushaltsrede des Herrn Finanzministers vorgesehen. Damit darf ich die Sitzung für heute abend schließen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 58 Minuten)

